J. Eglin

Geschichtliches über St. Jakob

RAURACHISCHE HEIMATSCHRIFTEN
Heft 6

Geschichtliches über St. Jakob

von

J. Eglin, Muttenz

1940

Lüdin A.-G. Liestal 1940

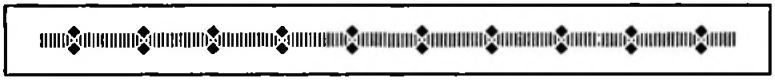

Emanuel Büchel, der bekannte und berühmte Zeichner von Landschaften, Städten und Dörfern, Burgen und Schlössern hat der Nachwelt einen wohlgelungenen Kupferstich von St. Jakob aus dem Jahre 1750 hinterlassen.

Mit besonderer Sorgfalt und Liebe finden wir auf dem reizvollen Prospekt die historische Oertlichkeit St. Jakob festgehalten. Sie umfaßt die Kirche, das Zoll- und Wirtshaus, das Siechenhaus mit seinen Oekonomiegebäuden, die obrigkeitliche Ziegelhütte, die Tuchwalke und das Wasserwerk.

Rechts der Birs, die damals noch in mehreren Armen, wild und ungezähmt, sich durch die heutige Ebene ergoß, erblicken wir die ehemalige Schanze mit dem Hochgericht, dem Galgen auf der Anhöhe und über der alten Straße den Schlagbaum. Im Westen, ganz im Hintergrunde, zeigt sich die ummauerte Stadt Basel mit den zahlreichen Türmen und Toren.

Wenn wir den alten Urkunden und Dokumenten, die sich auf diesen Ort beziehen, nachspüren und sie reden lassen, so lassen sie uns nicht im Zweifel darüber, daß die Entstehung und das Werden dieser Siedlung auf die einstige Zollstätte am Birsfluß zurückzuführen ist.

Im Zoll- und Wirtshaus zu St. Jakob erblicken wir somit das älteste und wohl auch das erste Gebäude dieser Gegend. Am Wirtshaus konnte man noch vor dem letzten Umbau, über dem Eingang an der Nordseite, die Worte lesen: „Dies Haus war seit der Römerzeit bis ins 19. Jahrhundert Zollstätte." Diese Behauptung, es sei schon seit der Römerzeit hier der Zoll bezogen worden, erscheint zwar etwas gewagt und kann für die vormittelalterliche Epoche urkundlich nicht nachgewiesen werden. Dagegen ist das eine sicher, daß schon zur Römerzeit ein uralter Straßenzug vom Elsaß her über das Gebiet der Stadt Basel führte und in dieser Gegend die Birs überquerte und von da weiter ins Land hinein, nach Süden geführt hat. Die Bezeichnungen „Walenweg" (Weg der Welschen, der Römer), am Fuße des Gundeldingerhügels und „Heerweg" auf der Muttenzerseite, beim Käpelli, deuten unzweifelhaft auf einen uralten Straßenzug hin.

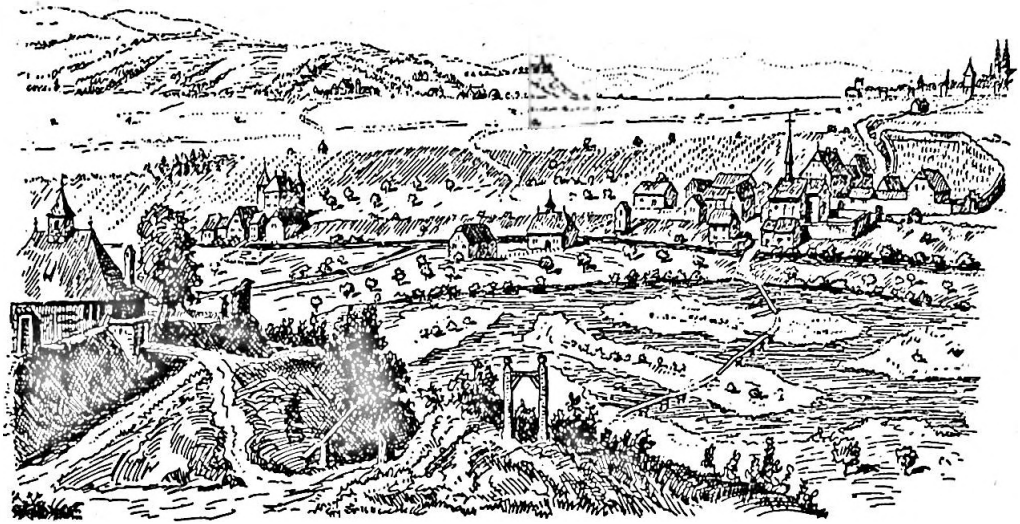

St. Jakob an der Birs

Im Vordergrund „Schänzli" mit Galgen, links an der Birs Brüglingen und rechts St. Jakob, Birsübergang und Kirche.

Zeichnung C. A. Müller Basel, nach Büchel, Bruckners Merkwürdigkeiten 1750).

Mehr Licht in die Geschichte unserer Gegend bringt später, im 11. Jahrhundert, die Gründung und das Werden des Klosters St. Alban, sowie auch des Auftreten der Grafen von Froburg. Schon im frühen Mittelalter bildete die Birs die Grenze zwischen zwei politischen Hoheitsgebieten, dem Sißgau und dem Sundgau.

Das Gebiet östlich der Birs gehörte zum Sißgau, und was westlich der Birs liegt, war sundgauisch.

Die Umgebung von St. Jakob abwärts, beidseitig der Birs, bis zum Rhein, gehörte frühe schon zur Grundherrschaft des Klosters St. Alban. Diese Grundherrschaft umfaßte das Recht, Güter auszuleihen, sie zu bewässern und das Recht des allgemeinen Weidganges.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der klösterlichen Grundherrschaft war der St. Albanteich, der schon im 12. Jahrhundert angelegt war, sowie das Floßrecht.

Die landgrafschaftlichen Rechte aber lagen in den Händen der Froburger. Zu den landgrafschaftlichen Rechten gehörte der Zoll und die Fischweide in der Birs.

Ueber diese Hoheitsrechte herrschte zwischen den Grundherren zu St. Alban und den Froburger Landgrafen frühe schon Streit und Mißhelligkeit. Im Jahre 1221 wurden aber durch einen bischöflichen Schiedsspruch die grundherrschaftlichen Rechte des Klosters St. Alban ausdrücklich umschrieben und bestätiget.

Die Grafen von Froburg dagegen verblieben nach wie vor im Besitze des Zollrechtes und des Rechtes über die Birs Brücken zu schlagen.

Dem Rat in Basel war diese zwiespältige Rechtslage von jeher ein Dorn im Auge. Er war deshalb stets bestrebt, sämtliche Hoheitsrechte über die Birs in seine Hand zu bringen. Das gelang ihm bald. Denn am 10. November 1295 erwirbt die Stadt Basel von Graf Hermann von Homburg (aus dem House Froburg) und von den Kindern seines Vetters, Graf Ludwig, um 30 Mark Silber das Fahrt- und Zollrecht an der Birs, und das Recht über die Birs, von Münchenstein bis zum Rhein, Brücken zu schlagen, wann und wo es ihr beliebe.

Die Erwerbung des Brückenbaurechtes und der Zollgerechtsame war für die Stadt Basel von großer Bedeutung. Denn dadurch hatte sich die Stadt eine stetige Einnahmequelle verschafft, die ihr über 500 Jahre, bis ins 19. Jahrhundert hinein, verblieben ist.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, etwas nach 1250, haben wir auch die Gründung des Siechenhauses zu suchen. Das genaue Gründungsjahr ist nicht bekannt.

Als Gründer und Stifter kommen in Frage die Stadt Basel und die Grafen von Froburg, die Inhaber der Herrschaft Wartenberg.

Veranlassung zum Bau von Siechenhäusern gab eine Krankheit, die namentlich zur Zeit der Kreuzzüge, aber auch schon früher, vom Orient her ins Abendland eingeschleppt wurde. Man hieß diese Krankheit die Leprosenkrankheit, die Malazei oder den Aussatz. Das Volk bezeichnete die Personen, die von dieser unheilbaren Seuche befallen waren, als siech. Die Kranken wurden überall von der menschlichen Gesellschaft gemieden und ausgestoßen und unbarmherzig aus den Städten und Ortschaften ins Freie verjagt, ins Feld hinaus. Daher wurden sie allgemein „Feldsiechen" oder „Sondersiechen" geheißen. Nebenbei hört man aber auch von einer humaneren Benennung, wenn die Kranken als „die Dürftigen auf dem Felde" genannt werden.

Ursprünglich haben sie in selbstverfertigten primitiven Hütten gehaust und scheinen nach und nach zu einer Landplage geworden zu sein, so, daß sich der damals regierende Adel in Verbindung mit den Städten genötigt gesehen hat, spezielle Unterkunftshäuser, sog. „Siechenhäuser", zu errichten. Ueber die Verbreitung dieser schrecklichen Seuche, die in allen Schichten der Bevölkerung, bei reich und arm, ihre Opfer gefordert hat, können wir uns einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß damals, auf dem Gebiete der heutigen Schweiz, ungefähr 200 Siechenhäuser existiert haben.

Wie hier zu Basel sind die Siechenhäuser immer außerhalb der Ortschaften, aber immer an den Landstraßen errichtet worden. Vor jedem derartigen Gebäude war ein Opferstock aufgestellt, um den Passanten und den reisenden Pilgern Gelegenheit zu geben, ihre Almosen darein zu legen.

Erfreulicherweise hatte sich bald überall eine wohltätige Gesinnung gegenüber den bedauernswerten Leuten gezeigt, sowohl beim Adel, wie bei dem gemeinen Volk. Hoch und niedrig hat an den langezeit Verachteten und Ausgestoßenen, durch Vermächtnisse und durch Schenkungen, durch Stiftungen und Geldspenden Werke der Barmherzigkeit geschaffen und so das Los jener Armen zu lindern versucht. Bald nach der Stiftung berichten uns die Urkunden von Schenkungen und von Käufen verschiedener Art.

Am 2. Juni 1286 verkauft der Besitzer des roten Hauses bei Muttenz, mit Einwilligung der Aebtissin des Klosters zu St. Klara, „den Dürftigen auf dem Felde": 3½ Mannwerk Matten im Banne Muttenz, neben den Matten des Marschalks auf Wartenberg, um 12 Mark Silber. Zehn Jahre später, am 16. Juni 1296, schenkt Adelheit Berner, die Gattin des Peter Berner in Muttenz, dem Siechenhause folgende Güter:

4 Jucharten auf Rütihardt,

2 Jucharten in Gündishalden,

ein Baumgarten unter dem Hause von Konrad von Eptingen, auf Wartenberg.

1 Jucharte in der Rüti,
1 „ „ „ Breite,
1 „ zum Wendelstein,
1 „ zum Hof,
und 1 „ bi der Hardt, total 15 Jucharten
und eine Hofstatt im Dorfe Muttenz.

Am 27. März 1297 verkauft die Edelfrau Adelheid, Witwe des Güntert Marschalk auf Wartenberg und ihre Kinder, an die Feldsiechen zu St. Jakob:

3 Jucharten Matten i. Muttenz, neben des St. Jakobs Matten,
1 Mannwerk „ i. der Bitzenen,
1 „ „ i. den Gründen,
1½ „ „ auf Wartenberg
und 1 Matte an der Birs, für 11 Mark Silber.

Sechs Jahre später nach diesem Kauf, am 5. Februar 1303, folgt wieder eine Schenkung, diesmal von Hermann Marschalk auf Wartenberg, anstelle seines Knechtes Rudin, Hemmann von Froburg seel. Sohn, der siech geworden ist. Es betrifft dies:

1½ Jucharten Ackers unter Gündishalden,
1½ „ „ im Bezental genannt,
½ „ „ im Heißgländ,
2 „ „ zum Hof. (Im Hofacker.)
und ¼ Mannwerk Matten in der Langmatt
(alles im Banne Muttenz).

Zu der Reihe der genannten Wohltäter stellt sich am 17. Oktober 1302 noch ein weiterer adeliger Gönner ein, nämlich Hug zur Sonnen, Pfandherr auf Wartenberg. E verleiht „den Feldsiechen" an der Birsbrücke ein Gehölz in der Hardt bei Muttenz, im Inhalte von 32 Jucharten, gegen einen jährlichen Zins von fünf Schillingen, die zu bezahlen sind, „solange er Herr von Muttenz sei".

Genannte 32 Jucharten Wald in der Hardt, bei den Hofackern, werden heute noch das Siechenholz geheißen.

An diese Schenkungen durch Private reiht sich im Jahre 1328 wieder eine weitere hochherzige Stiftung. Diesmal durch die Stadt Basel. Der Rat, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, Konrad Münch von Landskron, Ritter, bestimmt, daß nach dem Tode des Siechenpflegers, Konrad von Laufen, der Zoll an der Birsbrücke, der vor 33 Jahren von den Grafen von Frohburg erworben wurde, den armen Siechen zu St. Jakob zufallen soll. Diese Stiftung war für das Haus zu St. Jakob von großer Wichtigkeit. Obwohl damit auch die Verpflichtung des

Brückenunterhaltes verbunden war, so wurden dadurch doch die Einkünfte bedeutend verbessert.

Am 18. März 1347 erscheint wieder ein Bürger von Muttenz, namens Heinrich Ruchtin. Er testiert und vermacht auf sein Ableben hin den „guten Leuten an der Birs" fünf Jucharten Ackerland „in der Sunnenmatt" beim Dorfe Muttenz. Von diesen fünf Jucharten hatte das Siechenhaus 11 Schillinge Bodenzins alljährlich an die Kirche St. Arbogast in Muttenz zu entrichten.

Trotz diesen angeführten und noch vielen andern Zuwendungen scheinen die Existenzverhältnisse nicht die besten gewesen zu sein. Dazu kam noch im Jahre 1420 eine schwere Beschädigung der Kapelle und der Brücken und Stege durch ein Hochwasser. Die Not wurde dem Rat in Basel vorgetragen. Um den bedrängten Siechen zu helfen, beschloß der Rat einen Sendboten, versehen mit einem Bittschreiben und mit Ablaßbriefen, in die Welt hinaus zu schicken. Ueberdies erhielt er vom damals in Konstanz tagenden Kirchenkonzil ein Beglaubigungsschreiben mit einer Empfehlung zur guten Aufnahme. Allen denen, die dem Boten eine Beisteuer gaben, wurde ewiger Lohn, ewige Freude und Seeligkeit und manigfaltiger Ablaß der Sünden verheißen. Das Dokument wurde ausgestellt vom Burgermeister der Stadt Basel, Ritter Kunzmann von Ramstein, am Freitag nach Weihnachten 1420. Wieviel die Steuer eingetragen hat, davon meldet uns keine Kunde.

Es würde zu weit führen, hier alle die übrigen Stiftungen und Wohltaten aufzuzählen, die im Laufe der Jahrhunderte den armen Siechen und ihrem Gotteshaus zu St. Jakob zugekommen sind. Nicht nur auf dem Lande, auch in der Stadt besaß das Siechenhaus viele Wohltäter und Gönner, sowohl unter dem gewöhnlichen Bürgerstand, wie unter den Adelsgeschlechtern, von welchen die Herren von Ramstein sich besonders hervortaten.

Dem Hause stund ein Pfleger vor. In der Frühzeit waren es zwei. Dieser Vorgesetzte war mit großen Machtbefugnissen ausgestattet. Neben dem Arzt, der vor dem Eintritt jeden Kranken oder Verdächtigen gegen die Erlegung einer Gebühr von 2 ℔ und 7 ß genau zu untersuchen hatte, entschied er über den Ein- und Austritt der Patienten. Er setzte die Eintrittsgelder fest, die je nach dem Vermögensstand des Eintretenden verschieden hoch bemessen waren. Er hatte die Aufsicht über die Pflege und Wartung der Kranken, überwachte die Hausordnung, übte die Polizei aus und sorgte für die Disziplin über die oft widersetzlichen und ruppigen Elemente. Er leitete und beaufsichtigte den Gutsbetrieb und führte über die ganze Verwaltung Rechnung. Nebenbei war er zugleich Zolleinnehmer und hatte in dieser Eigenschaft die Brücke und Stege in

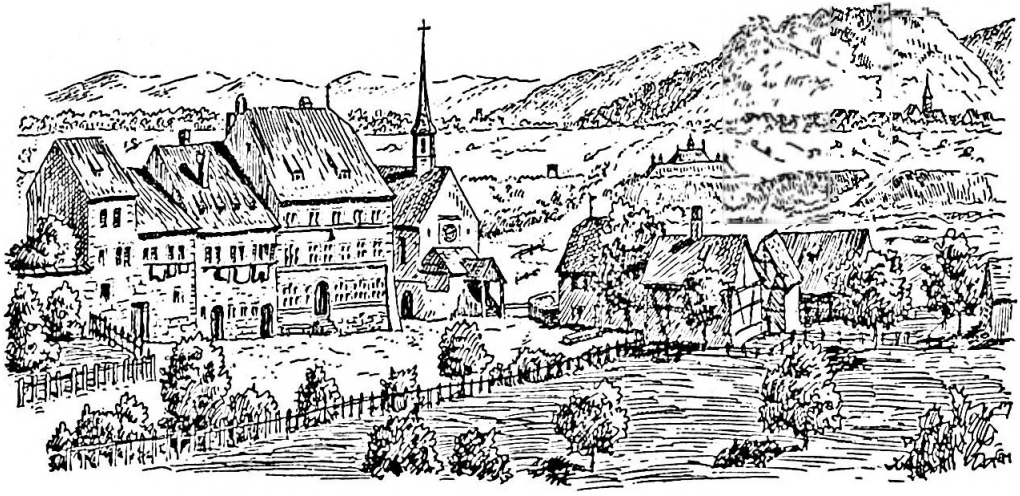

St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirtshaus.

Zeichnung C. A. Müller Basel, nach Büchel 1750.

Ordnung zu halten und die Birs zu überwachen, weshalb er auch „Birsmeister“ oder „Meister an der Birs“ geheißen wird.

Frühe schon ist die Existenz eines kirchlichen Gebäudes, einer Kapelle nachgewiesen. Sie war dem Apostel Jakobus, dem Schutzheiligen der Pilger und Aussätzigen, sowie St. Wendolin und St. Barbara geweiht.

An ihr amtete ein eigener Priester, der aber in der Stadt wohnte. Er hatte die Messe zu lesen und den Kranken Trost und Beistand und die Sakramente zu spenden und sie zur letzten Ruhe zu begleiten.

Auch nach der Reformation blieb die Pfarrei bestehen und St. Jakob wurde kirchlich als Landgemeinde dem Landkapitel Liestal zugeteilt. Vor der Reformation bildeten die „armen verschmähten Kinder zu St. Jakob“, wie sie auch ab und zu geheißen werden, mit den Siechen zu Liestal, Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut, St. Appolinaris, Hüningen, Eimeldingen und Bellingen eine gemeinsame Bruderschaft.

Wiederholt hatte das Gotteshaus St. Jakob durch Hochwasser zu leiden, namentlich 1420 und 1601 und auch später noch mehrere Male.

Der folgenschwerste Unglückstag aber, der jemals über das sonst so stille und friedliche Dörflein an der Birs hereingebrochen war, war der 26. August 1444. Wir alle wissen von dem Heldenkampf der circa 1500 Eidgenossen gegen eine mehr als zehnfache Uebermacht der Armagnaken. Der Endkampf, ein fürchterliches Ringen auf Leben und Tod, hatte sich im Hofe des Siechenhauses und im Kirchhof bei der Kapelle abgespielt. Nach schwerem mehrstündigem Kampfe zog sich gegen den Abend der Rest der eidgenössischen Truppen hinter die schützenden Hofmauern des Siechenhauses und des Kirchhofes zurück. Heldenmutig schlugen sie von dort aus die immer erneuten Anstürme der feindlichen Horden zurück und zwar derart wuchtig und mit Erfolg, daß es eine zeitlang den Anschein hatte, als ob die Gegner auf ein weiteres Kämpfen verzichten wollten. Da langte vom Schloß Röteln her das fehlende Pulver an. Kanonen werden aufgefahren und bald sinkt die schützende Hofmauer in Trümmer. Nun hatte der feindliche Befehlshaber geglaubt, es sei jetzt der Augenblick gekommen, mit den Eidgenossen in Unterhandlung zu treten. Als Unterhändler wurde der Ritter Burkhardt Münch von Landskron bestimmt. Das war aber eine schlechte Wahl, denn Burkhardt Münch war ein heftiger Gegner und ein grimmiger Hasser der Eidgenossen. Höhnend und spottend rief er in den Kirchhof: „Hier sehe ich in einen Rosengarten, den meine Väter gepflanzt haben vor hundert Jahren.“

Kaum sind diese Worte gesprochen, saust ihm ein Stein ins Gesicht, sodaß er blutüberströmt vom Pferde stürzt und nach wenigen Tagen eine Leiche ist.

Nach diesem mißlungenen Unterhandlungs-Versuch tobte der Kampf wieder von neuem, und er soll mit einer solchen Grausamkeit geführt worden sein, daß sich, wie ein Zeitgenosse meldet, „ein Stein hätte erbarmen können". Durch abgeschossene feurige Pfeile wurde das Schindeldach des Siechenhauses in Brand gesteckt. Das Feuer griff auch auf die Kapelle über. Siechenhaus und Kapelle gingen dabei in Flammen auf. Und im Hofe, hinter den zerschossenen Mauern und im Kirchhofe wütete der mörderische Kampf weiter bis der letzte Eidgenosse erschlagen auf der Wahlstatt lag.

Neunundneunzig Mann hatten sich in der ersten Verwirrung, die das Geschützfeuer verursacht hatte, in den gewölbten Keller des Siechenhauses zurückgezogen. Sie wurden vom Sieger aufgefordert, sich zu ergeben. Sie aber antworteten, man möchte sie ans Tageslicht führen, aufs freie Feld, dort wollen sie sich messen und wehren gegen dreimal so viel als ihrer sind. Dieser Vorschlag wurde höhnisch abgeschlagen. Darauf schleppten die Feinde brennende Balken vor den Kellereingang und bald darauf ist es im Keller stille geworden. Erst nach einigen Wochen, als der Schutt vor der Kellertüre weggeschafft war, wurden die erstarrten Leichen gefunden. Bald nach dieser schweren Katastrophe wurde die Kapelle und das Siechenhaus notdürftig wiederhergestellt.

Das damals in Basel versammelte Kirchenkonzil hatte wiederum die Christenheit durch einen Aufruf um freiwillige Gaben für die so schwer geschädigten armen Siechen gebeten. Und wieder wurde allen denen, die zur Hebung der Not eine Beisteuer leisteten, Ablaß der Sünden und ewiges Seelenheil zugesichert.

Eingangs dieser Ausführungen wurde erwähnt, daß an der seinerzeitigen Gründung des Siechenhauses der Adel und vor Allem die Grafen von Frohburg-Homburg als Landgrafen und als Inhaber der Herrschaft Wartenberg-Muttenz mitbeteiligt gewesen waren.

Das erklärt uns, warum den Einwohnern von Muttenz wesentliche Rechte und Privilegien am Siechenhaus zu St. Jakob zugestanden waren.

Im Basellandschaftlichen Staatsarchiv ist ein Dokument verwahrt. Es führt den Titel: Freiheiten und Rechte des Dinghofes Muttenz, dat. 9. Sept. 1464.

Die Artikel, die sich in dieser Urkunde auf die Birs und auf St. Jakob beziehen, lauten folgendermaßen:

Rechte auf der Birs: „Item auch ist zu wissen, daß das Wasser, so man nennt die Birs, daß darin und uff demselben Wasser niemand keine Gewalt noch Recht nit haben soll, als der vorgenannte Herr des Dorfs Muttenz, denn mit siner guten Gunst, Wissen und Willen, soweit der Bann zu Muttenz gehet bis in den Rhein."

„Item auch ist zu wissen, daß niemand fahren soll über das Wasser, harüber die Birs zu Weid, weder mit Schafen. Schweinen, Kühen oder anderem Vieh und in ihrem Bann sonst nützig verwüsten, noch keinerlei Schaden dem Dorf und ihren Hölzeren und in ihrem Bann zufügen, als mit dero von Muttenz Gunst, Wissen und Willen. Auch soll niemand waschen sein Vieh, besunders die Schaf, in der Birs, denn mit des vorgenannten Herrn Wissen und Willen, der Zwing- und Bannerherr des Dorfes ist."

„Item auch hand die von Muttenz das Recht und die Freiheit, daß man sie soll überführen an dem Hus zu Sannt Jakob, an dem Wasser, das man nennt die Birs und sollent do lidig, frei und los sin aller Zollen über Bruck und über Steeg, sie und alle ihre Werklüt, Gut und Kaufmanschaß, nun und hienach und zu ewigen Zyten."

Rechte und Pflichten am Siechenhause: „Item auch hand die von Muttenz das Recht und Freiheit, wäre es sach, daß jemand von Muttenz sundersiech, oder usseßig wurde, davor Gott sein möge, daß man den da empfangen und ufnehmen soll als wie einen Bürger von Basel und besunders die da einem Zwingherren und darnach einem Dorfe gehorsam sind, hoch und nach zu dienen, sie seiend Burger oder Hintersässen, so soll ihnen sämmtlichen Recht und Freiheit zugelangen, wann es zu Schulden käme."

Rechte und Pflichten des Siechenhauses: „Item auch hat der Meister in dem Hus zu Sannt Jakob das Recht, daß er mag han ein Karren mit einem Roß und mag da fahren in den Wald gen Muttenz, den man nennt den Stierewald und do alle Tag nehmen einen Karren mit dürrem Holz."

„Item auch soll der Meister zu Sannt Jakob, den Feldknaben (den Hirtenknaben) zu Muttenz alle Jahre auf den Pfingstmontag geben 8 Mütschlin Brot, 4 Käse und 4 Schillinge, darumb hat er die Friheit, daß er mag fahren mit sinen großen Rotten Vieh zu Weid, an alle die End, wo die zu Muttenz hinfahren mit ihrem Vieh."

Neben den Bewohnern von Muttenz genossen auch die Liestaler Bürger Zollfreiheit über die Birs. Dieses Recht wurde später angefochten. Durch einen schiedsrichterlichen Spruch vom 18. März 1348 wurde erkannt, daß die Zollfreiheit nur den Liestaler Bürgern, nicht aber den Hintersassen zustehe. Sollte aber je die Brücke zu Schaden oder in Zerfall kommen, so soll das Vorrecht nur vom Schultheiß und Weibel von Liestal genossen werden. Weitere Zollfreiheit besaßen auch die Herren von Eptingen auf Schloß Pratteln. Dafür mußten sie jährlich fünfzig Eier, einen Fladen, einen halben Viertel Wein und ein Huhn entrichten.

Vom Zolltarif: Die Waren wurden damals auf Wagen oder Karren, auf Saumtieren, oder auf Pferden befördert.

Ein geladener	Wagen	zahlte	8	Schillinge.
„	„ Karren	„	4	„
„	„ Weinwagen	„	4	„
„	„ Weinkarren	„	2	„

Die Basler Bürger hatten das Recht, ihren eigenen Wein zollfrei über die Birs zu führen.

Für ein beladenes Saumtier, das landaufwärts zog, forderte man einen Pfennig. Ein unbeladenes Saumtier zahlte keinen Zoll. Auch von einem Menschen wurde 1 Pfennig Zoll gefordert, mochte er die Brücke ein- oder mehrere Male im Tag passieren.

Von alters her stunden den Insassen der Siechenhäuser das besondere Vorrecht zu, in der Oeffentlichkeit milde Gaben einzusammeln. Das geschah alljährlich in der Stadt an hohen Feiertagen. Mit hölzernen Klappern versehen, zogen die Siechen durch alle Gassen und lagerten gewöhnlich auf dem Kornmarkt. Da diese Bettelei oft von Mißbräuchen begleitet war, erkannte der Rat im Jahre 1652, daß nicht mehr wie früher alle, sondern nur noch vier Mann und zwar die reinlichsten und saubersten dieses Geschäft besorgen durften. Später wurde sogar diese Bewilligung nur noch auf einen Mann beschränkt.

Das nach 1444 notdürftig wieder hergestellte Siechenhaus scheint bald wieder baufällig geworden zu sein, denn in den Jahren 1570/1571 wurde das alte Gebäude durch ein neues ersetzt, das heute noch existiert und in seiner äußern äußern Gestaltung noch ziemlich unversehrt erhalten geblieben ist.

Auch die Kapelle hatte im Laufe der Jahrhunderte mehrere Veränderungen erfahren. Erweiterungen und Umbauten haben stattgefunden in den Jahren 1601 und 1700. Eine willkommene Vermehrung der Mittel war dem Siechenhaus zugekommen durch den Erlös des in der Reformation aufgehobenen Augustinerklosters zum roten Haus am Rhein, bei Muttenz. Man übertrug dem Siechenhaus zudem dessen sämtliche Zinsguthaben und Gefälle. Die frühere Verpflichtung der Klöster, Arme und Hilfsbedürftige zu beherbergen, übertrug man nach der Reformation dem Spital und den anverwandten Anstalten.

Dank einer bessern Behandlung und einer fortgeschrittenen Heilkunde verschwand nach und nach der Aussatz hierzulande immer mehr. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte das Siechenhaus keine Aussätzigen mehr. Es wurde allmählig ein Asyl für Alte und Gebrechliche, für Epileptische oder für sonstige unheilbare Kranke.

Im Jahre 1665 wurde das Basler Waisenhaus gegründet. Die Kinder wurden anfänglich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Stei-

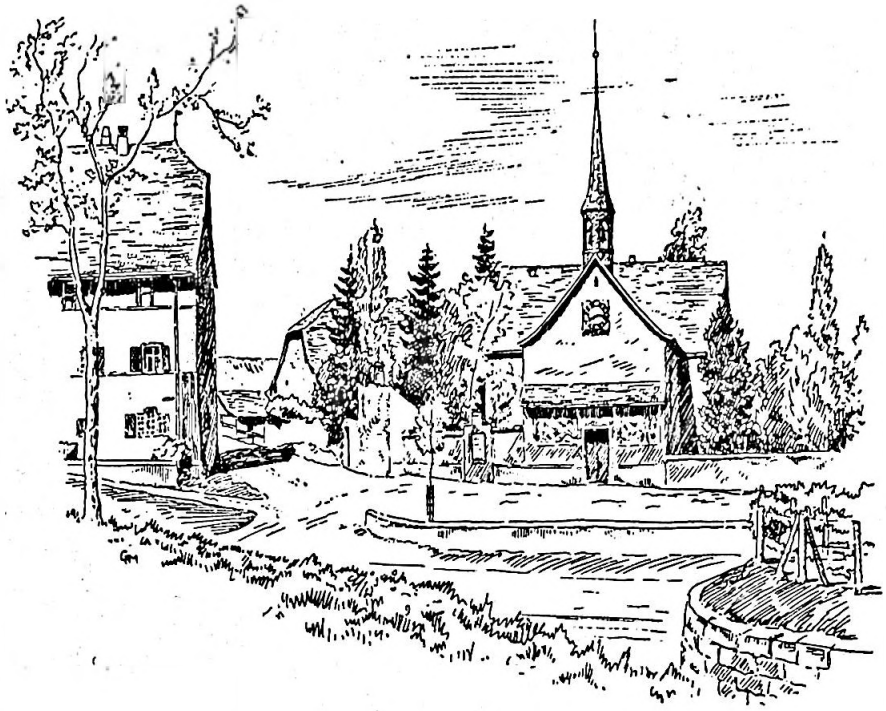

St. Jakob

Kirche St. Jakob, heutiger Zustand.

Zeichnung C. A. Müller, Basel.

nenklosters untergebracht. Zwei Jahre später, 1667, verbrachte man sie in die Räume des über hundert Jahre leerstehenden Karthäuserklosters.

Die ökonomische Existenz des Waisenhauses war am Anfang eine ungenügende. Das war beim Siechenhaus nicht der Fall, da in ihm immer weniger Insassen beherbergt wurden und es infolgedessen alljährliche Ueberschüsse aufwies. Diesem Umstande wußte der Rat abzuhelfen. Er inkorporierte im Jahre 1677 St. Jakob mit allen Gebäulichkeiten, dem Zollhaus, der Kirche, dem Siechenhaus mit den Scheunen und Stallungen samt allen Gütern: Matten, Aeckern, Weidenland und Waidgangrechten, mit dem Birszoll und allen übrigen Gefällen der Waisenanstalt in der Kartause.

Durch diese Verschmelzung wurden mit einem Schlage die finanziellen Verhältnisse des Waisenhauses verbessert und von da an war das Siechenhaus eine Filiale des Waisenhauses und ist es geblieben bis zur definitiven Aufhebung desselben im Jahre 1842.

Im Laufe der Zeit scheint der ausgedehnte Gutsbetrieb und der Unterhalt der Gebäude dem Waisenhause je länger je mehr eine Last geworden zu sein. Auch die alte Verpflichtung, die an den Bezug des Birszolles geknüpft war, zugleich für den Unterhalt der Brücke und der Stege zu sorgen, wurde immer drückender, denn bei jedem Hochwasser wurden diese Anlagen wieder beschädigt oder gar weggeschwemmt. Die Waisenhausverwaltung in Basel wäre deshalb diesen Besitz mit allen seinen Lasten schon längst gerne losgewesen. Da ging zu jener Zeit eine seit Jahren hängende Frage, die Schaffung eines neuen Bürgerspitals, seiner Lösung entgegen durch die Erwerbung des Markgrafenhofes in der neuen Vorstadt, an der heutigen Hebelstraße. Ungefähr um die gleiche Zeit zeigte sich auch ein Kaufsinteressent für das St. Jakobsgut und zwar in der Person des Christoph Merian-Burckhardt, des Besitzers des Brüglingergutes und anderer großer Landgüter in der Umgebung der Stadt. Sein Angebot und die Bedingungen wurden von der Waisenhauskommission als sehr günstig und vorteilhaft befunden, sodaß im Jahre 1836 das ganze Dörflein St. Jakob mit über 700 Jucharten Land und mit allem Inventar um die Summe von 300 000 Fr. an Hr. Christoph Merian überging. Der vierte Teil der Kaufsumme, Fr. 75 000, mußte dem Bürgerspital entrichtet werden, weil fortan die Fürsorge der bisher in St. Jakob verpflegten Pfründer dem Spital übertragen wurde.

Bald darauf, im Jahre 1843, wurde der neue Bürgerspital an der Hebelstraße eröffnet und eingeweiht, und das Siechenhaus hatte nach sechshundertjährigem Bestande für immer ausgedient.

Im Verkaufe von 1836 war die Kirche nicht inbegriffen. Sie blieb im Besitze des Waisenhauses bis 1891. Im gleichen Jahre wurde

sie unentgeltlich an den Staat abgetreten, nachdem die Kirchgemeinde St. Jakob schon im Jahre 1865, als fünfte Filialgemeinde, dem Münster angegliedert worden war. Die Ansiedlung der Seidenindustrie, im Laufe des 19. Jahrhunderts, hatte in der Gegend um St. Jakob eine größere bauliche Entwicklung zur Folge und damit eine bedeutende Zunahme der dortigen Kirchgenossen. Es wurde bald ein Kirchgemeindeverein gegründet. Da die Kirche sich als zu klein erwies, wurde dringend eine Erweiterung derselben verlangt. Sie wurde denn auch bald beschlossen. Der alte Chor wurde abgebrochen und die Kirche wurde um das Querschiff und den neuen Choranbau vergrößert. Im August 1895 wurde die erweiterte Kirche zur großen Freude der Gemeinde feierlich eingeweiht.

Als Verschönerung aus der jüngsten Vergangenheit ist der im Jahre 1917 angebrachte Freskenschmuck Pellegrinis an der Außenseite noch zu erwähnen, zwei Szenen aus dem Heldenkampf von 1444 darstellend.

So wurde das Kirchlein St. Jakob durch alle Jahrhunderte, bis in unsere Tage hinein glücklich hinübergerettet.

Für zahllose Geschlechter, für Kranke und Gesunde, war es eine Stätte des Trostes, der Stärkung und der religiösen Erbauung. Gebe Gott, daß das Gotteshaus, wie in der Vergangenheit, so auch in alle Zukunft seiner hehren Bestimmung erhalten bleiben möge!

Nach diesem Rückblick auf das kirchliche Heiligtum wäre über die profanen Gebäude und Einrichtungen von St. Jakob noch viel zu reden. Namentlich vom Wirtshaus, das, wie eine steinerne Inschrift besagt, 1687 umgebaut und erweitert wurde. Von der obrigkeitlichen Ziegelhütte, die verpachtet war mit der Bedingung, daß darin alljährlich wenigstens 12 Brände „guter Waare" zu brennen seien. Auch von der alten Tuchwalke, die der Webernzunft gehörte, vom Wasserwerk mit dem Schöpfrad und nicht zuletzt vom St. Albanteich mit seinem einstigen Wuhr und der Floßlände unterhalb dem Zollhause. Auch vom einstigen so reichlichen Nasensang, wo man die Fische mit den Händen fangen konnte und den frohen Gelagen im Wirtshaus wäre noch viel zu erzählen. Verschwunden sind auch die ehemaligen Reben im Scherkessel, wo einst ein guter Tropfen, Schweizerblut genannt, erzeugt wurde.

Von allen diesen Gebäuden und Anlagen müssen wir Abschied nehmen und uns nur noch kurz dem Manne zuwenden, der vor 103 Jahren das Dörflein St. Jakob käuflich erworben hatte: Hr. Christoph Merian-Burckhardt.

1822, vierzehn Jahre bevor er das Gut erwarb, wurde ein, für die damalige Zeit bedeutendes Werk durch die Stadt Basel und die

sogen. Inspektion des Waisenhauses zum Abschluß gebracht, nämlich die Korrektion der Birs von der neuen Welt an bis zum Einfluß in den Rhein. Durch diese Korrektion wurde zwischen dem St. Albanteich und dem neuen jetzigen Flußlauf ein nahezu hundert Jucharten umfassendes Gelände gewonnen, das aber noch nichts anderes als Oedland, sogenannte Aegerten, war. Es war durchfurcht von zahlreichen ehemaligen Wasserläufen der alten Birs. Daneben befanden sich öde, mit Dorngesträppe und Weiden bewachsene Kiesinseln. Christoph Merian hat nach jahrelanger Arbeit und mit großen finanziellen Aufwendungen diese Gegend urbar gemacht. Er ließ tausende von Wagen guter Erde, Humus, vom Bruderholz her zuführen und mitten durch das neu gewonnene Land eine Straße, eingesäumt mit Pappelbäumen, bis zur neuen Welt hin anlegen.

Es wäre noch von vielen andern Meliorationen zu berichten, welche Christoph Merian geschaffen hat, bis die schöne ausgeglichene Wiesenfläche, von St. Jakob bis zur neuen Welt hinauf, hergestellt war, deren erquickenden Anblick wir heute als etwas selbstverständliches hinzunehmen gewohnt sind.

Auf diesem Gelände befinden sich heute der Reitgarten und die ausgedehnten Sportanlagen der Stadt Basel.

Nebenbei war Christoph Merian der größte Wohltäter seiner Zeit. Er starb den 22. August 1858. Die Würdigung seiner zahlreichen großen gemeinnützigen Werke findet sich in der prächtig ausgestatteten Gedenkschrift, die anläßlich der Wiederkehr seines 50. Todestages, im Jahre 1908 erschienen ist. Eines der schönsten Denkmäler für sich und seine Familie war die Erbauung der St. Elisabethenkirche in den Jahren 1857—1864. Die Krone seiner Schöpfungen aber bedeutete die hochherzige Stiftung, daß nach seinem und seiner Gattin Ableben alle seine Güter seiner Vaterstadt Basel zufallen sollen. Nach 28jährigem Witwenstande folgte im Jahre 1886 Frau Witwe Merian-Burckhardt ihrem Gatten im Tode nach und von da an trat die Stadt Basel in den Genuß der großartigen Stiftung. Das Testament bestimmte, daß das Stiftungsvermögen stets von dem übrigen städtischen Vermögen getrennt und besonders verwaltet werden soll.

Seit dem Jahre 1886 wurde also St. Jakob wieder städtisches Eigentum und damit sind wir bei der Neuzeit angelangt.

Die Ausdehnung der Stadt, besonders aber die enorme Entwicklung von Handel und Verkehr, machten auch vor St. Jakob nicht Halt. Bis zum Siechenhaus schoben sich nach und nach die Bahndämme und Brücken vor. 1927 mußten die Oekonomiegebäude den Verbindungslinien zum neuen Rangierbahnhof weichen. Der Gutsbetrieb wurde endgültig aufgehoben.

St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirtshaus, heutiger Zustand.

Enorme Erweiterungen der Bahnbauten und neue Straßenzüge brachten wieder die jüngsten Jahre. Hochgewölbte kunstvolle Betonbrücken überspannen die Birsebene. Der alte Heerweg ist schon längst zur modernen Straße umgebaut. Auch der alte Zoll an der Birs ist schon seit mehr denn 100 Jahren verschwunden. Er wurde an die Landesgrenzen verlegt. Und über Brücken und Straßen rollen und rasen ungezählte Transporte moderner Kaufmannsgüter per Bahn und per Auto. Alles hat sich total geändert und ein völlig anders geartetes Leben ist an die Stelle des Alten getreten.

Trotz den mannigfaltigen Wandlungen und Umgestaltungen ist uns das historische St. Jakob geblieben. Und mit Freuden verdanken wir es einem gütigen Geschick, sowie der Kunst der Ingenieure und der Architekten, aber nicht minder auch der Einsicht der Behörden, daß St. Jakob, mitten im modernen Getriebe nicht nur bewahrt worden ist, sondern daß keine Opfer gescheut wurden, durch eine sinnvolle neugestaltete Umgebung die altehrwürdigen Zeugen längst entschwundener Zeiten noch schöner und stimmungsvoller als früher wieder erstehen zu lassen. Möge St. Jakob wie bis anhin, so auch in alle Zukunft als ein hehres nationales Denkmal immerdar geschützt und erhalten bleiben.

Quellen:

Urkundenbuch der Landschaft Basel von Boos.
Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, 1856.
Die Schweiz in römischer Zeit von Prof. Stähelin.
Beschreibung des hist. und nat. Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel von Bruckner.
XXI. Neujahrsblatt v. Gesell. d. Guten und Gemeinnützigen vom Jahre 1843.
Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, I. Bd. von E. Dürr.
Basler Kirchen, 4. Bändchen von F. A. Stückelberg.
Zinsberaine von Muttenz im Staatsarchiv Liestal.
Die Burgen des Sißgaues von W. Merz.
Geschichte der Stadt Basel von W. Wackernagel.
Geschichte der Landschaft Basel von K. Gauß.
Christ. Merian, Gedenkschrift von Dr. Tr. Geering.
Die Chr. Merianische Stiftung von Dr. E. Miescher.

Bisherige Hefte der Serie:

1. Gottlieb Wyß, Baselbieter Burgen (Allgemeines), St. Jakob, Wartenberg. Fr. 1.80 (vergriffen).
2. Jacob Eglin, Die St. Arbogastkirche in Muttenz. Fr. 1.50. (Zu beziehen beim Verfasser.)
3. Gottlieb Wyß, Kloster Olsberg bei Rheinfelden. Fr. 1.50.
4. Gottlieb Wyß, Baselbieter Burgen, Pfeffingen etc. Fr. 1.80.
5. Gottlieb Wyß, Franziska von Eptingen, Aebtissin von Olsberg. Fr. 1.50.

NB. Genannte Schriften sind bei den Verfassern zu beziehen.

Jürg EWALD

Fr Hildegard Jauhes
24.681

Die St. Arbogast-Kirche in Muttenz bei Basel, eine mittelalterliche Wehrkirche

Extrait de " CHATEAU-GAILLARD "
Etudes de castellologie médiévale
VIII. - Colloque de Bad Münstereifel (1976)

mumu Archiv Museum Muttenz

Die St. Arbogast-Kirche in Muttenz bei Basel, eine mittelalterliche Wehrkirche

Vorbemerkungen

In der Archäologie des Mittelalters zeigt sich — und dies in der Schweiz in ganz ausgeprägtem Masse — eine seltsame Diskrepanz zwischen Universitäts-Lehre und praktischer Feldforschung. Die wenigen Lehrstühle für Ur- und Frühgeschichte umfassen die Zeit vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter mit Einschluss der provinzialrömischen Archäologie, wobei sich Schwerpunkte oder Auslassungen ganz nach dem Spezialgebiet des einzelnen Dozenten richten. Eigentliche Archäologie des Hohen und Späten Mittelalters bzw. die praktische Erarbeitung und Bearbeitung von mittelalterlichen Bodenfunden war bis vor wenigen Jahren soviel wie tabu. Und dies, obwohl — oder weil? — die Beschäftigung mit den schriftlichen Quellen des Mittelalters seit jeher zum normalen Lehrgut des Hochschul-Historikers gehörte. Erstaunlich auch darum, weil die an mittelalterlichen Bodenfunden reichsten Zeugen wie Burgen und Kirchen nicht nur allgemein bekannt waren und sind, sondern unserer Landschaft geradezu auch ein eigenes Gepräge geben. Hinzukommt, dass die — einmal neutral als solche bezeichnete — Burgenforschung zur ältesten archäologischen Feldforschung in der Schweiz gehört. Vielleicht hat aber auch die oft unkritische, mit unreflektiertem Enthusiasmus, ja sogar zuviel Patriotismus betriebene » Burgenforschung «, verbrämt mit den Vorzeichen der Schatzsuche und der Ritterromantik, die Abwendung des » seriösen « Historikers und Archäologen bzw. seine Nicht-Hinwendung zur ernsthaften Burgenforschung mitverursacht.

Für die Schweiz ist es weitgehend das Verdienst unseres Kollegen Werner Meyer in Basel, wenn die Burgen-Feldforschung in den letzten anderthalb Dezennien einen entscheidenden Wandel bzw. den eigentlichen Aufstieg in den Rang einer nicht nur ernstzunehmenden sondern wissenschaftlich arbeitenden Disziplin mitgemacht hat. Der Schweizerische Burgenverein, der 1977 auf sein 50 jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat sich von einem » Burgen-Fan-Club « zu einer wissenschaftlichen Gesellschaft gewandelt, was 1974 auch durch seine Aufnahme in die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften bestätigt wurde.

Aber auch von einer zweiten Seite hat die Schweizerische Mittelalter-Archäologie — und dies ebenfalls seit knapp zwei Jahrzehnten — neue starke Impulse empfangen.

Im Zuge der Hochkonjunktur ging ein wahrer Rausch von Kirchenrenova-

tionen und -restaurierungen über unser Land hinweg. Allein in dem von mir betreuten Gebiet des Kantons Basel-Landschaft mit 75 Gemeinden auf 428 km² Fläche sind von den insgesamt 41 Kirchen, die sicher oder wahrscheinlich auf eine mittelalterliche Gründung zurückgehen, seit Ende der 1950er Jahre 28, — also mehr als 2/3 — baulich verändert, renoviert oder restauriert worden, wobei in 19, also rund der Hälfte sämtlicher alter Gotteshäuser des Gebietes, ernstzunehmende bzw. vollumfängliche archäologische Untersuchungen durchgeführt werden konnten oder mussten. Nur wenige der Restaurierungen brachten keine Eingriffe in den Boden, sodass Grabungen unterbleiben konnten; einige andere wurden — was vor einem Dutzend Jahren noch möglich war — » insgeheim « restauriert, sodass der oft als lästig empfundene Archäologe nicht eingreifen konnte. Dass die Mittelalter-Archäologie bei der Untersuchung von Gotteshäusern einen ausserordentlichen Aufschwung genommen und auch bei der Oeffentlichkeit Anerkennung gefunden hat, so dass es sich heute keine Gemeinde mehr leisten wollte, ihre Kirche wie angedeutet » heimlich «, also ohne Mitwirkung des Archäologen, zu renovieren, ist für die Schweiz weitgehend das Verdienst von Hans-Rudolf Sennhauser und seines Wirkens als Bundesexperte.

Das vergleichsweise kleine, aber von der Urzeit, jedenfalls vom Neolithikum bis heute dicht besiedelte Gebiet des Kantons Basel-Landschaft weist neben den über 40 für das Mittelalter wichtigen Kirchen und Kapellen rund 75 Schlösser, Burgen, feste Häuser, Burgställe und Refugien auf. Derjenige, der diese Sachquellen, von denen leider fast alle in grossen Teilen zerwühlt oder doch » zerrestauriert « sind, zu betreuen hat, hat ein Studium in Ur- und Frühgeschichte mit Betonung der provinzial-römischen Archäologie hinter sich. Wie praktisch allen seinen Kollegen unter den schweizerischen Kantonsarchäologen blieb ihm nichts anderes übrig, als sich autodidaktisch ins Mittelalter vorzutasten. Wenn ich eingeladen wurde, am Colloquium Château Gaillard zu referieren, so geschieht es nur unter diesem persönlichen Aspekt.

Da ich selbst in meiner bisherigen Amtszeit acht Kirchen aber erst vier Burgen ganz oder teilweise zu untersuchen hatte, erlaube ich mir, hier eine Kirchenuntersuchung kurz darzustellen, und dies insbesondere, weil sie in enger Beziehung zur Burgenforschung steht. Ich kann Ihnen nicht — wie manche Referenten des Colloquiums VIII — fertige, gefestigte Ergebnisse vorlegen, sondern eigentlich erst die Wege der Untersuchung, die noch zu gehen, zu überprüfen sind.

Die Kirchenanlage von Muttenz

Die Kirche St. Arbogast ist von einer bis zu 7 m hohen vollständig erhaltenen Wehr- oder Ringmauer mit Zinnenkranz umgeben (Fig. 1 und 2). Sie hat die Form eines unregelmässigen, stellenweise kreisähnlichen Vielecks. Im Süden und im Norden wird sie von je einem viergeschossigen Torturm überragt. Während der nördliche Turm innerhalb der Mauer bzw. des Hofes liegt, steht der südliche um mehr als die Hälfte über die Mauer vor. Das innerhalb der Mauer liegende Ge-

bäude südlich der Kirche, das sogenannte Beinhaus, ist die Kapelle der Marienbruderschaft mit einem Michaelsaltar, die erst in der 2. Hälfte des 15. Jh. entstanden sein dürfte. Aussen an die Ringmauer gelehnt ist im Süden das 1553 erbaute Sigristenhaus mit einem kleinen Oekonomiegebäude. Im Bereiche beider Anbauten fehlt der Zinnenkranz der Ringmauer bzw. er wurde durch die Anbauten aufgehoben. Der nördliche äussere Anbau stellt ein Wachthäuschen vermutlich aus dem 17. Jh. dar (1).

Die heutige Kirche selbst besteht aus dem längsrechteckigen, eher kurzen Schiff, einem querrechteckigen Chor mit quadratischem Altarhaus im Osten und dem quadratischen Turm im Norden, dessen Kantenlänge der Tiefe des Chores entspricht.

Im Vordergrund der schon in den 60er Jahren projektierten Renovationsarbeiten stand — neben dem desolaten Allgemeinzustand — für die Motivierung der Fachleute mehr der kunsthistorische als der architekturgeschichtliche Aspekt. Seit der Erneuerung des Innenputzes mit Gips im Jahre 1880 kannte man dank den damals rasch durchgeführten Pausen von Karl Jauslin umfassende Bilderzyklen, die aber sofort wieder übertüncht wurden (2).

Die Untersuchungen der Jahre 1973 — 75 haben — kurz zusammengefasst — ergeben, dass die Kirche bereits spätromanische Malereien aufweist, um 1420/30 vollständig ausgemalt und 1507 nochmals mit einem neuen Bilderzyklus versehen worden ist. Der Denkmalpflege gelang das Kunststück, in einem weiterhin kirchlich benutzten Raum eine Symbiose von Fresken des 14., 15., 16. und 17. Jh. zu verwirklichen.

Die Grabungsergebnisse

Die anlässlich der Renovationsarbeiten zu erwartenden Eingriffe in den Boden riefen die Archäologie auf den Plan und führten zu einer vollständigen Untersuchung des Innern von Schiff, Chor und Altarhaus. Die Ergebnisse der Grabung seien kurz zusammengefasst (4). Der früheste Grundriss (Fig. 3) zeigt ein langrechteckiges Schiff von mehr als der doppelten Länge des quadratischen, leicht eingezogenen Altarhauses, in dessen Zentrum übrigens auch ein Teil des Altars sichergestellt werden konnte. Innerhalb und ausserhalb des Schiffes fanden sich mindestens 11 ganz oder in Ueberresten erhaltene Steinplattengräber, in denen sich leider kein einziger Fund anbot, der genauer als » frühmittelalterlich « zu datieren wäre. Der Habitus der Gräber selbst sowie der Grundriss der Anlage sprechen aber deutlich genug für eine Datierung ins 7./8. Jh. Eine kleine Verlängerung des Schiffes nach Westen und Aenderungen im Altarhaus gehören gewiss noch ins 1. Jahrtausend.

(1) Heyer *KDM* 334.355 f.
(2) Heyer *KDM* 340 f.
(3) Heyer, *Bericht*.
(4) *Archiv KMBL* 44.39.

Als zweiter Gesamtgrundriss folgt ein vollständiger Neubau, dessen Innenmasse praktisch mit den Aussenmassen des Vorgängerbaues übereinstimmen; es handelt sich wiederum um ein längsrechteckiges Schiff mit nunmehr bereits wenig querrechteckigem Chor. Dieser Bau wäre ins 11. Jh. oder an dessen Ende zu setzen. Noch nicht schlüssig bin ich über die Zuweisung des östlich des Altarhauses angetroffenen Apsisfundamentes, das zwar nicht im Verband steht mit dem Chor der soeben genannten Periode 2, hingegen aber überlagert wird von den Fundamenten des 3., romanischen Chorbaues. Die Apsis, die somit eine eigene » Zwischenperiode « darstellt, könnte als Erweiterung des Vorgängerbaues bzw. als erste Phase des folgenden, eben romanischen, Nachfolgebaues interpretiert werden. Das quadratische Altarhaus sowie der gegenwärtige Turm sind Zutaten aus der 1. Hälfte des 15. Jh (5).

Im Zentrum des Interesses steht der für die Region ausserhalb der Stadt Basel sehr bedeutsame romanische Bau, von dem praktisch noch das ganze Chor und ein Teil der Schiffs-Nordmauer, aufgeführt aus grossen Quadersteinen, stehen. Die Säulenbündel mit Wülsten und Würfelkapitellen geben noch heute dem gesamten Raum sein Gepräge. Die Kunsthistoriker versichern uns, dass dieser Bau nur im Zusammenhang mit den romanischen Bauten am Basler Münster gesehen werden könne. Erstaunlich ist nun die Tatsache, dass kein vollständiger romanischer Neubau, aber auch keiner der Nachfolgezeit — das würde heissen: des 15. Jh. — vorhanden ist. Ich möchte hier nur andeuten, dass der aufwendige romanische Quaderbau am Schiff möglicherweise gar nie vollendet worden ist, sondern 1356 vom Basler Erdbeben überrascht wurde, was zu einer späteren Vollendung des Baues in weniger aufwendiger Technik geführt haben könnte (6). Ein durch das Beben verursachtes Auseinanderklaffen des Chores könnte die Schrägführung der südlichen Schiffsmauer erklären. Erstaunlich ist aber die Tatsache, dass eine solch bedeutsame und für unsere ländlichen Verhältnisse aufwendige und grosse Anlage in einem kleinen Dörfchen um 1200 entstehen konnte. Muttenz, das am Ende des 17. Jahrhunderts noch aus wenigen Häuserzeilen besteht, *muss* eine spezielle Bedeutung gehabt haben. Aber weder die detaillierte Baugeschichte, noch die Gründungszeit, noch die kunsthistorische Bedeutung der Fresken stehen hier im Vordergrund. Beschäftigen soll uns hier die Frage nach der Stellung, dem Stellenwert der Anlage als Ganzes, insbesondere ihrer Wehrhaftigkeit.

(5) Heyer *KDM* 331.

(6) Original romanische Quaderbautechnik zeigen nur folgende Bauteile : untere und östliche Hälfte der Aussenhaut der Schiffs-Nordwand; Chor-Nordmauer (gleichzeitig Erdgeschoss der Turmsüdmauer); Innenhaut der Chorsüdmauer; Chorostmauer, d.h. die beiden schmalen Flanken zwischen Chor und Apsis bzw. Altarhaus. Einzig in der Aussenhaut der Chor-Südwand finden sich — und hier auch in grösserer Dichte — Quadersteine des romanischen Baues. Wäre ein vollständiger romanischer Quader-Massivbau eingestürzt, so hätte man dieses wertvolle Baumaterial zweifellos für den Wiederaufbau in grossen Mengen verwendet. In der westlichen Hälfte der Nordmauer, in der ganzen West-und der ganzen Südmauer des Schiffes finden sich jedoch nur ganz vereinzelte dieser Quader.

Die Ringmauer

Sicher darf hier erwähnt werden, dass die St. Arbogast-Kirche zu Muttenz die einzige erhaltene Wehrkirche der Schweiz ist. Dies dürfte eher bekannt sein als die Tatsache, dass ihre Wehranlage im 19. Jh. abgebrochen worden wäre, wenn sich damals nicht der Ahnherr der Schweizer Denkmalpflege, Johann Rudolf Rahn aus Zürich, beim Regierungsrat für deren Erhaltung eingesetzt hätte (7). Auch wenn das geometrische Zentrum der Ringmauer im vorderen Teil des Schiffes bereits der ersten Bauphase liegt, ist schwerlich eine Einheit von Kirche und Wehrmauer von Anfang an anzunehmen. Allgemein zählt man den Bau der Wehranlage, zusammen mit dem heutigen Turm und dem quadratischen Altarhaus, zur hochgotischen Periode der Zeit um 1420 — 1430 (8). Leider ist es uns nicht gelungen, mit der Ausgrabung die Wehrmauer archäologisch zu datieren. Da der Kirchhof bis 1860 als Friedhof diente (9), fanden sich in den interessierenden Zonen kaum unberührte Schichten. Andererseits mussten grössere Partien, gerade an der Mauer selbst, mancherorts wegen eines altehrwürdigen Baumbestandes geschont werden. Einzig an der Ostseite der Ringmauer konnte an mehreren Stellen ein älteres, in seinen Dimensionen allerdings recht bescheidenes Fundament festgestellt werden. Grabungen im Anfang unseres Jahrhunderts haben in den Tortürmen und beim Beinhaus zusätzliche ältere Fundamente festgestellt, doch sind die überlieferten Skizzen fragmentarisch und mit äusserster Vorsicht aufzunehmen (10). Die Fundamentreste im Osten des Kirchhofes dürfen wohl kaum den Schluss auf eine frühere und bescheidenere Phase der Ringmauer zulassen. Eher ist an die Reste einer in der Region durchaus üblichen Friedhofmauer zu denken. Die Untersuchung hat aber doch gezeigt, dass die Wehrmauer rund 2 m tief fundamentiert ist; dass sie verschiedene Abstufungen bzw. Rücksprünge aufweist, und dass die Scharten einmal rund 1 m hoch zugemauert worden sind (Fig. 4 und 5).

Die Gründe für die Bewehrung dieses bedeutenden Sakralbaues und ihre Datierung müssen auf anderem Wege erforscht werden. Es gilt darum, festzustellen, was für eine Bedeutung diesem Ort im Mittelalter überhaupt zukommt. Und hier ist es zunächst notwendig, dass wir endlich seine topographische Lage kurz betrachten.

Die topographische Lage

Die Kirche steht nicht etwa an markanter Stelle, auf einem Hügel oder Sporn sondern in der Ebene. Allerdings auf der leicht erhöhten Talsohle, am Rande der

(7) Heyer, *Bericht*.
(8) Heyer *KDM* 330.
(9) Heyer *KDM* 334.
(10) *Archiv KMBL* 44.39 : Kopien aus dem Jakob-Eglin-Archiv der Gemeinde Muttenz. Die von Merz 4, 136 als Nachträge wiedergegebenen Grundrisse bedeuten fast eine Idealisierung der effektiven Aufnahmeskizzen.

Rheinebene bzw. am Fusse der sanften Ausläufer des Faltenjuras zu dieser Ebene (Fig. 7). Sie sitzt am Ende des vom » Oberdorf « gebildeten Tälchens. Der bis vor einigen Jahrzehnten offene Dorfbach, der vom Oberdorf herunterkommt, macht einen Bogen um die Kirchenanlage und strebt dann rheinwärts. Nicht nur diese Lage am Talausgang vor einer Ebene und das Ausweichen des Dorfbaches haben immer wieder Vermutungen wach werden lassen, wonach der Ausgangspunkt für diese sakrale Wehranlage eine Motte gewesen wäre. Vielmehr ist es auch der Ortsname » Muttenz «, von dem aus etymologisch derselbe Schluss gezogen wurde. Einem Vergleich mit dem nur 15 km in südöstlicher Linie gelegenen besten Beispiel einer Motte in der Gegend, dem von René Wyss publizierten Zunzger Büchel, hält die St. Arbogast-Anlage jedoch nicht stand. Nur 7 km in nördlicher Richtung liegt die Dorfkirche von Riehen, in welcher Rudolf Moosbrugger nicht nur eine Wehrkirche, sondern auch eine Motte vermutet; allerdings nur mit geringsten Anzeichen (11).

Unter diesem Gesichtspunkt wurden denn auch während der Grabung im Innern des Schiffes sowie im Kirchhof selbst zwei mehrere Meter tiefe Sondierschnitte mit dem Löffelbagger angelegt. Sie brachten unmittelbar unter den Bauten bzw. den Friedhofschichten reines geologisches Material und keinerlei Zeugen irgendeiner künstlichen Aufschüttung, was hier den einzig brauchbaren Nachweis für eine Motte geliefert hätte.

Auch die Beobachtungen im Kircheninnern haben nicht den geringsten Hinweis auf profane vorkirchliche Bauten oder auch nur Konstruktionsdetails wie z.B. Pfostenlöcher ergeben. Schliesslich beträgt der Niveauunterschied zwischen dem Kirchenboden und der äussern Umgebung der Ringmauer nur rund 1 m. Dass in der um die Wehrmauer führenden Strasse ein früherer, bescheiden tiefer Graben gesehen werden könnte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Auch die Biegung des Dorfbaches folgt etwa den natürlichen Gegebenheiten, wenn seine Führung nicht sogar erst durch den Bau der Wehrmauer bestimmt worden ist. Es fällt somit schwer, in der Kirchenanlage die Ueberreste einer Motte welcher Art auch immer zu sehen.

Kirchenburgen

Wenn auch der fortifikatorische Charakter der Anlage recht offensichtlich erst sekundär zu sein scheint, sei einem Vergleich mit eigentlichen Kirchenburgen oder gar Kirchenkastellen nicht ausgewichen (Fig. 6). An erster Stelle stehe hier die alpine Gruppe, z.T. recht umfangreiche Anlagen auf unzugänglichen Felsen, ja Klippen im schweizerischen Graubünden. Hier bilden Burganlage und Kirche eine bauliche Einheit, und ihre Topographie zeigt bereits voll den Wehrcharakter. Bemerkenswert ist hier am Rande, dass trotz schwierigster topographischer Ver-

(11) Siehe Bibliographie.

hältnisse auf diesen ungestalten Felsgebilden die Ausrichtung der Kirchen auf eine minimal nach Norden abweichende West-Ost-Achse stets gesucht und gefunden wurde. Symptomatisch ist wohl auch, dass die Namen der im Mittelalter säkularisierten Anlagen — wie die Beispiele St. Georg/Jörgenberg (12) und St. Pankratius/San Parcazi (13) zeigen — sich meist auf das ehemalige Kirchenpatrozinium beziehen. Die St. Arbogast-Anlage von Muttenz mit ihrer einfachen praktisch runden Wehrmauer und zwei bescheidenen Tortürmen in der Ebene hat mit diesen Anlagen kaum etwas gemeinsam.

Ein Vergleich mit Kirchenburgen wie sie in Siebengürgen im Spätmittelalter im Zusammenhang mit den Türkenkriegen entstanden sind — als Beispiel stehe hier Apold de Sighisoara — ist unergiebig. Gewiss ist festzustellen, dass der innere Ring von Apold (Fig. 6) ungefähr den Ausmassen von Muttenz entspricht. Die Bewehrung mit einem zweiten Ring und mit einem ganzen System von Türmen übertrifft jedoch die Wehrhaftigkeit der Kirche Muttenz bei weitem. Allerdings liegt gerade auch Apold offenbar nicht auf einem Hügel oder Sporn, und seine Beringe umfassen (wie in Muttenz) anscheinend auch keine zusätzlichen Wohn- oder Oekonomiebauten. Für diesen Typ lernen wir aber z.B. in Cilnic ein prächtiges Beispiel kennen, das eben Platz bietet für Mensch *und* Vieh (14).

Ueber wehrhafte Kirchen im nicht-alpinen schweizerischen Raum ist wenig bekannt. Aus Conrad Justingers Berner Chronik wäre etwa der befestigte Kirchhof von Herzogenbuchsee zu nennen: » da waz gar ein starker kilchhoff, mit guten muren und graben wol geuestinot, da vil hüser inne stund und vil gutes darin geflöket waz durch schirmes willen, und sich ouch vil lüten darinne enthielten « (15). Hier könnte eine Verwandtschaft mit Muttenz bestehen, doch ist von diesem » starken kilchhoff « zu wenig bekannt, als dass ein sinnvoller Vergleich möglich wäre.

Ein Grundriss wie ihn die Anlage von Merklingen (Kreis Leonberg, Württemberg) (16) aufweist (Fig. 6), scheint ebenfalls Verwandtschaft mit Muttenz zu haben. Wesentlich ist aber hier der gleichsam doppelte Bering, dessen Hauptmerkmal die Gaden für bäuerliche Nutzung darstellen.

Am meisten äusserliche Verwandtschaft weist Muttenz wohl mit dänischen befestigten Kirchhöfen auf, wobei hier Malling (17) als der bemerkenswerteste vorgestellt sei (Fig. 6). Zwar haben hier noch keine Ausgrabungen stattgefunden; feststeht immerhin der Charakter der Anlage: Kirche mit turmbewehrter Wehrmauer ohne jegliche Oekonomie-Einbauten. Der Unterschied zwischen der polygonalen Ringmauer von Muttenz und der geradlinigen, rechteckigen von Malling dürfte am ehesten zeitlich und lokal begründet sein.

(12) Castelmur 40.
(13) Castelmur 12.
(14) Apold nach Schuchhardt 310 f. und freundliche Hinweise von G.H. Angiel. Alba Julia ; Cilnic vgl. sein Referat in diesem Band.
(15) Justinger 65.
(16) Erffa 139 ff. und Abb. 11 ff. Freundlicher Hinweis von Dietrich Lutz, Karlsruhe.
(17) Schultz Fig. 2; 6. Freundlicher Hinweis von Hans Stiesdal, Kopenhagen.

Die Ur- und Frühgeschichte von Muttenz

Wie steht es nun mit der frühhistorischen Bedeutung des Dorfes Muttenz (Fig. 7)? Dass die westlich über dem Dorf liegende Hochterrasse » Rütihard « umfangreiche Silexfunde vom Magdalénien bis zum Neolithikum geliefert hat (18), dürfte kaum ins Mittelalter ausstrahlen. Bedeutsam ist aber doch, dass eine Siedlungskontinuität noch verstärkt weiterläuft: Der Wartenberg, ein südöstlich über dem Dorfe trohnender, langgestreckter Hügelzug, beherbergte ein ausgedehntes, mit einer Trockenmauer umgebenes Refugium der frühen Bronzezeit (19). Die Hallstattzeit ist vertreten mit mehreren Grabhügeln in den Waldungen der » Hard « in der Ebene gegen den Rhein hin. Schliesslich lieferte der Gemeindebann auch Latène-Gräber. In der römischen Zeit wäre man versucht von einer eigentlichen Ueberbauung zu sprechen. Nicht nur gibt es römische Einzelfunde gleichsam auf Schritt und Tritt, sondern es konnten auch bereits zwei Gutshöfe weitgehend untersucht werden, und die bisherigen Funde legen die Vermutung nahe, dass im gleichen Gemeindebann mit 1 — 3 weiteren Gutshöfen zu rechnen wäre. Die spätrömische Zeit ist charakterisiert durch zwei Warten der Valentinianischen Rheinbefestigung vom Ende des 4. Jh. (20). Von besonderer Bedeutung für die Gegend ist die Tatsache, dass allein innerhalb eines Bezirkes von knapp 800 m Durchmesser zwischen 1850 und 1966 vier grössere spätrömische Depotfunde gemacht worden sind, die zusammen nahezu 11 000 Münzen umfassen (21). Die dichte Streuung römischer Funde darf gewiss nicht isoliert von der nur 6 km entfernten Römerstadt Augusta Raurica betrachtet werden. Auch innerhalb der Wehrmauern von St. Arbogast sollen mehrfach römische Funde gemacht worden sein (22). Unsere Nachgrabungen im Kirchhof konnten dies leider nicht bestätigen. Hingegen hat das Kircheninnere ebenfalls einige römische Funde — vor allem Ziegel und Mörtelbrocken mit Ziegelschrot — geliefert; nicht verschwiegen sei die Tatsache, dass zuoberst in den Fundamenten der zweiten Bauperiode (die wir im 11. Jh. vermuten) eine Weiheinschrift eines römischen Decurio an Apollo und eine weitere Gottheit entdeckt werden durfte (23). Uebrigens der erste Fund einer römischen Inschrift ausserhalb von Augst seit nahezu zwei Jahrhunderten im Kanton Basel-Landschaft!

Die grosse römische Funddichte hat die Lokalhistoriker immer wieder bewogen, den Namen der Dorfsiedlung auf ein römisches » Mutatio «, was soviel wie eine Station zum Wechsel der Pferde bedeuten würde, zurückzuführen. Die Beziehung dürfte jedoch sachlich und etymologisch auf schwachen Füssen stehen.

(18) *Archiv KMBL;* auch für die folgenden summarischen Fundangaben.
(19) Freuler. Auf die bronzezeitliche Ringmauer, welche die Hintere und Mittlere Burg auf dem Wartenberg einschliesst und einen Steinwurf weit bis vor die Vordere läuft, dürfte auch die Bemerkung von Johannes Stumpf in seiner Chronik (1606) « dise drey Wartenberg sind alle mit einer mauren umbzogen gewesen und der berg gar eingeschlossen », welche Merz 3, 51 als « blosse Vermutung des Chronisten » abtut, mit Recht Bezug nehmen.
(20) Steilin 7 ff. 12 ff.
(21) *Führer KMBL* 14 f.
(22) Heyer *KDM* 322.
(23) *Archiv KMBL* 44.39.

Das frühe Mittelalter wartet mit einigen wenigen Gräbern auf, und die Forschungen in der Kirche haben die Entstehung des sakralen Baues mit seinen Plattengräbern ebenfalls ins frühe Mittelalter datiert. Vom hohen und späteren Mittelalter kennen wir nun die Folgebauten der Kirche.

Von grosser Bedeutung für den Ort und die Gegend ist jedoch der Wartenberg (Fig. 8), ein Höhenrücken, der drei Burgen trägt, seit jeher die Hintere, die Mittlere und die Vordere Ruine genannt (24). Die Hintere, eine kleinere längliche Anlage mit bescheidenem Rundturm sowie die Mittlere, die nur aus einem quadratischen Bergfried oder Donjon besteht, sind gründlich denkmalgepflegt bzw. sogar » schwer denkmalgepflegt «, und zwar so sehr, dass ihre Ursprünge kaum mehr auszumachen sind. Die Vordere Ruine schliesslich ist erst partiell mit den Segnungen wohlmeinender Wiedererbauer und eifriger Amateurforscher versehen und deshalb noch weitgehend zu retten. Diese grösste Anlage von der erst wenige Innenbauten bekannt sind, hat schon Funde aus dem 11. Jh. geliefert. Der Verdacht liegt nahe, dass sie noch älter ist und ihre Anfänge in die Zeit der Jahrtausendwende oder gar des 10. Jh. zurückreichen.

Im Gesamtrahmen der spätmittelalterlichen Entwicklung des Ortes Muttenz sind auch die Klostergründungen Engenthal (25) und zum Roten Haus (26) zu erwähnen.

Muttenz im Mittelalter

Die früheste Erwähnung des Dorfes Muttenz stammt nun nicht aus irgend einem Güterverzeichnis, sondern sie steht im Zusammenhang mit einem Geschehnis, das geeignet ist, ein besonderes Licht auf die Bedeutung dieses Fleckens um die Jahrtausendwende zu werfen. In Wipos Gesta Konrads II. lesen wir in Kapitel 21 zum Jahre 1027: » Imperator pertransiens Allamanniam... perveniens usque ad Basileam Ruodolfum regem Burgundiae alloquitur, qui illic sibi occurrebat extra urbem iuxta vicum qui Mittenza dicitur, et habito familiari colloquio imperator regem secum duxit in urbem. Confirmata inter eos pace Gisela imperatrice hæc omnia mediante regnoque Burgundiae imperatori tradito eodem pacto, quemadmodum prius antecessori suo Heinrico imperatori datum fuerat, rex iterum donis ampliatus cum suis reversus est in Burgundiam (27). «

Wie Wipo interessieren uns hier weniger die politischen Gründe für den Uebergang von Burgund ans Reich als vielmehr die Aeusserlichkeiten. Wenn ein Kaiser einen König zu einem gewiss weltpolitisch bedeutsamen Gespräch trifft, auch wenn es als » familiaris « bezeichnet wird und die Hauptverhandlungen erst später

(24) Heyer *KDM* 371 ff. Merz 4, 51 ff. Archiv KMBL.
(25) Heyer *KDM* 368; um 1450 gegründet, 1534 aufgelassen.
(26) Heyer *KDM* 366 ; hervorgegangen aus einem älteren Hof durch Schenkung 1383 an den Paulinereremiten-Orden.
(27) Wipo 41.

in der Stadt Basel abgehalten werden, so wird es kaum in einem zufälligen, gottverlassenen und völlig bedeutungslosen Nest stattfinden. Man denke an Tross, Gefolge und Hofstaat der beiden Herrscher (» ... cum suis... «). Demnach wäre in oder bei Muttenz wohl ein entsprechender Hof zu suchen. Die von Walther Merz (28) und anderen übernommene Formuliernug für den Ort des Treffens mit » auf dem Felde bei Muttenz « ist doch wohl nicht zutreffend (» iuxta vicum «).

Es ist überliefert, dass der Besitz Muttenz ursprünglich aus zwei getrennten Herrschaften, dem Dinghof mit Kirchensatz und Gerichtsbarkeiten, und dem Wartenberg mit der Hard bestand (29). Der Kirchhof, wäre er damals schon bewehrt gewesen, hätte weder Platz noch Unterkunftsmöglichkeiten geboten. Es wäre deshalb verlockend, sich das Gespräch zwischen Konrad und Rudolf auf dem Wartenberg vorzustellen. Gewiss, auch die Entstehungsgeschichte der Burgen auf dem Wartenberg, insbesondere des Vorder-Wartenberges, liegt wie angedeutet — noch sehr weit im Dunkel. Immerhin konnte in den letzten Sondiergrabungen 1974 Keramik des 11. Jh. festgestellt werden (30). Gegen diese Hypothese spricht jedoch die Tatsache, dass Wipo meist die Namen von Schlössern und Burgen verlässlich wiedergibt. Hätte er diese Burg damals ohne Namen und bloss mit » iuxta vicum qui Mittenza dicitur « bezeichnen können? Die Frage muss offenbleiben; feststeht einzig, dass Kaiser Konrad es für angemessen hielt, Rudolf von Burgund extra urbem, und zwar bei Muttenz, zu treffen.

Wir sind abgeschweift; die Episode wirft nur ein Schlaglicht auf die Bedeutung von Muttenz; zur Frage der Bewehrung der Kirche trägt sie kaum etwas bei.

Das Dorf — 1226 » Muttence « genannt (31) — ging zu unbekannter Zeit an das Strassburger Domstift über (32). Das Patrozinium des Strassburger Heiligen, Arbogast, erinnert deutlich daran. Wann die beiden oben erwähnten Herrschaften vereinigt den Grafen von Homberg als Lehen überlassen wurden, ist nicht bekannt. Jedenfalls beasssen sie es seit dem 12. Jh. (33). Durch Verpfändung, Kauf, Tausch und Verschwägerung kam das ganze Lehen 1359 teilweise und bis 1373 vollständig an die Münch von Münchenstein-Löwenberg (34). Damit war für rund 1 ½ Jahrhunderte eine herrschaftliche Einheit entstanden, bestehend aus Löwenburg und Münchenstein (vgl. Fig. 7) sowie Muttenz und dem Vordern Wartenberg.

Die Baugeschichte des Stammsitzes der Münch, Münchenstein (35), ist soviel wie unbekannt. Es scheint, dass die Entwicklung ausging von den Primärbauten zuoberst auf einem recht gut isolierten Felssockel, von wo aus sie sich nach unten bis praktisch zur Ummantelung eines ganzen kleinen Dorfes ausdehnte. Von anderem Typus ist der Vordere Wartenberg. Wie die bisher freigelegten oder auch nur

(28) Merz 3, 56. Heyer *KDM* 322.
(29) Heyer *KDM* 322.
(30) *Archäol. KMBL.*
(31) *UBL* 19.
(32) Heyer *KDM* 322.
(33) Heyer *KDM* 322.
(34) Meyer 44.
(35) Merz 3, 3 ff. Heyer 276 ff. 285 f.

teilweise aufgedeckten Grundmauern zeigen, handelt es sich zunächst um eine mit mehreren Türmen bewehrte Mauer, in deren Innerem sich ausser einer Zisterne erst schlecht definierbare Bauteile finden. Es fehlen — wenigstens bis heute — die » Standardbauten « einer Wohnburg. Man wäre geneigt, eher von einem refugialen Charakter der Anlage zu sprechen.

Auch wenn die Münch ihre Familie und das Lehen durch die Krisen des 14. Jh. retten konnten, so konnten sie sich — auch wenn 1420 das Lehen neu gefestigt ist — der wirtschaftlichen Krise im Adel der Basler Region im 15. Jh. nicht entziehen (36). Es ist jedenfalls schlechterdings undenkbar, dass nach 1400 die Burgen und Bauten des Münchschen Lehens allesamt noch hätten instandgehalten bzw. nach den schweren Schäden des Erdbebens von 1356 repariert werden können. Allgemein ist festzustellen, dass die Burgen der Basler Region mit wenigen Ausnahmen seit dem 15. Jh. weitestgehend dem Zerfall überlassen werden.

Kehren wir zur Wehrkirche St. Arbogast nach Muttenz zurück. Der nördliche Torturm der Ringmauer trägt das Wappen der Münch. Mit grösster Wahrscheinlichkeit war Hans Thüring Münch Bauherr der Wehrmauer (37). Da seine Gemahlin Fröwelin von Eptingen erst 1420 die 1389 verpfändete Dorfherrschaft wieder ausgelöst hat, dürfte dies der tempus postquem für die Kirchenbewehrung darstellen. Es liegt auf der Hand, dass sie nicht eine Ausdehnung befestigter Anlagen in der Herrschaft bedeutete, sondern einen Rückzug, einen Ersatz. Einen Ersatz folglich für den auf dem zerfallenden Vorder-Wartenberg verlorengehenden refugialen Bereich. Wenn diese Hypothese zutrifft, dürfte auch die eigentliche Bauzeit der Wehranlage erhärtet und die Muttenzer Kirchenanlage als Sonderfall, als spätmittelalterliches Sekundär-Refugium aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ausgewiesen sein.

Schluss

Ausgehend von einem Sakralbau mit profanem Wehrbereich habe ich versucht ein ganzes Spektrum von Fragen mehr anzutönen als aufzuzeigen. Gewiss wurde deutlich, wie sehr gerade auch die Mittelalter-Archäologie der Basler Region darauf angewiesen ist, ihre Fragen im Zusammenwirken von schriftlichen Quellen und Sachquellen bzw. Ausgrabungsergebnissen zu lösen. Etwas vom Wesentlichsten ist die Feststellung, dass — dank der eingangs geschilderten Lage in Lehre und Forschung — die Ausschöpfung der schriftlichen Quellen schon viel weiter gediehen ist als diejenige der Sachquellen. Gross ist die Zahl der Fälle von Kirchen und Burgen, wo das aus den schriftlichen Quellen aufgebaute Entstehungsbild der Abklärung durch die Feldforschung harrt. Dass diese besonders in der gegenwärtigen Zeit nur gerade dort und mit Mühe durchgeführt werden kann, wo einem

(36) Heyer *KDM* 51 ff.
(37) Heyer *KDM* 330.

Objekt Gefahr droht, ist eine leidige Tatsache. Sie soll uns nicht hindern, mindestens das Ziel im Auge zu behalten.

Jürg Ewald.

BIBLIOGRAPHIE

Anghel	G.H. Anghel, *Mittelalterliche Burgen in Transylvanien*. 1973.
Archiv KMBL	*Archiv des Kantonsmuseums Baselland in Liestal. Muttenz :* Akten-Nr. 44. Die Grabungsakten und Funde aus der Kirchengrabung 1972/73 tragen die Aktennummer 44.39.
Bruckner	Daniel Bruckner, *Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel* 1, Basel 1748.
Burgenkarte	*Burgenkarte der Schweiz*, herausgegeben vom Schweizerischen Burgenverein, Eidgenössische Landestopographie, Blatt 1, Wabern/Bern 1976.
Castelmur	Anton von Castelmur, Die Burgen und Schlösser des Kantons Graubünden. 2. Teil Bündner Oberland und Seitentäler, in: *Die Burgen und Schlösser der Schweiz* 16, Basel 1944.
Erffa	W. Frhr. v. Erffa, Die Wehrkirchen im Nordwesten Württembergs im Rahmen der mittelalterlichen Verteidigung, *Schwäbisches Heimalbuch* 24, Stuttgart 1938, 127-142.
Führer KMBL	Jürg Ewald, Paul Suter, *Führer durch das Kantonsmuseum Baselland Liestal*, Liestal 1971.
Heyer *KDM*	Hans-Rudolf Heyer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft*. Band 1: *Der Bezirk Arlesheim* (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz 57), Basel 1969.
Heyer, *Bericht*	Hans-Rudolf Heyer, Die kunsthistorische Bedeutung der St. Arbogast-Kirche in Muttenz. *Bericht der Denkmalpflege*, hektografierte Pressemappe, Muttenz 1975.
Justinger	Conrad Justinger, *Berner Chronik*, herausgegeben von G. Studer, Bern 1871.
Merz	Walther Merz, *Die Burgen des Sisgaus* 3/4, Aarau 1911/1914.
Meyer	Werner Meyer, Die Löwenburg im Berner Jura, *Basler Beitr. zur Gesch. wissenschaft* 113, Basel/Stuttgart 1968.
Moosbrugger	Rudolf Moosbrugger, Die Ur- und Frühgeschichte, in : *Riehen-Geschichte eines Dorfes*, Riehen (Basel) 1972.
Poeschel	Erwin Poeschel, *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich/Leipzig 1929.
Schuchhardt	Carl Schuchhardt, *Die Burg im Wandel der Weltgeschichte*, Potsdam 1931.
Schultz	C.G. Schultz, Malling, en befaestet Kirkegaard fra den aeldre Middelalder, *Fra Nationalmuseets Arbejdsmark* 1945, 85-99.
Stehlin	Karl Stehlin und Victorine von Gonzenbach, Die spätrömischen Wachttürme am Rhein von Basel bis zum Bodensee. 1. Untere Strecke: von Basel bis Zurzach, *Schr. z. Ur- u. Frühgeschichte der Schweiz* 10, Basel 1957.
UBL	Heinrich Boos, *Urkundenbuch der Landschaft Basel*, Basel 1881/83.
Wipo	Wipo, Gesta Chuonradi II. Imperatoris, herausgegeben von Harry Bresslau, Hannover/Leipzig 1915 (Fotomech. Nachdruck 1956).
Wyss	René Wyss, Der Büchel in Zunzgen, *Baselbieter Heimatbuch* 9, Liestal 1962, 36-84.

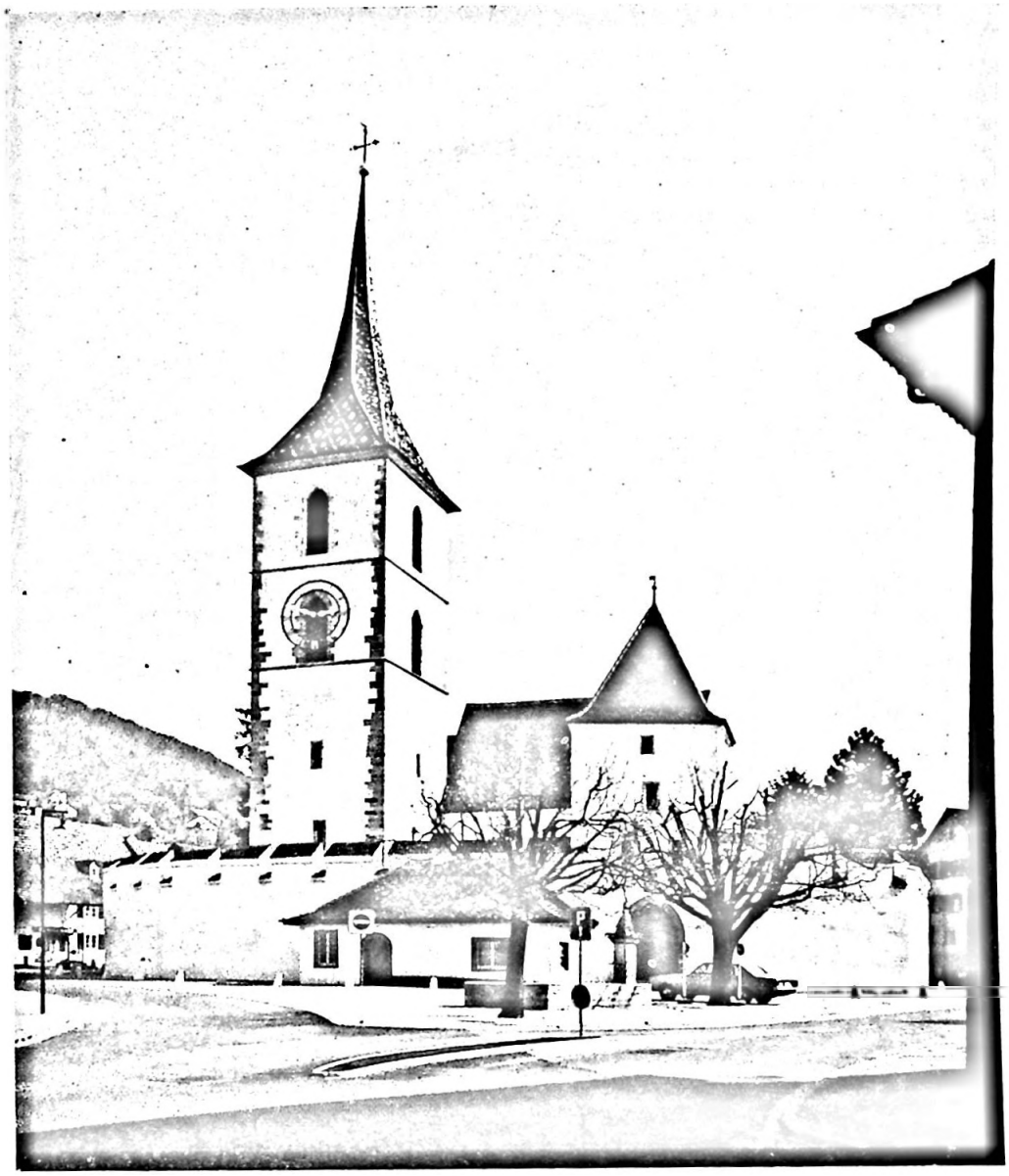

Fig. 1. — Muttenz, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz. Kirche St. Arbogast mit Wehrmauer, nördlichem Tortum und Wacht-Häuschen, nach der Restaurierung 1973-1975.

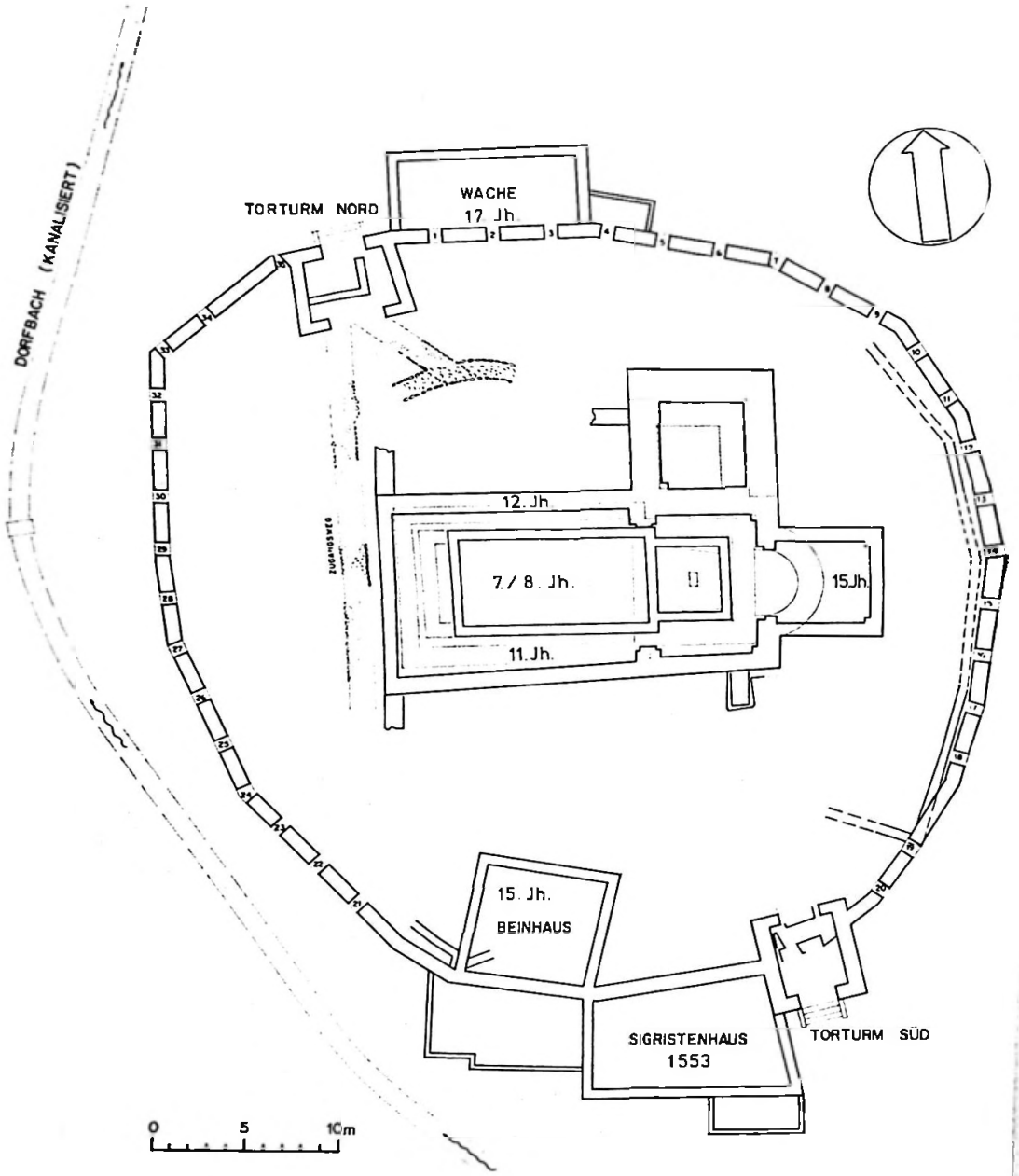

MUTTENZ, KT. BASELLAND / SCHWEIZ
WEHRKIRCHE ST. ARBOGAST (1922/72/76)

Fig. 2. — Grundriss der Kirche mit Wehranlage und späteren An — und Einbauten.

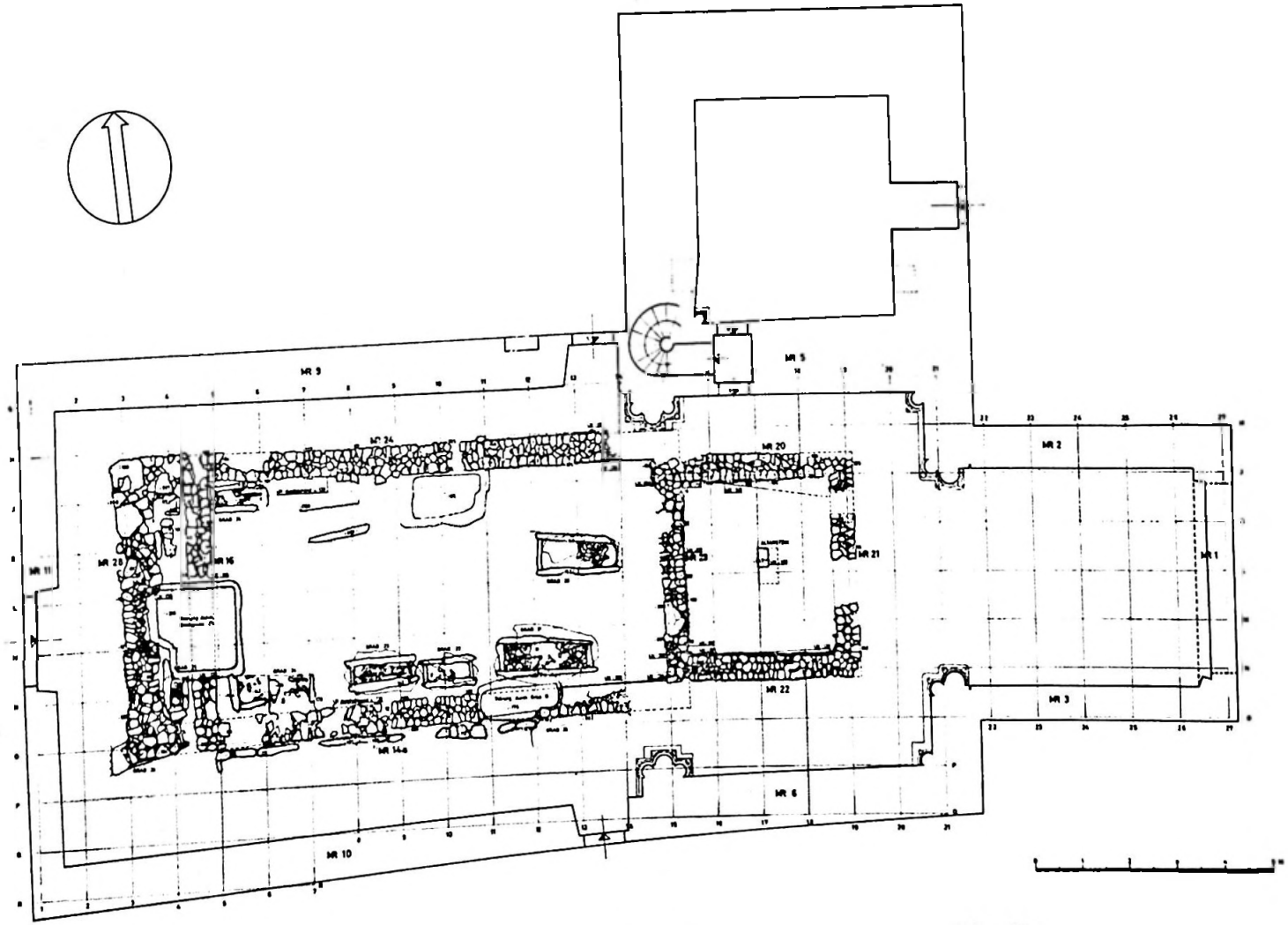

Fig. 3. — **Muttenz. Kirche St. Arbogast.** Steingerechte Aufnahme der Bauperiode Ia und Iab (Verlangerung nach Westen) mit Plattengräbern (7./8. Jahrhundert).

Fig. 4. — Muttenz. Kirche St. Arbogast. Partie der Wehrmauer im Osten mit Mauerrücksprung, senkrechter Bauluge und verschieden hoch aufgemauerten Scharten.

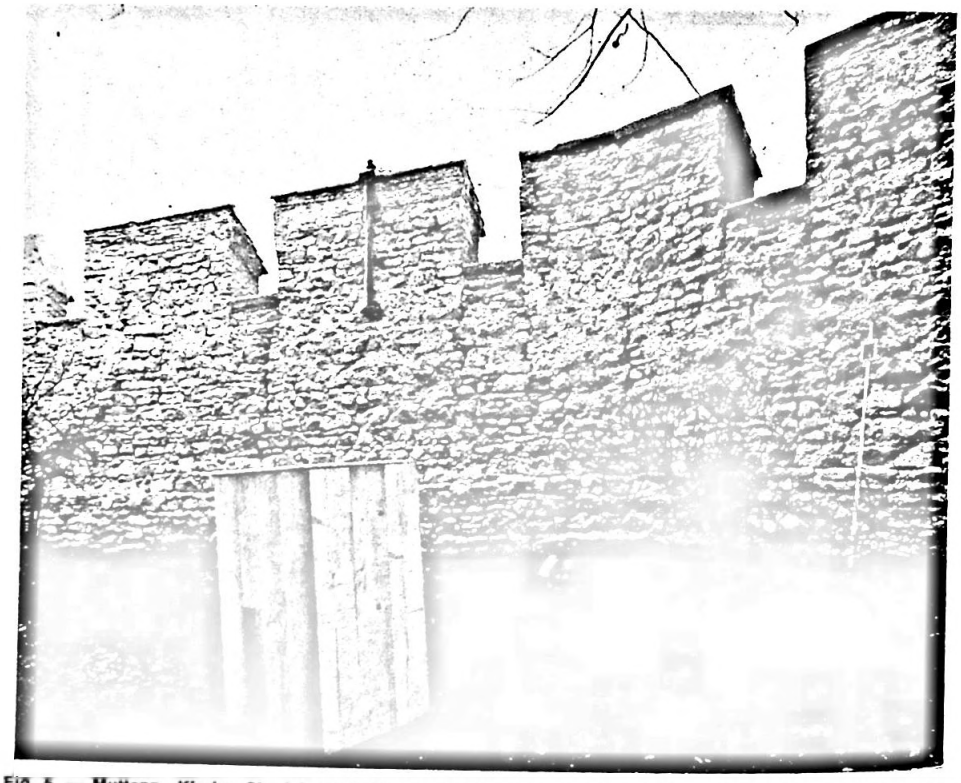

Fig. 5. — Muttenz. Kirche St. Arbogast. Partie der Wehrmauer im Westen mit teilweise zugemauerten bzw. erhöhten Scharten. An der Mauertechnik (unterer Teil Wechsel von schmalen/breiten Steinlagen) sind zwei Bauperioden zu unterscheiden.

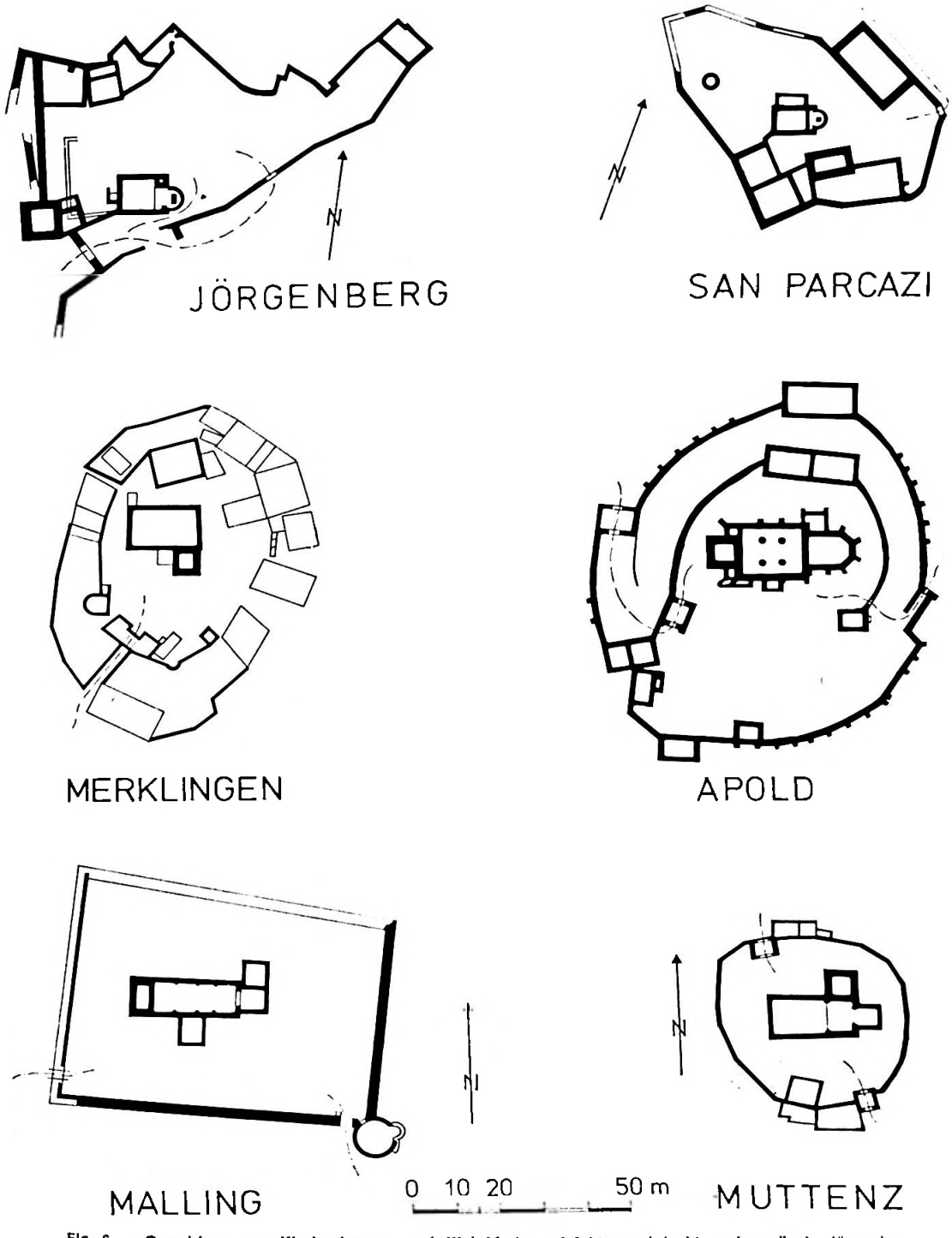

Fig. 6. — **Grundrisse von Kirchenburgen und Wehrkirchen, leicht vereinfacht und ergänzt.** Jörgenberg nach Castelmur 40 ; San Parcazi nach Castelmur 12 (beide Kanton Graubünden, Schweiz) ; Apold de Sighisoara nach Schuchhardt 310 (Siebenbürgen/Rumänien) ; Merklingen nach Erffa 136 (Württemberg/BRD) ; Malling nach Schultz 91 (Dänemark) ; Muttenz nach Archiv KMBL (Schweiz). Massstab 1 : 1 500 (Merklingen annähernd).

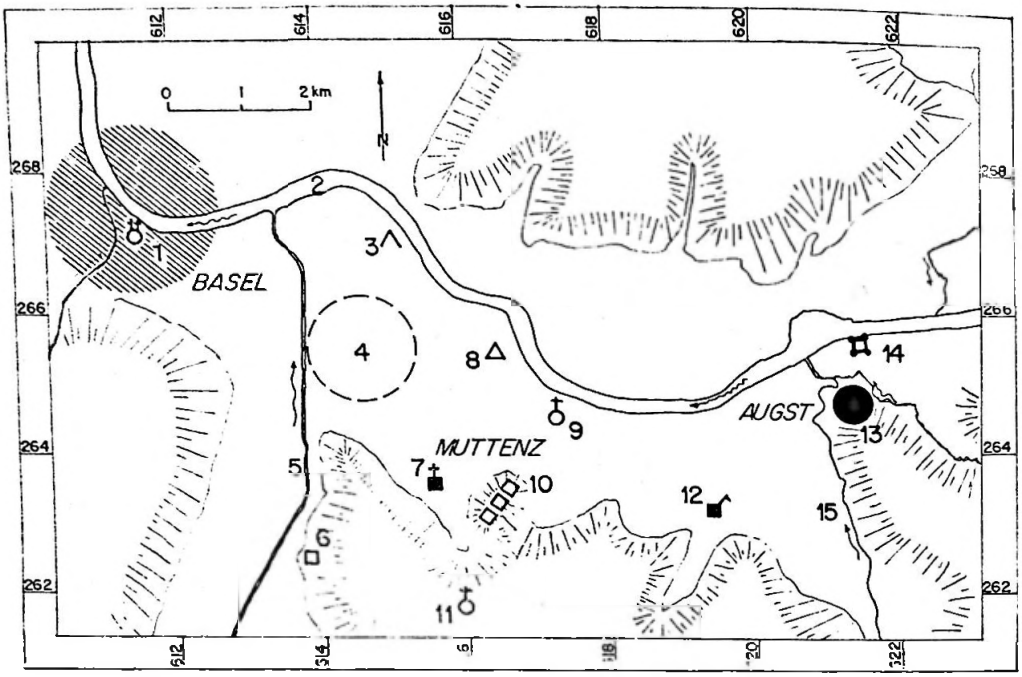

Fig. 7. — **Lagesklzze von Muttenz.** 1 = Münster zu Basel. 2 = Rhein. 3 = abgegangene spätrömische Warte im Sternenfeld bei Birsfelden (20). 4 = Bereich der vier spätrömischen Münzhortfunde 3./4. Jh. (21). 5 = Birs. 6 = Schloss Münchenstein. 7 = Wehrkirche St. Arbogast Muttenz. 8 = konservierte spätrömische Warte in der Hard/Au. (20). 9 = abgegangenes Kloster zum Roten Haus (26). 10. = die drei Burgen auf dem Wartenberg (vgl. Fig. 8). 11 = abgegangenes Kloster Engenthal (25). 12 = Schloss Pratteln. 13 = Römerstadt Augusta Raurica. 14 = spätrömisches Kastell Kaiseraugst (Castrum Rauracense). 15 = Ergolz. Massstab 1 : 100 000.

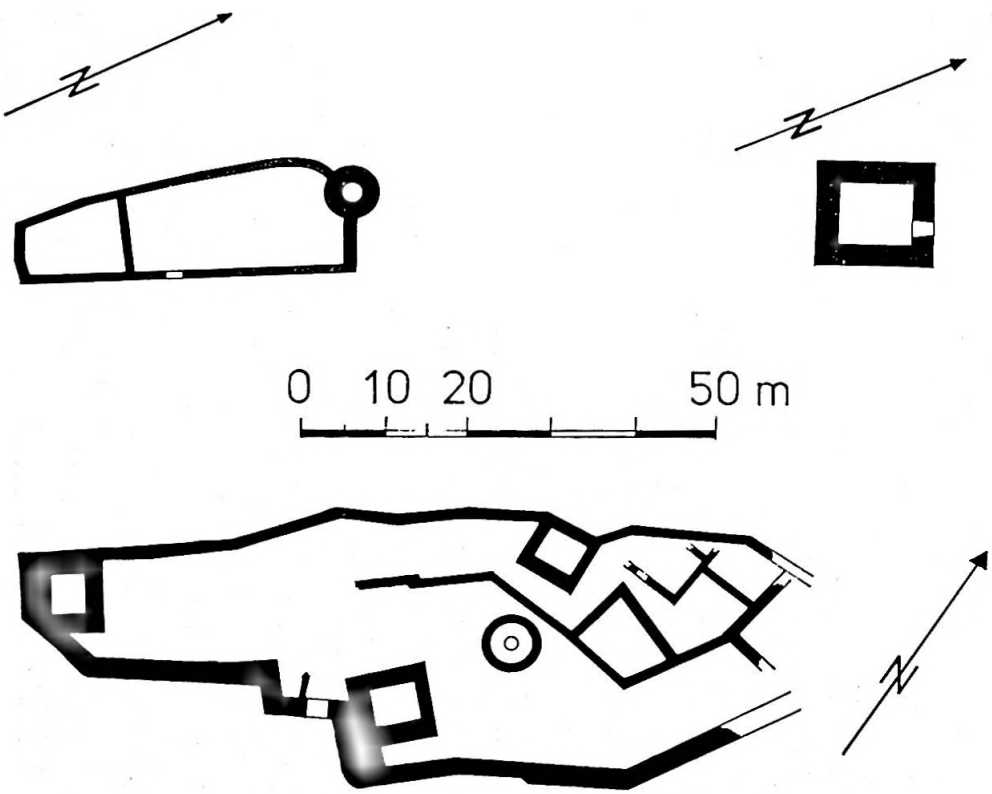

Fig. 8. — **Die drei Burgen auf dem Wartenberg :** links oben Hintere, rechts oben Mittlere, unten Vordere Ruine (Kanton Basel-Landschaft ; Muttenz ; Archiv KMBL)

Kirchen und Kirchengrabungen im Baselbiet - ein Beitrag zur Kirchen-Landschaft der Nordwestschweiz im Mittelalter

Referat Colloquium Liestal 27. Sept. 1989, Jürg Ewald

Aus der facettenreichen mittelalterlichen Erkenntnislandschaft, wie sie Kollege Tauber soeben geschildert hat, greife ich ein Spezialthema heraus, mit welchem ich mich vor genau einem Vierteljahrhundert, ~~im Herbst 1964, damals noch als später Student,~~ zum ersten Mal beschäftigen musste und durfte. Seit ~~Oberwil,~~ meiner ersten Kirchengrabung, habe ich weitere 9 "ausgewachsene" Kirchengrabungen und 4 Kapellen, welche als Neuentdeckungen auf uns zukamen, "auf meinem archäologischen Gewissen".

Wenn ich heute versuche, ein erstes Mal zu einem Ueberblick anzusetzen, ist mit aller Deutlichkeit hervorzuheben, dass es sich hiebei nicht einmal um "work in progress", sondern um "work in beginning" handelt. Ich habe auch vorauszuschicken, dass meine fachlichen Ursprünge in persönlicher grauer Vorzeit weder in der Geschichtswissenschaft noch in der Mittelalterarchäologie lagen. Und eines Tages findet man sich als Landesarchäologe wieder. Wie es noch heute in der ganzen Schweiz üblich ist, hatte ich mich als Kantonsarchäologe seit dem 1. August 1968 mit sämtlichen auftauchenden archäologischen Zeiten zu befassen. So wurde ich gleichsam kopfüber nicht nur ins Mittelalter überhaupt, sondern vor allem auch in Kirchengrabungen hineingestossen. Wenn ich mir heute erlaube, zu einem mittelalterlichen Thema zu referieren, so wage ich dies nur dank dem intensiven Zureden und der Hilfe meines engsten Mitarbeiters und Kollegen Jürg Tauber, aber auch dank intensiver Nachhilfestunden durch Dorothee Rippmann und Pavel Lavička. Diesen dreien gilt mein herzlicher Dank.

Wenn ich von "work in beginning" spreche, sage ich damit auch, dass die wichtigsten Schritte noch gar nicht vollzogen werden konnten. Ich meine damit die Schritte über die engen und zufälligen Grenzen des Bearbeitungsgebietes hinaus. Dies gilt besonders für die architektonischen Fragen, für Fragen der Patrozinien, für die Nachwirkungen der römischen Epoche, für das historische Umfeld überhaupt, den Einfluss und die Beziehungen der Klöster, der Landesherren, die Charaktere der einzelnen Bauten als Eigenkirchen oder Pfarrkirchen usw. Ich bin mir also voll bewusst, dass ich lediglich den Anfang einer Art von Nabelschau anbieten kann.

mumu Archiv Museum Muttenz

Mein Exposé gliedere ich wie folgt: Folie

1.a) Ueberblick über die gesamte "Kirchenlandschaft"
1.b) Zum Stand der archäologischen Kirchenforschung
2. Die Bauten des 1. Jhtsds.:
a) Diskussion: der Datierungen
b) der Patrozinien
c) der Grundrisse/Bauformen
3. Schlussfolgerungen

Unter den vorhergenannten Prämissen betrachten wir nun die gesamte "Kirchenlandschaft" des fraglichen Gebietes, eben des von uns bearbeiteten winzigen Fleckens Erde, dieses Kantons Basel-Landschaft. (DIA 1 L) 88 Symbole sind hier für die Zeit von den Anfängen bis gegen 1800 in den 73 Gemeinden auf 42 km2 Fläche eingetragen. Bei einer (gegenwärtigen) Bevölkerungsdichte von 544 Einwohner pro km2 bzw. bei rund 2 Gemeinden pro km2 kann auch die Dichte der Sakralgebäude nicht weiter wundern. Allerdings gilt es, diese Karte sogleich zu interpretieren bzw. zu kommentieren. Die Häufigkeit der **roten** (sichern)und der **orangen** (vermutlichen)Marken für FMA-Gründungen springt als erstes ins Auge. Es sind deren 27. Dies heisst, dass im Schnitt jede 3. Gemeinde einen frühmittelalterlichen Sakralbau aufweist. Als weiteres Gewicht fallen die **braunen** Marken auf; sie stehen für Gründungen, die wir dem Hohen Mittelalter, der Zeit zwischen 1000 und 1400 zuweisen dürfen. Hier zählen wir 34 Zeichen, mithin im Schnitt eines auf je 2 Gemeinden. Es ist zu betonen, dass damit die effektive Dichte **während** des MA nicht evident wird. Hinzuzurechnen sind natürlich alle 17 kreisrunden roten und orangen Punkte, welche einen noch heute existierenden Bau anzeigen, will man den Gesamtbestand zwischen dem 11. und dem 14. Jh. erkennen. Wir verfügen dann über insgesamt 51 Bauten.

Bei den **grünen** Symbolen fällt auf, dass die meisten eine abgegangene Kirche oder Kapelle meinen. Bei diesen 22 Signeten - ~~mehr als~~ eines auf 3 Gemeinden - handelt es sich um Sakralbauten, nicht ganz
die (mit nur vereinzelten Ausnahmen) lediglich urkundlich bekannt sind. Die übliche Nachricht lautet, dass in der und jener Gemeinde "noch vor der Reformation" eben diese und jene Kapelle gestanden "sein soll".

Dazu ist zu ergänzen, dass der "neue Glaube" auf der Landschaft Basel 1529 dekretiert wurde. Damit war auch das Schicksal der meisten dieser Kapellen besiegelt. Im Gegensatz dazu finden wir die **gelben** Symbole für nachreformatorische Kirchen- und Kapellenbauten ausnahmslos im sogenannten "unteren", westlichen Baselbiet: hier hat die Rekatholisierung schon um 1580/82 Platz gegriffen.

Fazit: das Kantonsgebiet weist für die Zeit von den Anfängen bis gegen 1800 insgesamt 88 Sakralbauten auf, wobei es Gemeinden mit bis zu fünfen, aber auch Gemeinden ohne solche Bauten gibt. Nicht

Stand der Untersuchungen

(DIA 2L) Diese Karte hier gibt eine Uebersicht über den Stand archäologischer Untersuchungen. Nehmen wir die grossen **roten Tupfer** voraus: sie bedeuten eine einigermassen erfolgreiche, brauchbare, ja sogar gute archäologische Untersuchung. Immerhin durfte ich 19 derartiger Symbole zuweisen. Von geringer Bedeutung sind die **schwarzen Kreuze**. Sie zeigen an, dass in der betreffenden Gemeinde gar kein untersuchbares Sakralgebäude vorhanden war oder ist - jedenfalls nach heutigem Kenntnisstand. Sie markieren eher den horror vacui. Am betrüblichsten sind die **schwarzen Punkte**. Sie sagen, dass hier eine Kirchengrabung verpasst oder verpatzt worden ist. Ein erster moderner Renovationsschub scheint die Gotteshäuser unseres Kantons in den 30er Jahren heimgesucht zu haben. In einigen Fällen hat man sich sogar dazu herbeigelassen, Niveauunterschiede auszuebnen und erhöhte Chorböden abzusenken. Offenbar fehlte ganz einfach die Erkenntnis ~~und Kenntnis~~, dass Kirchen als erstklassige archäologische Objekte zu gelten haben.

Ein weiteres leidiges Zeitsymptom war die Manie der Schnittgrabungen. So gibt es eine "berühmte" (oder eher berüchtigte) Grabung, nämlich diejenige in der Kirche **Liestal**. Hier hat der damalige Ausgräber Kohle und tatsächlich auch römische Keramik geborgen. Daraus hat er als Vorgängerbau der Kirche zu Liestal einen römischen Marstempel und gerade auch noch eine fränkische Hoklzirche "rekonstruiert". Es konnte damit auch nicht ausbleiben, dass die ihm nachfolgenden Heimatforscher mit diesen angeblichen "Bauten" froh weiteroperiert haben.

Die **Liestaler** Kirche steht in meinem Plan hier halb als Tintenklecks **und** halb als weisser Fleck eingetragen: die Schnittgrabung von 1948 würde es ohne weiteres erlauben, in der Zukunft an der noch vorhandenen Originalsubstanz echte Resultate zu beschaffen. Als weitere Schand- oder doch Schamflecke sind Kirchengrabungen zu nennen wie etwa **Allschwil, Pfeffingen, Pratteln oder Eptingen**. Zugutezuhalten ist unsern Vorgängern selbstverständlich, dass Sinn und Zweck einer archäologischen Untersuchung bis vor wenigen Jahrzehnten oder gar Jahren von Volk und Behörden, insbesondere den Kirchenbehörden, keineswegs leicht, meist überhaupt nicht eingesehen werden konnten. So muss es zur Ehrenrettung der Vorgänger gesagt sein, dass es bereits als Fortschritt betrachtet werden durfte, wenn dem "Heimatforscher", Architekten oder gar Pfarrherrn wenigstens ein paar Tage, vielleicht sogar 2 Wochen während der Bauzeit eingeräumt wurden, damit sie in ein paar Suchschnitten "grübeln" konnten. Allerdings ist man heute versucht zu sagen, weniger wäre mehr gewesen: statt über Resultate verfügen wir über ein paar zufällige Aufnahmen von ein paar zufälligen Mauerstümpfen, angeschnittenen Gräbern usw. Wir **glauben**, Grabungsresultate zu haben und müssen uns permanent darüber Rechenschaft geben, dass wir in Wahrheit trotzdem vollkommen im Dunkeln tappen.

Fazit aus dieser Uebersichtskarte: neben 19 als brauchbar taxierte Untersuchungen (rote Punkte) stellen sich 17 als unbrauchbar, verpatzt oder verpasst zu bezeichnende (schwarze Punkte). In 4 Fällen (Symbole halb weiss / halb schwarz) wurde ein untauglicher Grabungsversuch schon vorgenommen, doch besteht Aussicht darauf, dass das Verpasste in der Zukunft noch nachgeholt werden kann. Die 5 innen hellen Kreise meinen Kirchen, die unseres Wissens noch "unverdorben" sind und einer Untersuchung irgendwann harren. Von den mithin interessierenden 45 Sakralbauten sind somit 17 oder 37 % - mehr als ein Drittel - als verpasst oder verpatzt zu taxieren, 19 oder 42 %, immerhin 2/5 dürfen als brauchbar eingestuft werden. Mit den noch offenen 5 und den allenfalls noch zu korrigierenden 3, also 8 oder 17 % aller 45 Bauten wird die kirchenarchäologische Zukunft bestritten werden müssen. Wenden wir uns nun den

Kirchen des Frühen Mittelalters bzw. 1. Jahrtausends zu.(DIA 2R)

Ich konfrontiere Sie wiederum mit diesem recht zufälligen Geländeausschnitt, wie ihn unser Kantonsgebiet eben darstellt. Die **grünen** Symbole bedeuten hier Kirchenbauten, die wir mit Sicherheit und an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem 1. Jhtsd. zuweisen. Es sind auch ausschliesslich Bauten, die archäologisch erschlossen sind. Die schwarzen Punkte in den Symbolen zeigen Platten- oder Steinkistengräber an - nur aussen um die Kirche, im Innern einzelne, mehrere oder viele (9 und mehr; hier fehlt das Symbol "grösser als"). Elf von diesen 14 sind in meiner Amtszeit unter den berüchtigten "Spaten", den noch kein vernünftiger Archäologe je verwendet hat, gekommen.

Zur Datierung ist nun aber zu bemerken, dass nur gerade 2 dieser Kirchen effektive Funde, nämlich Grabfunde des Frühen Mittelalters, genauer: des 7. Jh. aufgewiesen haben - **Oberwil** und **Sissach**. Die meisten übrigen haben wir zunächst einmal wegen des Vorkommens von Plattengräbern dem FMA zugewiesen (**Muttenz, Wintersingen, Gelterkinden, Kilchberg, Diegten, Bennwil** und **Oberdorf**). Im folgenden möchte ich darstellen, was für weitere Kriterien wir für die FMA-Datierung herangezogen haben.

Bei **Aesch** (~~DIA~~ Folie)haben wir die Ueberreste einer Kapelle - samt wohl karolingischem Mörtelmischwerk - am Rande eines 400 Gräber umfassenden Friedhofes, der vor die Jahrtausendwende datiert, freigelegt. Die Kapelle auf **Burghalden** bei Liestal (DIA 4L) liegt in einer noch nicht näher definierten, sehr umfangreichen Burganlage, die grundsätzlich Material aus dem 10. Jh. geliefert hat. Sie werden sie am Samstag besuchen. Die Kirche (**Folie** A) von **Munzach** bei Liestal steht - übrigens als bisher einzige im ganzen Gebiet - nachweislich auf römischen Fundamenten. Aus ihrem Bereich stammt eine Bronzearmspange mit Stollenenden. Bei der Kapelle von **Niederdorf** (**Folie** K), von welcher nur Rudimente inmitten vieler Gräber auszumachen waren, sprechen lediglich Nachrichten von früher beobachteten Steinkisten. Die Kirche von **Lausen** liegt - soweit wir das heute beurteilen können - am Rande jener Wüstung, die sich zwischen dem 4. und 12. Jh. hier befand und die uns am Freitag noch speziell beschäftigen wird. Die **Bennwiler** (DIA 5+6L) Kirche hat uns damit überrascht, dass im heutigen Mauerwerk noch das Aufgehende der karolingischen Epoche samt zweier Fensterchen mit Rundbogen zutagetrat. **Bennwil** und **Lausen** scheinen zudem, wie Max Martin schon 1979 gezeigt hat, genauso wie **Munzach**, **im** Areal eines Römischen Gutshofes zu liegen.

Muttenz liegt an wichtiger Stelle (~~Folie~~ DIA 7L). Immerhin hat sich "iuxta vicum qui Mittenza dicitur" im Jahre 1027 König Rudolf von Burgund mit dem Kaiser getroffen, wie uns Wipo in den Gesta Konrads II. überliefert. Ueberdies fanden sich eine römische Inschrift (DIA 8L) sowie ein Grabstein (?) mit Kreuzknoten eingemauert.

Für die Datierung von **Oberdorf** (St. Michael), **Diegten**, **Wintersingen**, **Gelterkinden** und **Kilchberg** steht uns wie erwähnt lediglich das Vorhandensein von Plattengräbern als Eingrenzung zur Verfügung, es sei denn, wir akzeptieren den Umstand, dass von Diegten als einer "alten Talkirche" gesprochen wird, ebenfalls als datierendes Indiz.

Was die Massierung grüner Punkte oben links anlangt, so sei damit lediglich daraufhingewiesen, dass die Stadt Basel mindestens 7 Kirchen oder Kapellen aufzuweisen hat, die dem 1. Jhtsd. zuzuschreiben sind. Wir haben es dabei unserem Gebiet - das sei durchaus betont - mit dem Hinterland Basels zu tun.

Nun zu den **gelben** Symbolen - Kirchen, von denen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit frühmittelalterlichen Ursprung annehmen möchten. **Pfeffingen** gilt als sog. "Urpfarrei". **Allschwil** ist umlagert von römischen Bauresten. **Liestal** hat römische Funde, ja, es besteht sogar der begründete Verdacht, dass die Liestaler Kirche sich in einem spätrömischen Kastell befindet, das wenige Schritte von unserem Tagungslokal entfernt gelegen haben müsste. Grabungen im Kirchhof haben jedenfalls Paléochretienne erbracht. Auch Steinkistengräber sind nachgewiesen, wie ich erst kürzlich, nach der Aufnahme des Planes hier, realisierte. **Ziefen** liegt auf einem Hügel, der reiche Funde aus dem FMA erbrachte. Desgleichen ist die **Eptingerkirche** von FMA-Gräbern förmlich umlagert.

Um die Kapelle St. Hilarius in **Reigoldswil** sollen sich ebenfalls Plattengräber gefunden haben. St. Peter zu **Onoldswil** (Oberdorf) gilt wie Pfeffingen oder Diegten als "erste Talkirche" bzw. "Urpfarrei". Nachweislich haben sehr viele der umliegenden Gemeinden zu dieser Pfarrei in Onoldswil gehört. In **Oltingen** sind schliesslich offenbar mehrere Grundrisse angegraben worden, so dass wir auch für diesen nicht unbedeutenden Passort ein hohes Alter annehmen möchten.

So zeigt es sich, dass die Gründe für die Annahme, ein bestimmter Bau sei frühmittelalterlichen Ursprungs, sehr vielfältig sind. Es gilt also, sich bewusst zu machen, auf welch schwankendem oder doch unebenem Grunde sich diese Datierungen bewegen. Es scheint mir aber wichtig, die vermeintliche Isolation dieser als frühmittelalterlich taxierten Sakralbauten zu relativieren. Setzen wir die gleichen grünen und gelben Symbole in jene Karte frühmittelalterlicher Grabfunde, wie sie vorhin Kollege Tauber gezeigt hat (**DIA**), so stellen wir fest, dass diese Bauten ja nur einzelne Tupfer in einer viel dichteren Struktur darstellen. Es ist also keineswegs verwunderlich, auch eine relativ hohe Dichte an frühmittelalterlichen Kirchenbauten vorzufinden.

Patrozinien

Ein oft ins Feld geführtes Datierungshilfsmittel stellen die Patrozinien dar. So gelten Peters- sowie Peter-und-Pauls-Kirchen ebenso wie die Martins-Kirchen als "alt" bzw. "uralt", wobei die betreffenden "Heimatforscher" die Definition beider Begriffe natürlich offen lassen. Machen wir die Probe aufs Exempel. (DIA 3R) Hier sind die Peters- und Paulskirchen hervorgehoben. Anzumerken ist, dass es in unserem Gebiet zwar drei Peters- und zwei Peter und Pauls-, aber keine Paulskirche gibt. Von den fünf Gotteshäusern ist einzig **Oberwil** sicher ins 7. Jh. datiert. **Diegten** und **Gelterkinden** wiesen Plattengräber auf. Für **Allschwil** fehlt uns der sichere FMA-Nachweis, und St.Peter zu **Onoldswil** bei Oberdorf hat noch keine Grabung gesehen. St. Peter in **Läufelfingen** scheint erst eine hochmittelalterliche Gründung zu sein.

Was die Martins-Patrozinien angeht (DIA 4R), so weisen immerhin **Bennwil** im Innern und **Kilchberg** aussen Plattengräber auf. Auch **Liestal** dürfte wirklich eine FMA-Gründung darstellen; allerdings wird hier in den verschiedenen Zeiten auch eine ganze Palette von Heiligen genannt, nämlich ausser Martin auch Brida, Eusebius, Georg, Pollenoris, Aim und schliesslich noch Katharina. Eine weitere Martinskirche steht in **Pfeffingen** (das als verpatzte Grabung beurteilt werden musste). Die Martinskapelle in **Titterten** wird als hochmittelalterliche Gründung angesehen. Allerdings haben wir vor wenigen Jahren ein gut datiertes Plattengrab in der gleichen kleinen Berggemeinde angetroffen. Ich meine damit, dass die Patrozinien allein eine ebenso unsichere Basis darstellen wie manche andere Indizien. In jedem Einzelfalle müsste das Alter des Patroziniums eruiert werden können, sollte es wirklich eine Aussagekraft haben.

Und hier ist der Moment, sich spätestens ~~der~~ einer Gefahr von Zirkelschlüssen bewusst zu werden. Wenn ich eine Kirche aufgrund ihres Patroziniums ins FMA datiere, sollte ich vermeiden, im zweiten Durchgang das Aha-Erlebnis zu produzieren: sieh mal an - die Peter-und-Pauls- sowie die Martinskirchen sind ja frühmittelalterlich!

Grundrisse/Bauformen

Es ist nicht nur verlockend sondern auch nötig, die Bauformen unserer Sakralbauten von den Anfängen bis ins Hochmittelalter zusammen zu betrachten. (**DIA A0** ML) Ich bin mir voll bewusst, dass ich hier eines der viel geschmähten Kohle-Schnittmuster vorlege. Aber es geht zunächst nicht um die baulichen Details. Es geht hier ausschliesslich um die sakralen Bau-Grundformen. Offen bzw. weiss gelassen sind die Grundrisse nur dort, wo sie vollständig frei "erfunden" bzw. rekonstruiert worden sind. In dieser ersten Zusammenstellung sind auch jene Figuren enthalten, die man als allzu unsicher taxieren muss.

Eine ~~weitere~~ kurze Betrachtung gelte jenen Bauten, welche Plattengräber aufweisen (**DIA A2** blau 5R). Die Darstellung darf uns aber nicht darüberhinwegtäuschen, dass einzelne Bauten gerade ~~und~~ fast ausschliesslich **wegen** der vorhandenen Steinkisten so datiert wurden, wie wir sie hier liegen sehen. Also wiederum: Vorsicht: Zirkelschluss!

Aber zurück zur Diskussion der wenig wahrscheinlichen Bauformen. Ein Quadratsälchen mit uneingezogener Apsis, wie es für **Rümlingen** im 12./13. Jh. vorgeschlagen wird, halte ich für unmöglich. Mit grösster Unsicherheit behaftet ist die Rekonstruktion für **Pfeffingen**. Auch **Oltingen** und **Ziefen** sind mir aufgrund von Schürfungen allein im Chor suspekt. **Rothenfluh** ist eine reine Annahme des Denkmalpflegers, was auch für **Pratteln** gilt. Nehmen wir also diese "Gefahrenherde" heraus.

Hier (**DIA B0** 6R) sind jene Bauten, von denen wir verlässliche Grundrisse haben, nach den gleichen Angaben, wie sie in der farbigen Gesamtübersicht über das Kantonsgebiet dargestellt waren - in die Zeitachse eingetragen. Wir stellen fest, dass die Anfänge, nennen wir es grob die Zeit von 600 - 800, mit einfachen Rechtecksälen sowie quadratischen bis rechteckigen Schiffen mit ebensolchen Altarhäusern aufwarten. Die Apsis erscheint offenbar erst zwischen 800 und 1000, allerdings vermehrt auch bzw. wieder im 12. Jh. Nicht verschwiegen werden darf, dass die Datierung von **Lausen** zunächst faute de mieux ins "8.-10.Jh." gelegt wurde. Für ein hohes Alter dieses Baues könnte auch die Tatsache sprechen(**DIA** 12L), dass sich dieser erste Bau genau nach der Lage der römischen Ueberreste ausgerichtet hat, von welcher die späteren Kirchen-Bauten dann wieder abwichen.

Dass quadratisches Altarhaus und Apsis zeitlich zusammengehen bzw. sich in der Gegend des 10. Jh. zeitlich überschneiden dürften, zeigt diese Einfärbung (**DIA B1** orange 7R). Hervorgehoben sind hier die fund- und befunddatierten Bauten.
Neben den frühen bis zum 8. Jh. dürfen **Burghalden** und **Muttenz** II als sicher im 10. bzw. 10./11. Jh. gelten; ebenso **Hölstein** mit dem 12. Jh. Wenn wir (**DIA A1** grün 13L) die mit grosser Wahrscheinlichkeit datierten Bauten hinzunehmen, wird das Bild noch deutlicher ~~werden~~. Für das Nebeneinander in späterer Zeit,

grosso modo im 12. Jh., sprechen **Sissach** II, das in keiner seiner 4 Bauphasen je eine Apsis aufweist, und **Muttenz** III sowie **Lausen** II. Die drei Apsiden von Schöntal, der Klostergründung des 12. Jh., nehmen die alte karolingische Tradition wieder auf, was nach François Maurer ein "Programm" im Rahmen der Cluniazensischen Reform darstellen könnte. **Muttenz** III ist unsere einzige Kirche mit Vierung **und** Apsis, ein Bau, der aufgrund der Bauplastik nur im Zusammenhang mit den romanischen Bauten am Basler Münster gesehen werden kann, wie uns die Kunsthistoriker versichern.

Ob bei Bauten wie eben **Hölstein, Wintersingen, Münchenstein** und **Maisprach** von der Wiederaufnahme der Tradition einfacher Rechtecksäle bzw. quadratischer Altarhäuser gesprochen werden soll, bleibe dahingestellt.

L lee !

Grundrisse / Daten / Patrozinien

Wir hatten vorhin die Patrozinien, speziell Martin sowie Peter und Paul auf der Karte betrachtet. Führen wir dasselbe an den Bauformen auf der Zeitachse durch, so zeigt sich folgendes Bild (**DIA blau/grün/rosa A3 8 L**). Als farbige Kreise hinzugefügt sind jene Kirchen, von denen wir über keine verlässlichen Grundrissangaben verfügen. Das Peter-und-Pauls-Patrozinium (rosa) ist in **Oberwil** verbürgt und durch Grabfunde datiert. Ob dasjenige von **Diegten** so früh angesetzt werden darf, bleibt unsicher. **Allschwil** und **Onoldswil** sind hier **wegen** dieses Patroziniums **und** anderer Gründe so früh angesetzt. **Läufelfingen** hat eine Peterskirche, die aber nach vorläufigen Ueberlegungen erst im Hohen MA anzusetzen wäre. Aehnliches gilt für das Martins-Patrozinium (blau). **Kilchberg** und **Bennwil** dürften Gültigkeit beanspruchen. **Pfeffingen ist** eine Martinskirche - aber datiert sie wirklich so früh? Die Martinskapelle von **Titterten** haben wir oben vom Hohen ins Frühe MA umgesiedelt.

Für die hier dazugenommenen Nikolauskirchen (grün) ist offenbar davon auszugehen, dass die Verehrung des Nikolaus von Myra erst nach der Jhtsd.wende anzusetzen sei. Sicher liegen wir dann mit **Lausen** II richtig. Aber wem war **Lausen** I gewidmet? **Oltingen** würde passen. Stützt das Patrozinium hier die Datierung? Und dürfen wir die Niklauskapelle von **Niederdorf** dann schon ins 9. Jh. setzen?

Grundsätzlich müssen wir es wohl ablehnen, im einen Fall das Patrozinium als Datierungsmittel einzusetzen und zu akzeptieren, im andern Fall es als "datierungs-störend" schlicht abzulehnen. Wie also kommen wir weiter? Ich meine, dass auch in diesem Falle das Zusammentreffen von mehreren Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer Datierung grösser machen darf. Mit andern Worten: steht eine unserer Kirchenanlagen auf oder bei römischen Ueberresten, birgt sie römische Funde, hat sie Plattengräber im Innern oder in unmittelbarster Nähe, gibt es innerhalb der Fundamente und/oder in nächster Nähe FMA Funde, liegt ein Grundriss in Rechteck- oder Quadratform, dazu ev. noch mit Rechteck- oder Quadrat-Altarhaus vor, und verfügt die Anlage zudem über ein Martins- oder Peter-und-Pauls-Patrozinium, darf ihre mehr oder weniger genaue Datierung ins 1. Jhtsd. desto grössere Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit beanspruchen. Derartige Ueberlegungen habe ich für diese Folie angestellt bzw. auf ihr zusammengetragen: Je farbiger die "Papageien" desto wahrscheinlicher ihre Existenz bereits im FMA.

→ D

"Holzkirchen" (Exkurs)

Ein kurzer Exkurs zur ~~allgemeinen~~ Baugeschichte der Gotteshäuser dieser Landschaft sei noch beigefügt. Nur ein einziges Mal habe ich eine "Holzkirche" erwähnt, und zwar im Falle von **Liestal**, das ich als wenig brauchbare Grabung abqualifizieren musste. Der Ausgräber schreibt (BLHB 2,1943,74): "Da die Mauertechnik, welche vordem bei uns schon von den Römern geübt worden war, erst wieder zur Zeit Karls des Grossen bei der Erstellung von Gebäuden allgemein angewendet wurde, darf angenommen werden, dass die erste Liestaler Kirche grösstenteils aus Holz, dem alten alemannischen Baumaterial, erstellt war."
Sie werden mir zustimmen, dass die Begründung für diese fränkische Holzkirche wenig überzeugt, auch wenn der Ausgräber "Kohlenspuren" fand. Ich möchte ganz im Gegenteil der Meinung widersprechen, erst die karolingische Zeit habe unsere Gegend wieder "mauern" gelehrt. Ich meine, dass gerade die doch recht erkleckliche Anzahl gut beobachteter Kirchengrabungen zeige, dass die Mauertechnik sehr wohl bei uns lange vor karolingischer Zeit im Schwange war, und ich meine damit auch, dass die durchaus als römisch zu bezeichnende Tradition des Bauens in Stein sich in unserem Gebiet gut gehalten hat.
Beste Beispiele hiefür sind **Oberwil** oder **Sissach** mit soliden Steinbauten, nachweislich aus dem 7. Jh. Die Oberwiler Kirchenbauer haben sogar zwischen Fundament und Aufgehendem eine ganze Lage römischer Leistenziegel - meinetwegen als Horizontalisolation - eingebracht. Oder **Aesch:** Solid und gekonnt, sogar mit gesägten Tuffsteinen errichtetes Mauerwerk in diesem äusserst ärmlichen Friedhof. Es **kann** somit eigentlich gar nicht verwundern, dass uns Holzkirchen ganz einfach fehlen. Wir brauchen sie mithin für unser Gebiet weder zu postulieren noch zu erfinden - obwohl wir sie natürlich in jeder einzelnen Grabung aufs sorgfältigste gesucht - und eben nirgends gefunden - haben.

Schlussfolgerungen

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Ich habe versucht, die "Kirchenlandschaft" dieses zufälligen Gebietes von den verschiedensten Ansätzen her einzugrenzen und zu datieren. Hervorzuheben sind folgende Erkenntnisse:

1) Die frühmittelalterliche Besiedlung des Gebietes ist offensichtlich und deren Dichte geradezu erstaunlich. Wenn uns auch Siedlungsfunde noch weitgehend fehlen, zeigen die nahezu überall verstreuten Gräber, besonders aber die doch relativ grosse Dichte von Sakralgebäuden eine intensive Siedlungstätigkeit an, auch und gerade in Dörfern, von denen uns sonstige archäologische Nachweise für das FMA eben noch fehlen.

2) Es ist hervorzuheben, dass ~~alle~~ (beinahe) Dörfer, deren Kirchenbauten ~~(DIA BO -)~~ wir bis zur Jhtsd.wende angesiedelt haben und ein Grossteil dieser Kirchenbauten selbst römische Funde aufweisen.

3) Das betrachtete Gebiet liegt nicht nur im Hinterlande der Stadt Basel. Für die frühe Zeit müssen wir daraufhinweisen, dass es im Hinterland der römischen Stadt Augusta Rauricorum liegt. Dies zeigt sich nicht nur an der soeben angesprochenen Häufigkeit römischer Funde in engerem oder mittelbarem Zusammenhang mit Kirchenbauten, sondern auch in der Tatsache, dass für Augst bzw. Kaiseraugst, jedenfalls für das Rauriker-Gebiet, bereits 346 ein Bischof Justinian nachgewiesen ist. Die frühe Christianisierung dieses Hinterlandes wird damit nur evident.

Ich komme an den Anfang zurück: Was nun folgen müsste, das sind die Vergleiche der Grundriss-Schnittmuster in einem viel weiteren Raum. Es wäre die Ueberprüfung der Patrozinien, nicht nur für jede einzelne Kirche, sondern auch Herkommen und Aussage der Patrozinien im allgemeinen. Es wäre ferner der Vergleich der FMA-Besiedlungs- oder Kirchendichte mit Nachbargebieten (Jura, Schwarzwald), die Untersuchung und Abgrenzung romanischer, andrerseits fränkischer oder alamannischer Einflüsse u.v.a.m. ~~Für mich an erster Stelle steht jedoch wohl die detaillierte Auswertung der Einzelgrabungen selbst, welcher ein rundes Dutzend noch harrt.~~

Denn letztes Endes wollen wir ja nicht einfach die Kirchendichte, sondern als weiteres Ziel zur Aufhellung der ~~Kirchen-~~ Siedlungsgeschichte erreichen können!

Geschichtswissenschaft

600 700 8

A0: Kirchen BL, FMA / MA

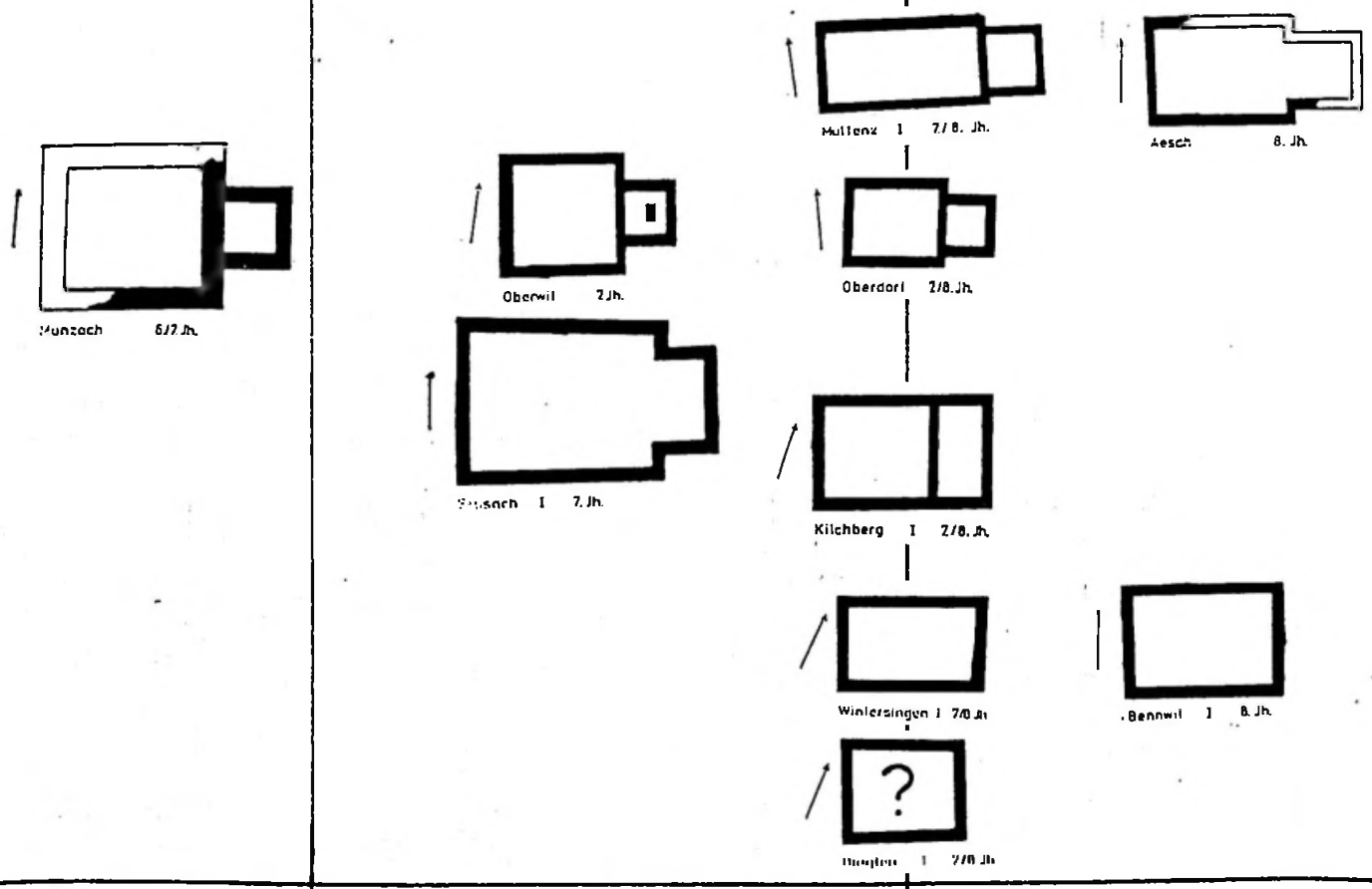

900 1000

lle"

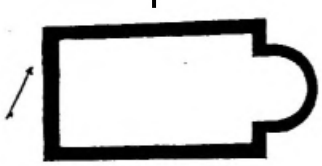

Gelfingen 9./10. Jh.

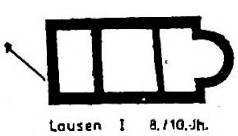

Lausen I 8./10. Jh.

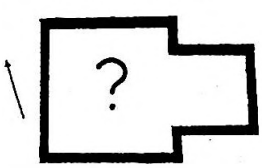

Pfeffingen 7./11. Jh.?

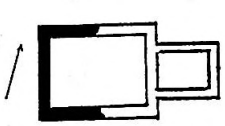

Niederdorf 8./10. Jh.?

Burghalden 10. Jh.

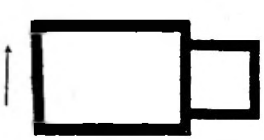

Bennwil II 10. Jh.

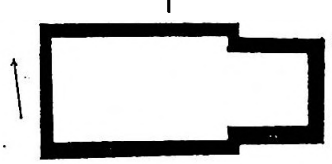

Hallanz II 10./11. Jh.

Stungen 11. Jh.

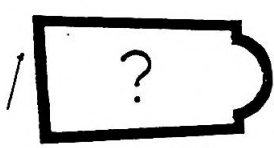

Ziefen 11. Jh.

1100 1200 1300

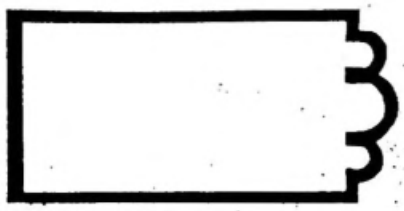

Schönlal 12. Jh.

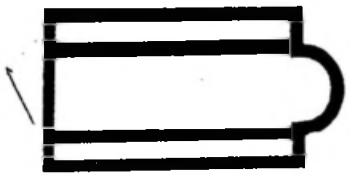

Lausen II 11./12. Jh.

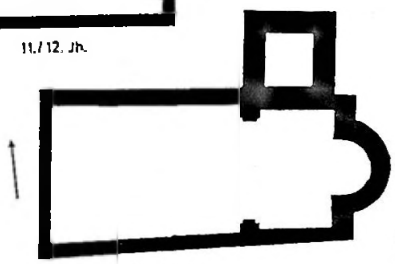

Muttenz III 12. Jh.

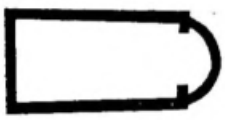

Dieglen II 11./12.Jh.

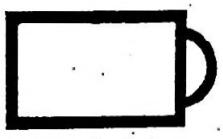

Kilchberg II 12. Jh.

Rümlingen 12./13.Jh.

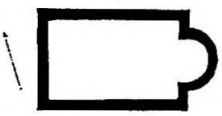

Frenkendorf 12./13. Jh.

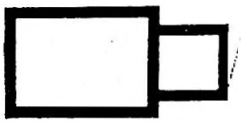

Hölstein 12.Jh.

Wintersingen II 12. Jh.

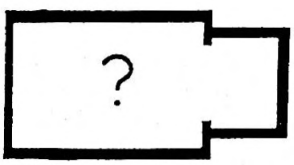

Pratteln 12 Jh ?

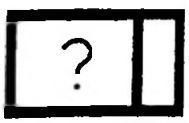

Rothenfluh 11./12.Jh?

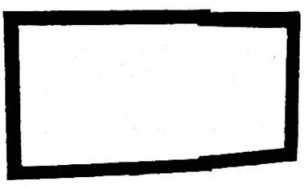

Sissach II 12. Jh.

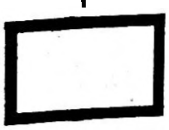

Münchenstein 11./12. Jh.

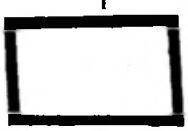

Maisprach I 12./13. Jh

MUTTENZ

gezeichnet und vermessen

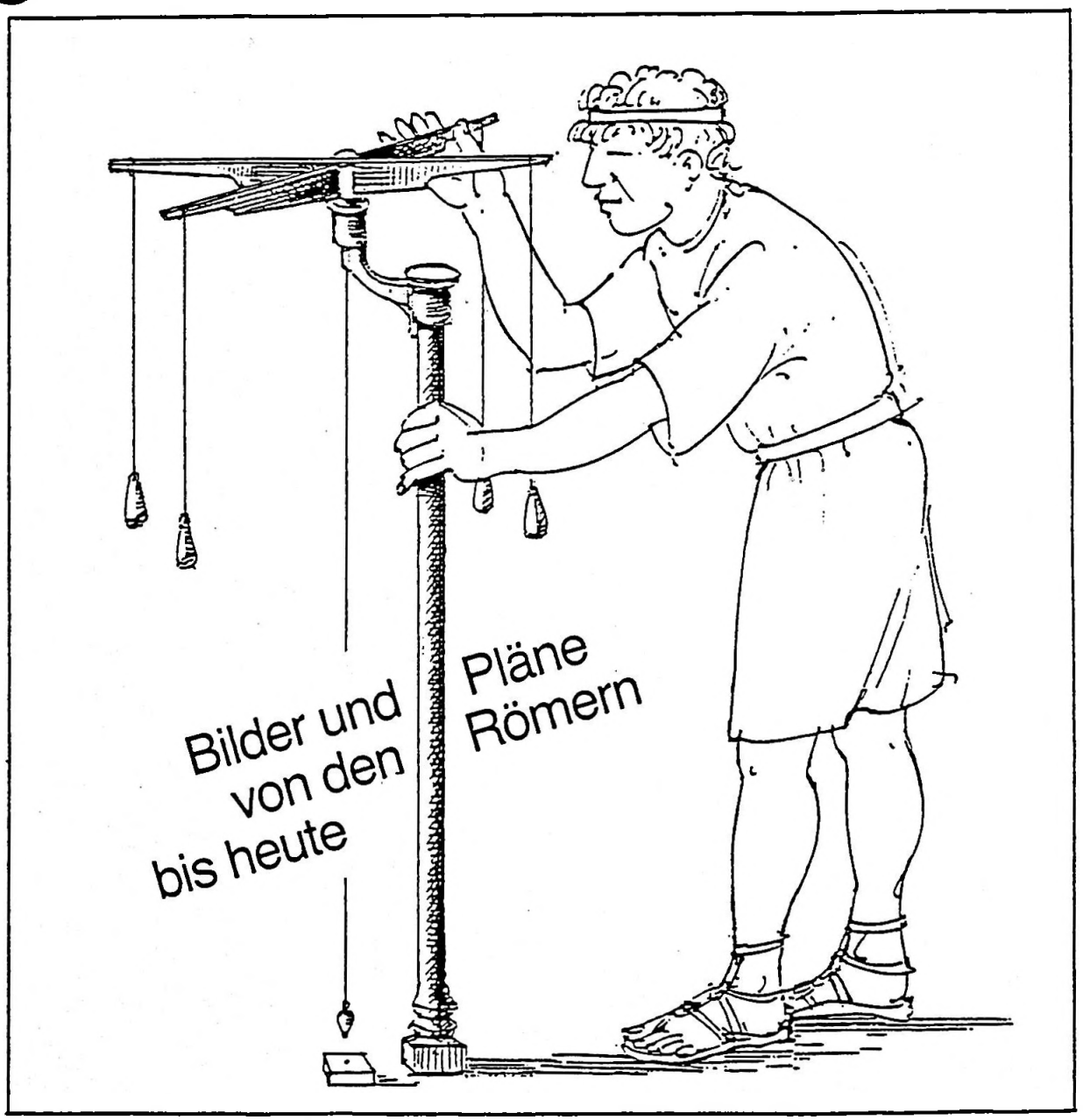

AUSSTELLUNG

5.–20. November 1988

Theoriesaal der Feuerwehr Muttenz, Schulstrasse

mumu Archiv Museum Muttenz

Vorwort

Die Ausstellung "Muttenz, gezeichnet und vermessen" hat auch einen Untertitel. Bilder und Pläne sollen die Entwicklung unserer Gemeinde "von den Römern bis heute" zeigen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Darstellung des Siedlungsgebietes, von den verschwundenen Gutshöfen der Römer bis zum heutigen Wohn- und Industriedorf Muttenz mit seinen 17'300 Einwohnern. Begleitend sind einige wenige Zeugen dieser Entwicklung ausgestellt: das Modell der Römer-Villa im Gebiet Feldreben, ein Grenzstein mit alten Hoheitszeichen (beides aus dem Ortsmuseum), ein kleiner Teil des heutigen Dorf/Stadt-Modells in der Gemeindeverwaltung usw.

Dieser bescheidene Katalog gibt für jede der 45 Tafeln eine ausführliche Erläuterung, als dies dort selbst möglich und nützlich wäre, wenn der Ueberblick gewahrt bleiben soll. Hier sind Besonderheiten, verschwundene und noch vorhandene, näher erläutert. Markierungen auf den Tafeln erleichtern das Auffinden.

Die Ausstellung ist gekennzeichnet durch ein Modell der Groma, dem Visiergerät der römischen Landvermesser, einem einfachen Kreuz auf einem 4 Fuss (zirka 1,2 m) hohen Stab. Es erlaubt ein genau rechtwinkliges Abstecken des Bebauungsplanes und des Strassennetzes (Centuriennetz). Dieses Modell wie auch das Plakat zur Ausstellung (zugleich Titel des Katalogs) sind nach einer Illustration im Buch "Eine Stadt wie Rom" von David Macaulay gestaltet.

Die Ausstellung selbst ist von Paul Gysin, dem Obmann der Museumskommission, angeregt und von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Jacques Gysin erstellt worden. Dem Gemeinderat gebührt Dank für die Bereitstellung von Personal und Materialien, ohne deren Hilfe diese Ausstellung die Möglichkeiten der Arbeitsgruppe und der Kommission überstiegen hätte.

Museumskommission Muttenz

Die Tafeln

1 Spuren römischer Landvermessung

2 Landvermesser erläutert Strassenplan

3 Römische Strassenkarte um 200 n. Chr.

4 Versuch einer Schweizerkarte 1479

5 Erste Schweizer Karte - um 1496

6 Schweizer Karte von Münster - um 1500

7 Erste gedruckte Schweizer Karte 1513

8 Plan des Wartenbergs 1660/70

9 Geometrischer Grundriss Pratteln, Muttenz, Münchenstein 1678

10 Grundriss Muttenzer Matten 17./18. Jh.

11 Territorium Basileense 1729

12 Vorstellung der Schlacht und Gegend bei St. Jakob 1748

13 Vogelschaubild St. Jakob - um 1750

14 Stadt Basel mit Vogteien - um 1750

15 Das alte Bistum Basel 1815 - 1819

16 Das Landgut Egglisgraben 1822

17 Die Umgebung Basels 1826

18 Die sechs Bezirke des Kantons Basel 1829

19 Geometrischer Plan von Muttenz 1830 - 1840

20 Sektion F Schanz des Muttenzer Banns 1830/40

21 Stadtteil des Kantons Basel 1838

22 Dufour-Karte Belfort - Basel 1848

23 Kantonskarte Basel 1851

24 Der Hardwald 1878

25 Siegfried-Karte Muttenz 1879

26 Strassenprojekt St. Jakob - Muttenz 1882

27 Siegfried-Karte 1902

28 Trambahnprojekt Basel - Muttenz 1902

29 Sektion A Dorf 1907

30 Wasserleitungen 1925 Uebersichtsplan

31 Wasserversorgung 1931 Uebersichtsplan

32 - 45 Die Entwicklung der Gemeinde von 1678 bis 1987

32 Meyer-Plan 1678

33 Geometrischer Plan 1840

34 Christen-Plan 1875

35 Siegfried-Plan 1879

36 Siegfried-Karte 1900

37 Uebersichtsplan Sektionen 1919

38 Kantonaler Plan 1936 (1 : 5'000)

39 Kantonaler Plan 1936 (1 : 10'000)

40 Kantonaler Plan 1954

41 Gemeindeplan 1960

42 Gemeindeplan 1968

43 Gemeindeplan 1976

44 Gemeindeplan 1984

45 Gemeindeplan 1987

Tafel 1: Spuren römischer Landvermessung

Auf der Titelseite dieser Schrift visiert ein römischer Feldmesser mit der Groma auf einen Punkt im Gelände, den er festhalten will. Mit diesem Bild soll angedeutet werden, dass die Gegend von Muttenz schon zur Römerzeit, das heisst vor rund 2000 Jahren, vermessen worden ist.

Wir richten heute unsere geographischen Karten und unsere Pläne nach Norden aus und folgen dabei der Kompassnadel, die auf den magnetischen Nordpol weist. Anders die Römer. Ihr Orientierungspunkt war durch ihre Religion begründet. Sie verehrten den Sonnengott Sol, den "sol invictus", der im Winter wohl schwach aber unbesiegt war und sich im Frühling wieder erholte zu neuem Glanz und neuer Kraft. Wo er am Tag seiner grössten Machtentfaltung - am 21. Juni - aufging, war für sie der Ostpunkt. Dieser weicht nach heutiger Orientierung 36 Grad nach Norden ab. Nach diesem Punkt orientierten die Römer die Stadt Augusta Raurica und die Umgebung sowie ihre Landkarten. Durch den Altar des Sonnengottes in Augst legten sie eine Linie nach dem Ostpunkt, die Hauptachse, und im rechten Winkel dazu die Querachse. In 710 m Abstand, das heisst in der Länge einer Centurie, zogen sie dann zu beiden Achsen parallele Nebenachsen und erhielten so ein Netz von Centurienquadraten, das das ganze Raurikerland überzog. Ein Centurienquadrat hatte also 710 m Seitenlänge und einen Flächeninhalt von 50,41 ha oder zirka ½ km2.

Unsere heutige Landvermessung ist nur am Kartenrand mit Kilometerzahlen und Längen- und Breitengraden angegeben, aber im Gelände nicht sichtbar, abgesehen von gelegentlichen Triangulationspunkten. Nicht so die römische Vermessung: Die Römer legten als sichtbare Zeichen über die Achsen und ihre Parallelen Strassen oder Wege an, von denen in unserem Gebiet noch heute Spuren zu finden sind: Die Hauptachse durchschnitt beim Krummeneich-Weg, die erste Nebenachse beim Hohenrain-Weg in Pratteln die Böschung zum Rhein hinunter. Von der zweiten Nebenachse haben wir keine Spuren. Aber die dritte lag auf Muttenzer Gebiet und durchschnitt die Böschung zur Rheinterrasse, wie auf alten Karten feststellbar ist. Heute ist das Gebiet überbaut, und der Einschnitt ist nicht mehr zu erkennen. Aber der Rothausweg zeigt noch die Richtung dieser dritten Parallelachse. Der tief eingeschnittene steile Weg durch die Böschung hinunter zum heutigen Auhafen - auf der alten Karte noch Auhof - entspricht der fünften Parallele zur Hauptachse.

Durch die alemannische Besiedlung mit ihrer strengen Flurordnung wurden die Spuren der römischen Landvermessung bis auf wenige Reste verwischt. Aber die zerstreut liegenden Mauerfunde in Muttenz lassen vermuten, dass in unserem Bann zur Römerzeit Gutshöfe bestanden (Modell der Feldreben Villa im Ortsmuseum). Sie wurden erstmals zerstört durch den Alemanneneinfall von 259/60 n. Chr. Auf die römische Vermessung zurück geht unser Wort Jucharte (jugerum = Joch). Es bedeutete ursprünglich ein Stück Feld, das mit zwei Zugtieren in einem Tag umgepflügt werden konnte. Ein Landlos der Römer umfasste 35 Jucharten = 1250 a oder ein Viertel eines Centurienquadrates. Auch die Sonnenverehrung der Römer hinterliess ihre Spuren: Unsere Kirche ist mit vielen anderen nach Osten orientiert, und man legte die Toten mit dem Gesicht nach Osten ins Grab, beides mit Umdeutung römischen Brauches im christlichen Sinn. Einen grossen Bedeutungswandel hat das von uns übernommene Wort orientieren aus der Vermessungskunst der Römer durchgemacht: Es heisst ja ursprünglich, nach Osten ausrichten.

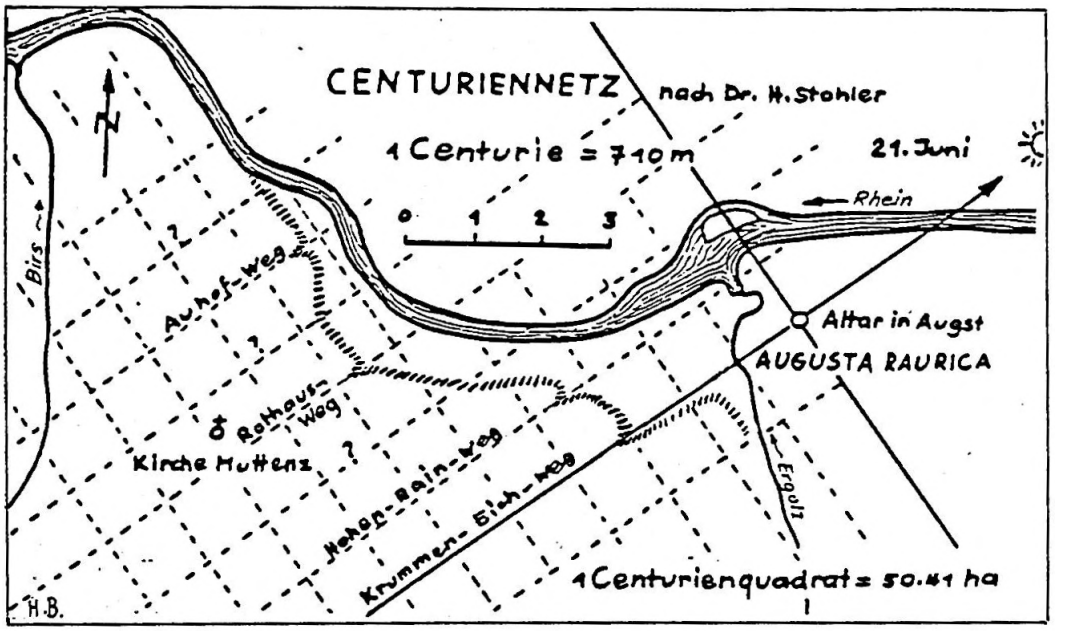
CENTURIENNETZ
nach Dr. H. Stohler
1 Centurie = 710 m
21. Juni
Rhein
0 1 2 3
Birs
Augst-Weg
Rathaus-Weg
Kirche Muttenz
Hohe-Rain-Weg
Krummen-Eich-Weg
Ergolz
Altar in Augst
AUGUSTA RAURICA
1 Centurienquadrat = 50.41 ha
H.B.

Tafel 2: Planung einer Stadt zur Römerzeit

Der Stadtplaner hat die Lage der künftigen Siedlung ausgewählt. Die Feldmesser haben den Grundriss im Gelände abgesteckt und im Plan auf Pergament festgehalten.

Der Priester hat am Zustand der Leber eines Hasen und eines Fasans festgestellt, dass das Leben am ausgewählten Ort zuträglich sein müsse.

Der Stadtplaner unterbreitet den Plan dem Beauftragten des Kaisers zur Prüfung. Dieser, bekleidet mit der vornehmen Toga, sitzt vor dem Standbild des Kaisers und prüft mit strengem Blick den vor ihm aufgerollten Plan, ob der Platz hoch genug liege, um vor Ueberschwemmungen geschützt zu sein, ob er gegen kriegerische Angriffe verteidigt werden könne, ob ein leichtes Gefälle des Platzes die gute Entwässerung gewährleiste, ob die Wasserversorgung und die Zufuhr von Getreide und Feldfrüchten gesichert sei, ob kein lästiger Wind ausgerechnet durch eine Gassenflucht streiche ...

Genehmigt der Beauftragte des Kaisers den Plan, so wird ein Priester mit einem Pflug, gezogen von einer weissen Kuh und einem Stier, eine Ackerfurche um das Gelände ziehen zur Markierung der geplanten Stadtmauer und Tore, und den Schutz der Götter anrufen. Dann kann mit dem Bau der Stadt begonnen werden.

Tafel 3: Römische Strassenkarte - 200 nach Christus

Es handelt sich um einen Ausschnitt aus den Peutingerschen Tafeln. Diese gehen auf eine römische Karte des 3. Jahrhunderts zurück. Sie sind nur in einer Kopie des 13. Jahrhunderts überliefert. Der Wiener Humanist und Geograph Konrad Celtis brachte sie 1597 nach Augsburg und vermachte sie dem dortigen Patrizier Peutinger, dessen Namen sie seither tragen. Sie befinden sich heute in der österreichischen Staatsbibliothek in Wien.

Die römischen Strassen sind Itinerarkarten, d.h. sie stellen die Strassen (itinera = Wege, Märsche) grafisch dar und geben die Distanzen zwischen den wichtigsten Ortschaften dar. Auf unserer Karte ist die uns bekannte Strecke Aventicum - Solodurum - Augusta Rauracorum rot ausgezeichnet. Darüber befindet sich die Oberrheinstrecke Cambete - Arialbinum - Augusta Rauracorum, also Kembs - Basel - Augst. Der Verlauf dieser Strasse auf unserem Gebiet ist noch nicht bekannt. Möglicherweise benutzten die Römer eine Furt bei St. Jakob.

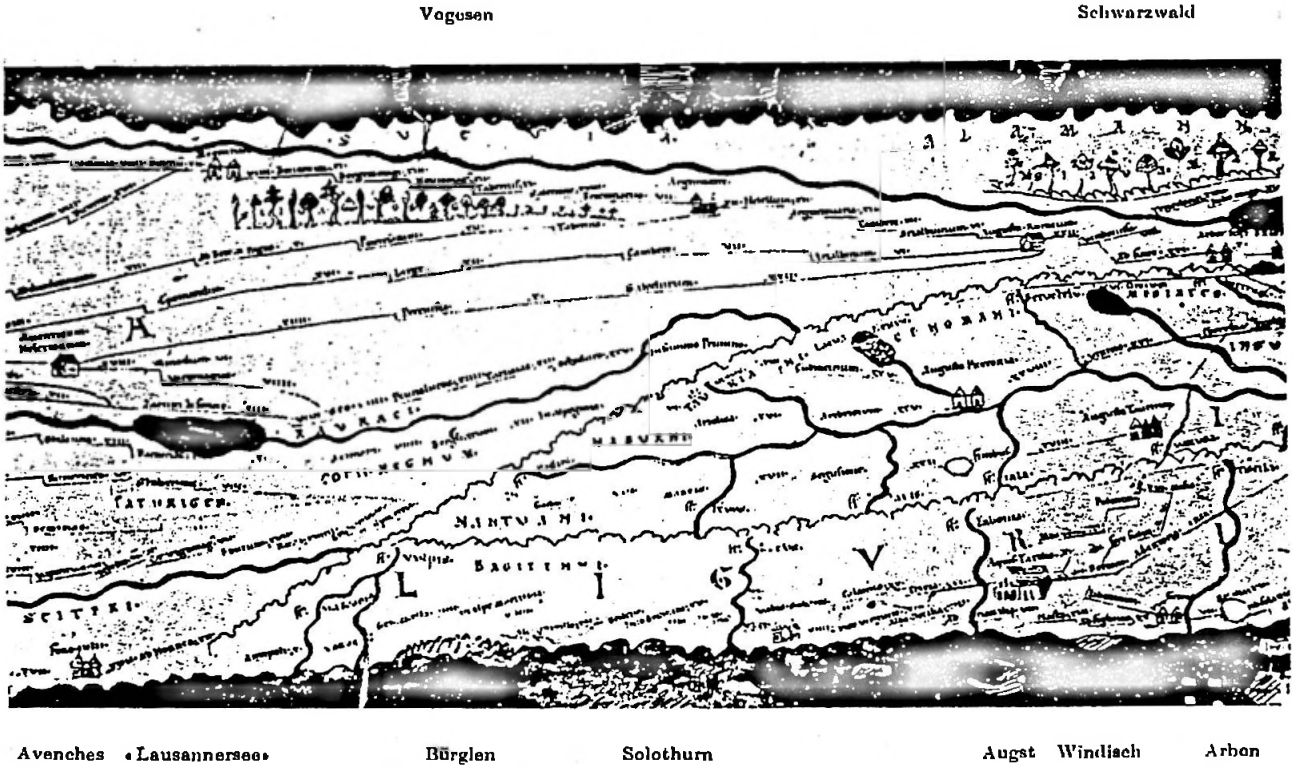

Fig. 29. — Ausschnitt aus der Peutingertafel mit dem Gebiete der Schweiz in römischer Zeit. (3. Jahrhundert n. Chr.
Nach Youssouf Kamal.

Tafel 4: Versuch, die Eidgenossenschaft kartographisch darzustellen - 1479

Diese Karten stammen von Albrecht von Bonstetten, einem Humanisten, welcher von 1443 bis 1509 lebte und die Universitäten Basel und Pavia besuchte; später war er Dekan in Einsiedeln.

1 In der Radkarte, welche das Weltgebäude darstellt, zeichnet er den Riesen Atlas und gibt die 4 Himmelsrichtungen an.

2 Hier wird die Erde in drei Teilen gezeichnet: Asien, Afrika und Europa. Weil die Radkarten Bonstettens nach Süden orientiert sind, kommt Afrika an den oberen Kartenrand zu liegen.

3 Europa erhält eine besonders grosse Fläche und ist durch ein Gebirge geteilt. Im Süden liegt Italien, im Norden sieht man den Rhein mit der Limmat, welche die Grenze zwischen Alemannien und Gallien bildet.

4 In diesem Versuch wird der Rigi als Mittelpunkt der Karte gesetzt. Bonstetten glaubt, den Namen Rigi von Regina (= Königin) ableiten zu können. Eingetragen sind Uri im Süden, Zürich im Norden, Glarus im Osten und Bern im Westen.

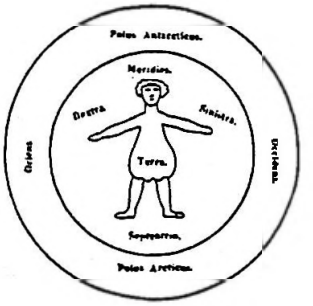

FIG. 1. — Das Weltgebäude mit dem Riesen Atlas und den Himmelsrichtungen.

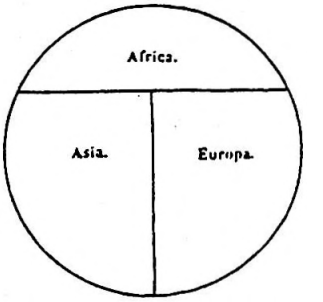

FIG. 2. — Die Karte der alten Welt.

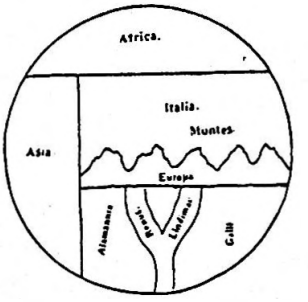

FIG. 3. — Die Weltkarte mit einer vergrösserten Europakarte.

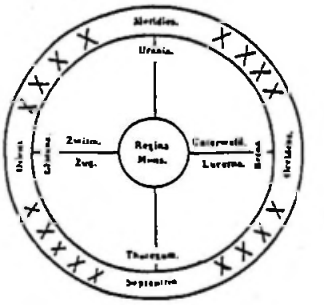

FIG. 4. — Schematische Karte der Schweiz mit dem Rigi als Mittelpunkt.

Ein Versuch von Albrecht von Bonstetten 1479 die Eidgenossenschaft und ihre Lage kartographisch darzustellen.

Tafel 5: Erste Schweizer Karte - um 1496

Es handelt sich um eine kolorierte Federzeichnung des Zürcher Arztes Konrad Türst (gestorben 1503). Sie ist nach Süden orientiert und zeigt zum Teil genaue Siedlungsbilder (z.B. Schloss Spiez, Murten, Laupen, Erlach) und Brückenübergänge, während Strassen fehlen. Die Seen sind an der Form gut zu erkennen.

In dieser Karte sind bereits Längen- und Breitengrade eingetragen. Der Nullpunkt der Längengrade befindet sich bei Ferro (Kanarische Inseln).

Unsere Gegend - damals noch nicht zur Eidgenossenschaft gehörend - ist nur teilweise erfasst. Zu finden sind Waldenburg und das ehemalige Kloster Schöntal (in der Mitte am unteren Bildrand). Der Rhein ist lediglich bis Mumpf eingetragen.

Die hier gezeigte Karte ist ein Nachdruck, welchen die Papierfabrik an der Sihl, Zürich, anlässlich ihres 500-Jahre-Jubiläums herausgegeben hat. Die Karte trägt den lateinischen Titel "Helvetia Prima Rheni et V. Nova Tabula".

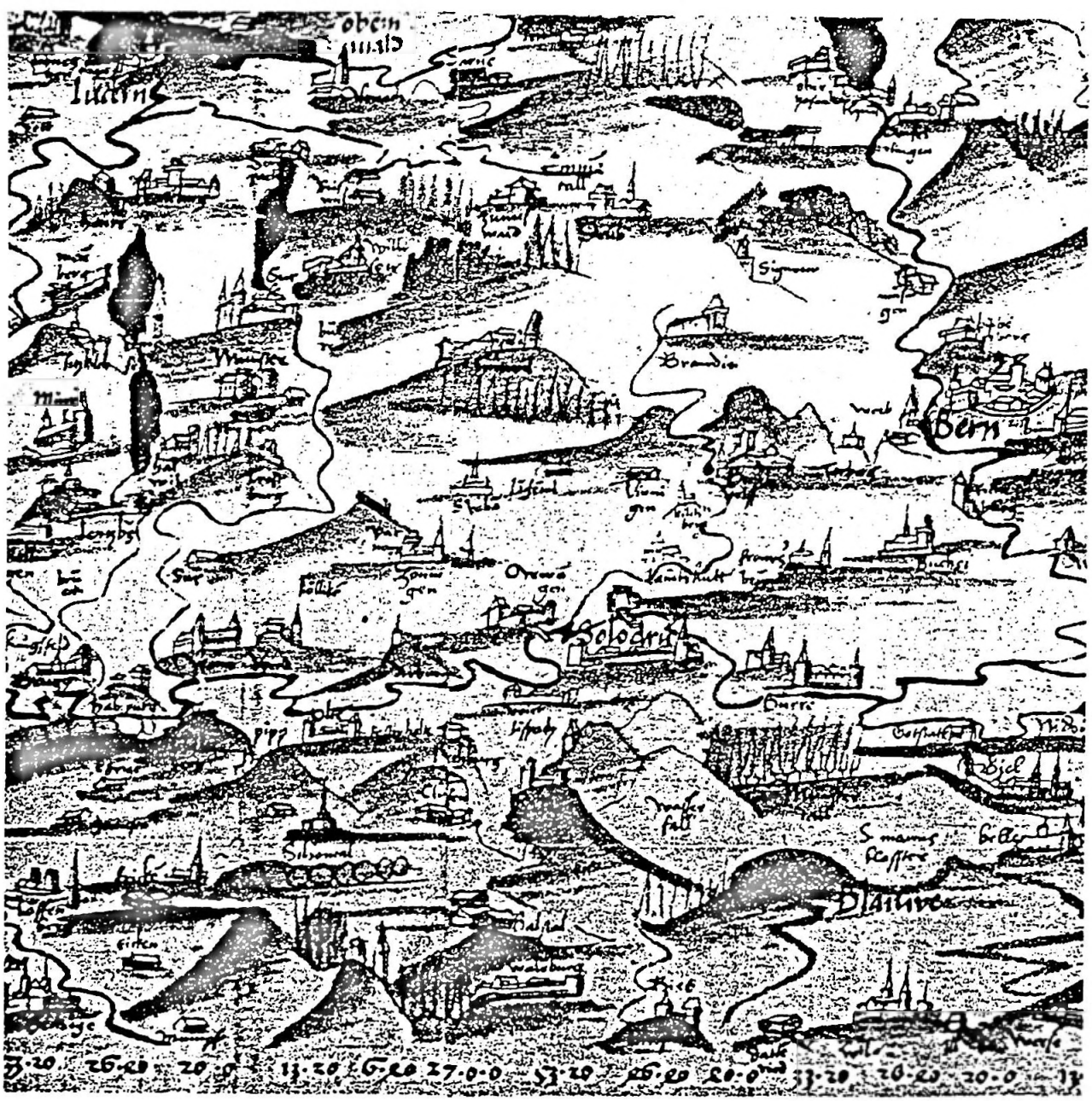

Tafel 6: Schweizer Karte von Münster - um 1500

Sebastian Münster lebte von 1489 bis 1552 und war Professor für Mathematik an der Universität Basel. Auf dieser Karte geht der Blick nach Westen. Aus unserer Gegend sind neben Basel nur Augst, Rheinfelden und Laufen angegeben. Stark hervorgehoben sind die Flüsse, welche damals die wichtigsten Verkehrswege waren. Die Gebirge sind als eine Reihe von Haufen dargestellt, wie es damals üblich war.

Auch diese Karte ist ein Nachdruck der Papierfabrik an der Sihl, Zürich.

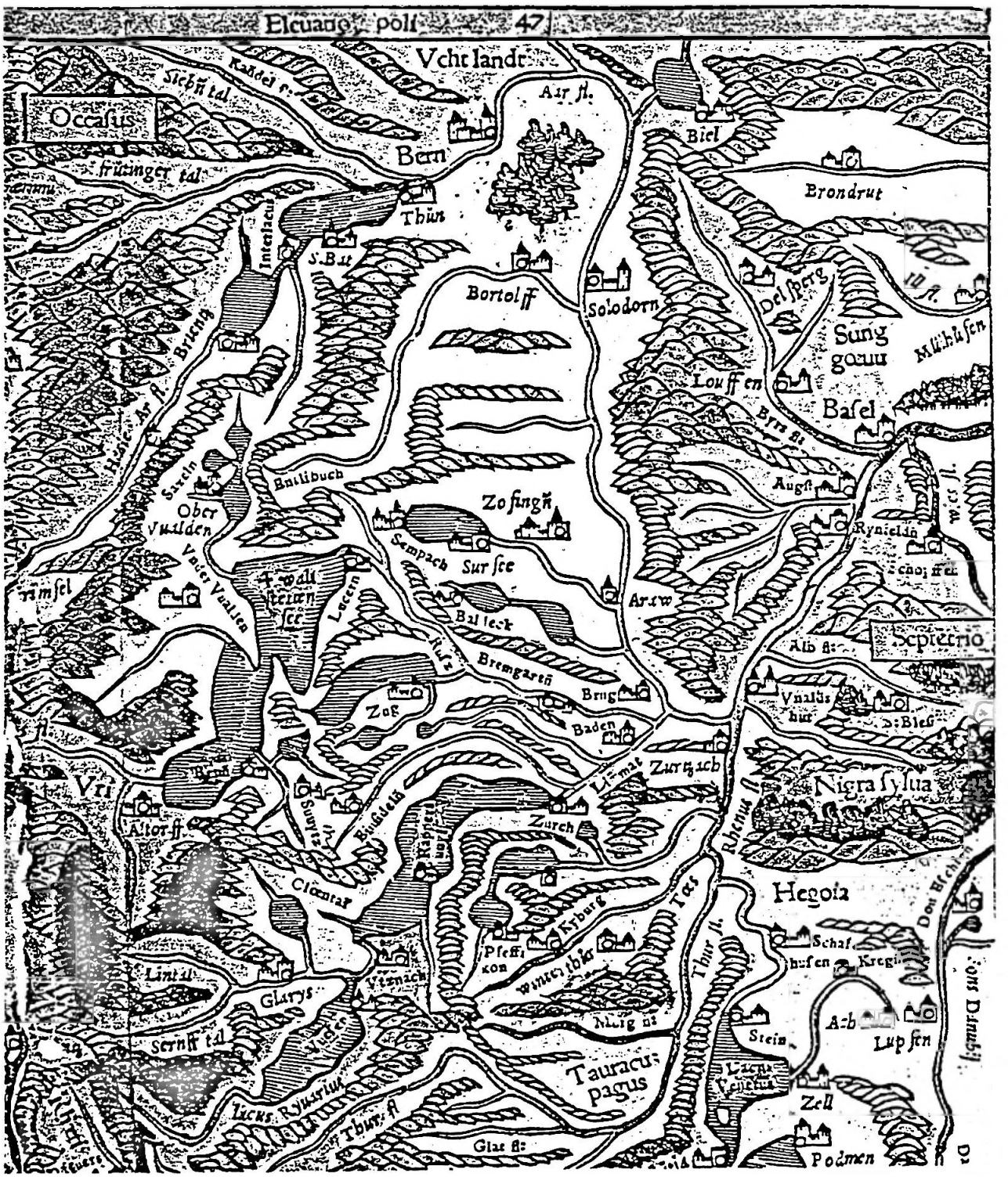

Tafel 7: Erste gedruckte Schweizerkarte - 1513

Es handelt sich um die von J. Schott 1513 in Strassburg herausgegebene Ptolemäus-Ausgabe, benannt nach dem Astronomen Claudius Ptolemäus, welcher etwa 85 - 160 nach Christus in Alexandrien lebte und bereits die Kugelgestalt der Erde wie auch 5 Planeten kannte.

Der Entwurf der Karte stammt ebenfalls von Konrad Türst und ist bezeichnet mit "Tabula nova Herremi Helvetorum" (= Neue Karte der Einöde der Helvetier). Neben den beiden Städten Basel und Rheinfelden sind, wie in der ersten von Türst gezeichneten Karte (Tafel 5), Waldenburg und das Kloster Schöntal aufgeführt. Bei der Bearbeitung für den Druck wurde das Kartenbild etwas entstellt. Es fehlen z.B. die Juraseen, und die Siedlungen sind nur noch schematisch gestaltet.

Was die Einöde betrifft, so schrieb mehr als 300 Jahre später Heinrich Zschokke um 1834 über die Schweiz: "Dort, in der Nachbarschaft unvergänglicher Schneewüsten, wohnt der Mensch im Schatten seiner Felsen und Tannenwälder, an Abgründen und stürzenden Strömen ...".

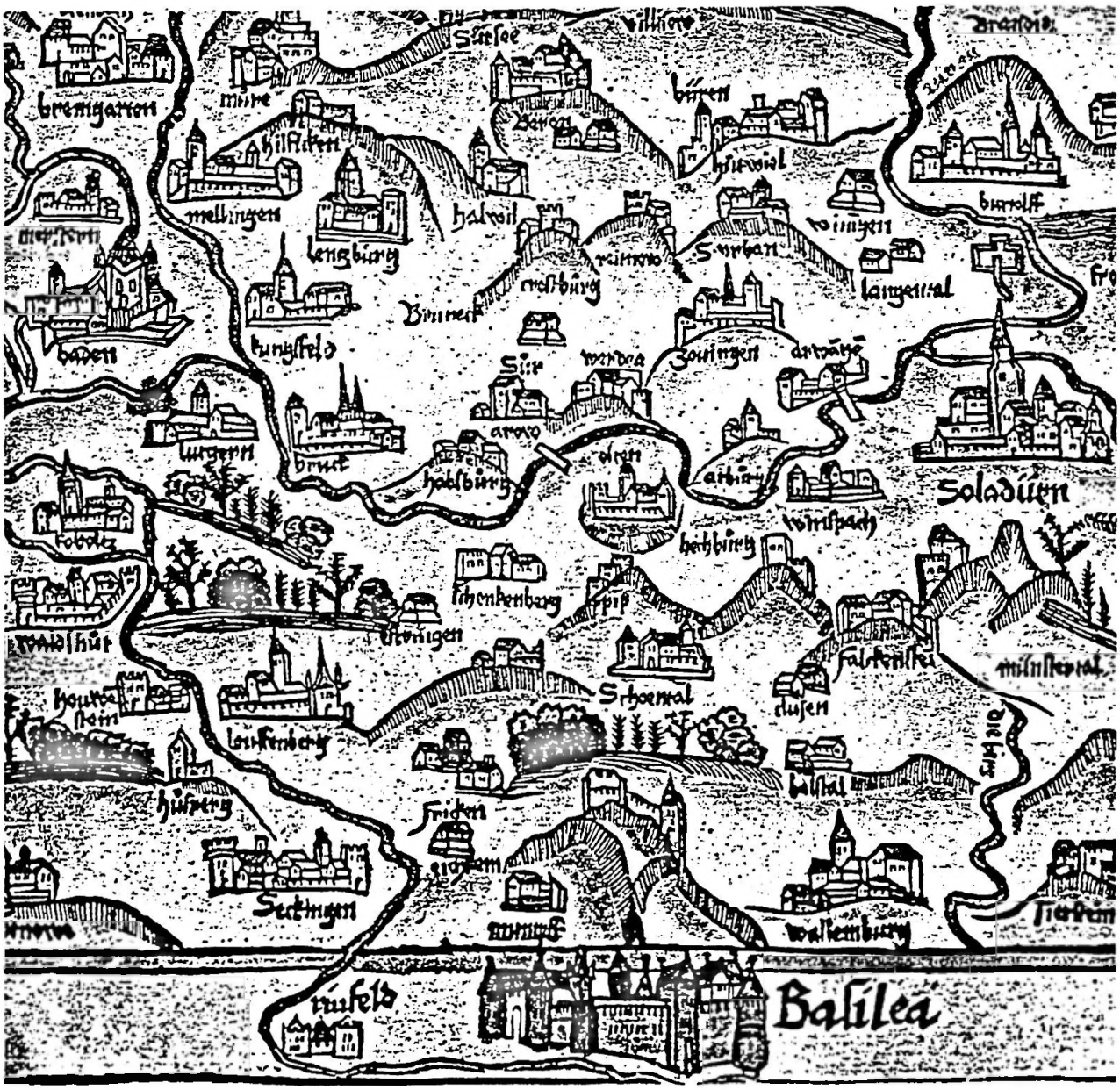

Tafel 8: Plan des Wartenbergs - 1660/70

"Grundriss eines Waldts im Muttentzer Bann, am selbigen Berg bei Alt Wartenberg gelegen; der Kirche zuständig." Kopie des im Staatsarchiv Basel-Land befindlichen Originals von Jakob Meyer (Vater des Georg Friedrich Meyer) 1660/70, Skala in Basler Ruten (1 Rute = 4,5 m).

Bemerkenswert ist der vor 300 Jahren bereits stark zerfallende Zustand der Burgen. Die sechs schmalen Schriftbänder rings um die Waldfläche geben jeweils den Anstösser mit Namen an. Die nette Vignette "Hand über Buch" (Bibel?) deutet auf die eidstattliche genaue Zeichnung der Parzellen hin. Auch die ehrerbietige Bemerkung auf dem Plan rechts unten "Dieser Ihr Weisheit meiner hochgeehrten Herren am Deputaten Ambt gehörige Waldt ..." ist für die damalige Staatsführung bezeichnend.

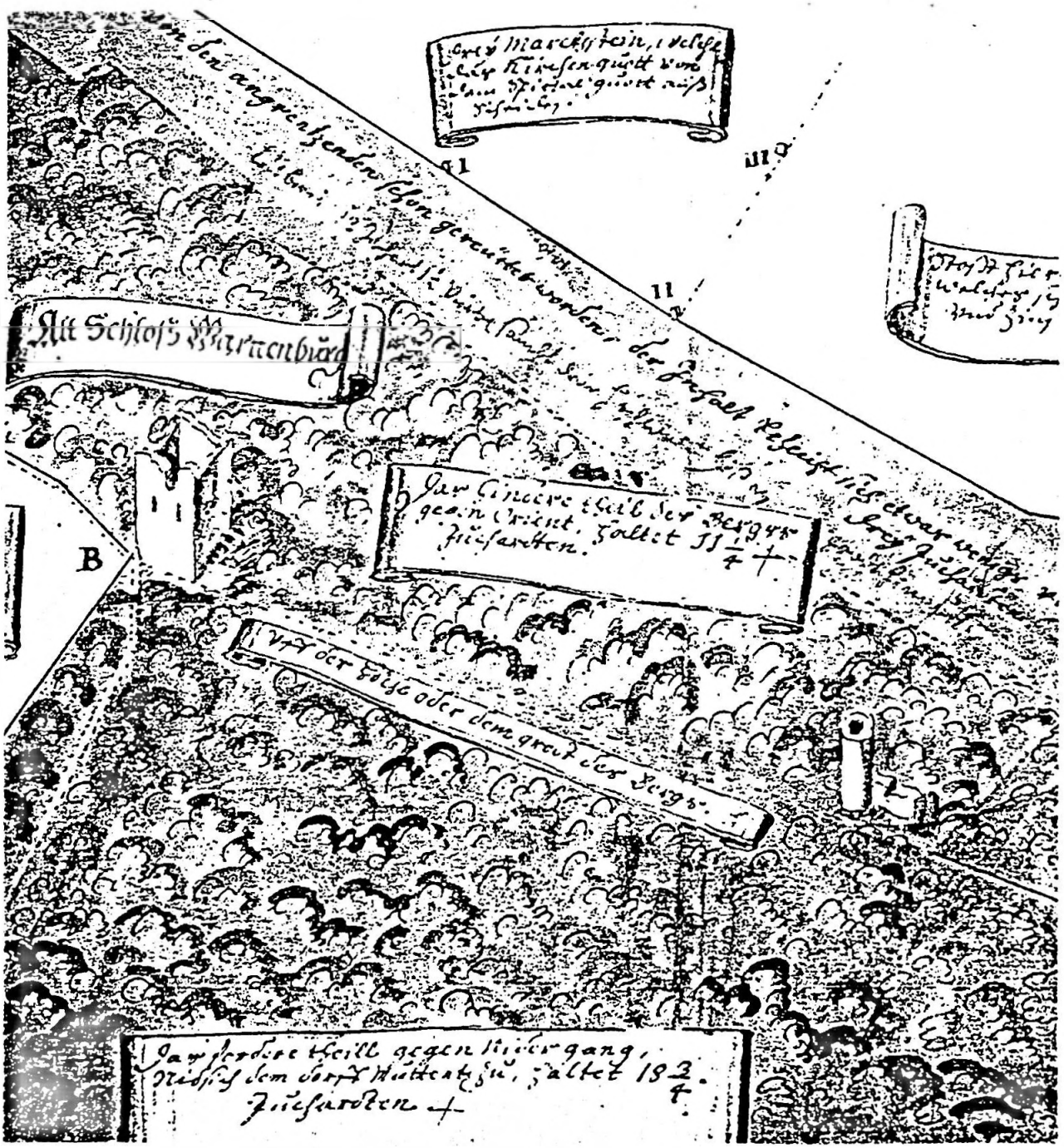

Tafel 9: Geometrischer Grundriss des Brattler, Muttentzer und Mönchensteiner Banns - 1678

Diese Karte ist gezeichnet von Georg Friedrich Meyer, Basler Lohnherr (Vermessungsingenieur) und Geometer. Es handelt sich um einen Teil der sogenannten Aemterpläne Meyers. Der Plan ist nach Süden orientiert. Der Birsverlauf ist ein verzweigter Fluss. Bei St. Jakob waren nur Furten oder schmale Stege vorhanden. Die Fahrstrasse nach Basel führte über Birsfelden (als Klein-Rheinfelden) eingetragen).

Besonders bemerkenswert:

- Der Geispel ist noch ganz bewaldet. Er wurde nach der Kantonstrennung Basel abgeholzt.

- Das ehemalige Wasserschloss Fröscheneck ist als Rechteck eingetragen. Der genaue Standort ist auch heute noch nicht bekannt. Es dürfte am Fusse des Abhangs unterhalb dem ehemaligen Scheibenstand gelegen sein. Eine Sondiergrabung wäre angezeigt.

- Das ehemalige Kloster Engental ist als "Rudera" (Ruine) bezeichnet.

- Den nördlichen Dorfabschluss bildet der Dinghof mit Umfassungsmauer; heute Hauptstrasse 77/79.

Dieser Plan ist eine Kopie des im Staatsarchiv Basel-Land befindlichen Originals.

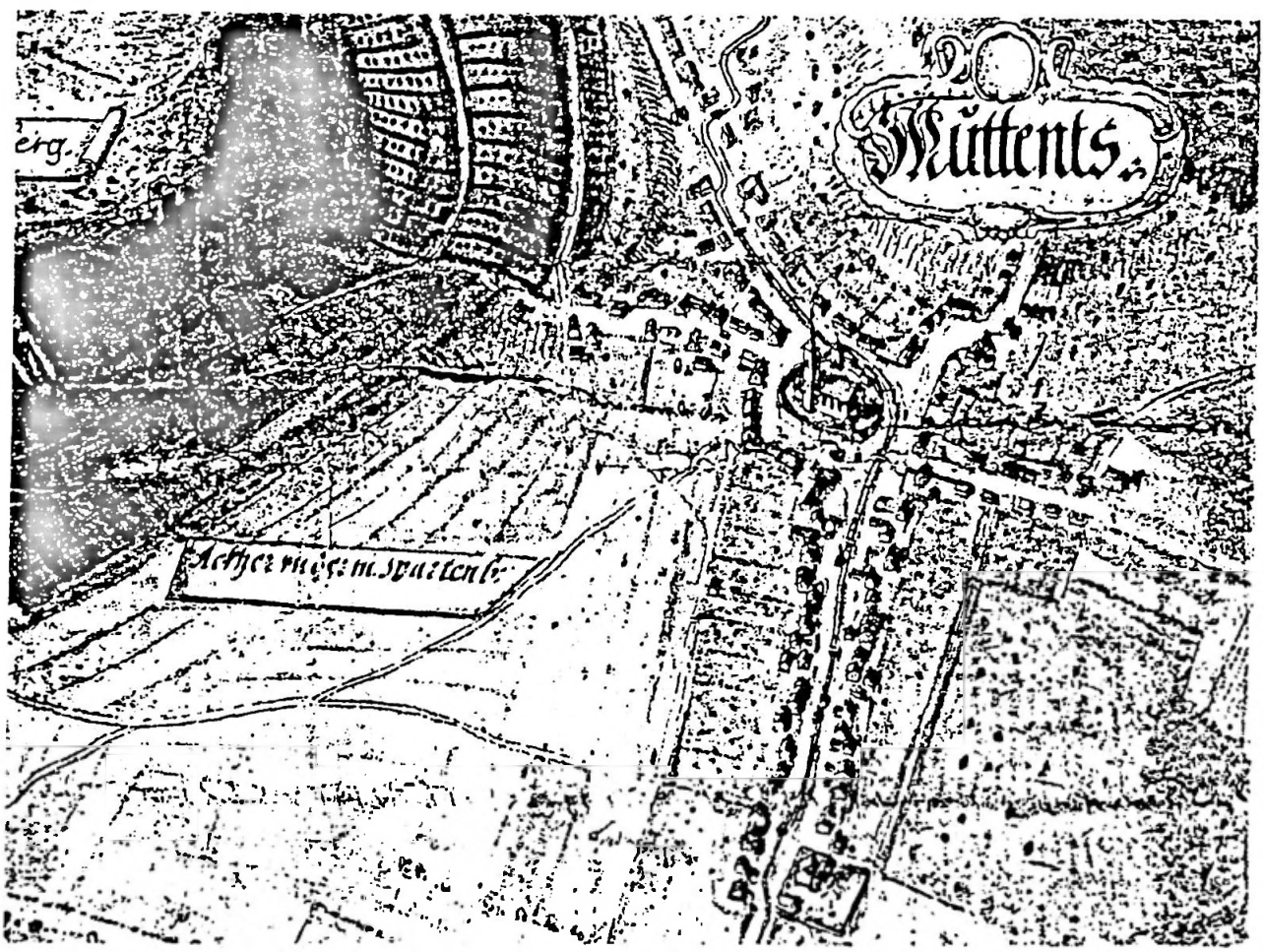

Tafel 10: Grundriss der im Muttenzer Bann befindlichen Matten - 17. / 18. Jh.

Dieser Plan ist wohl zur Kontrolle der fälligen Zehnten verwendet worden. Folgende 5 Ausscheidungen sind bei den einzelnen Grundstücken mit Buchstaben gekennzeichnet:

- Fürstliche Zehnten Matten
- des Grossen Spitals zehnten Matten
- Theil Matten
- die Widum Matten
- die Reüthi Güether und Neubruch Güether

"Scala von Ruthen Basler Feldmaas". Eine Ruthe oder Rute mass 4,5 m.

Original (ohne Datum) im Ortsmuseum Muttenz

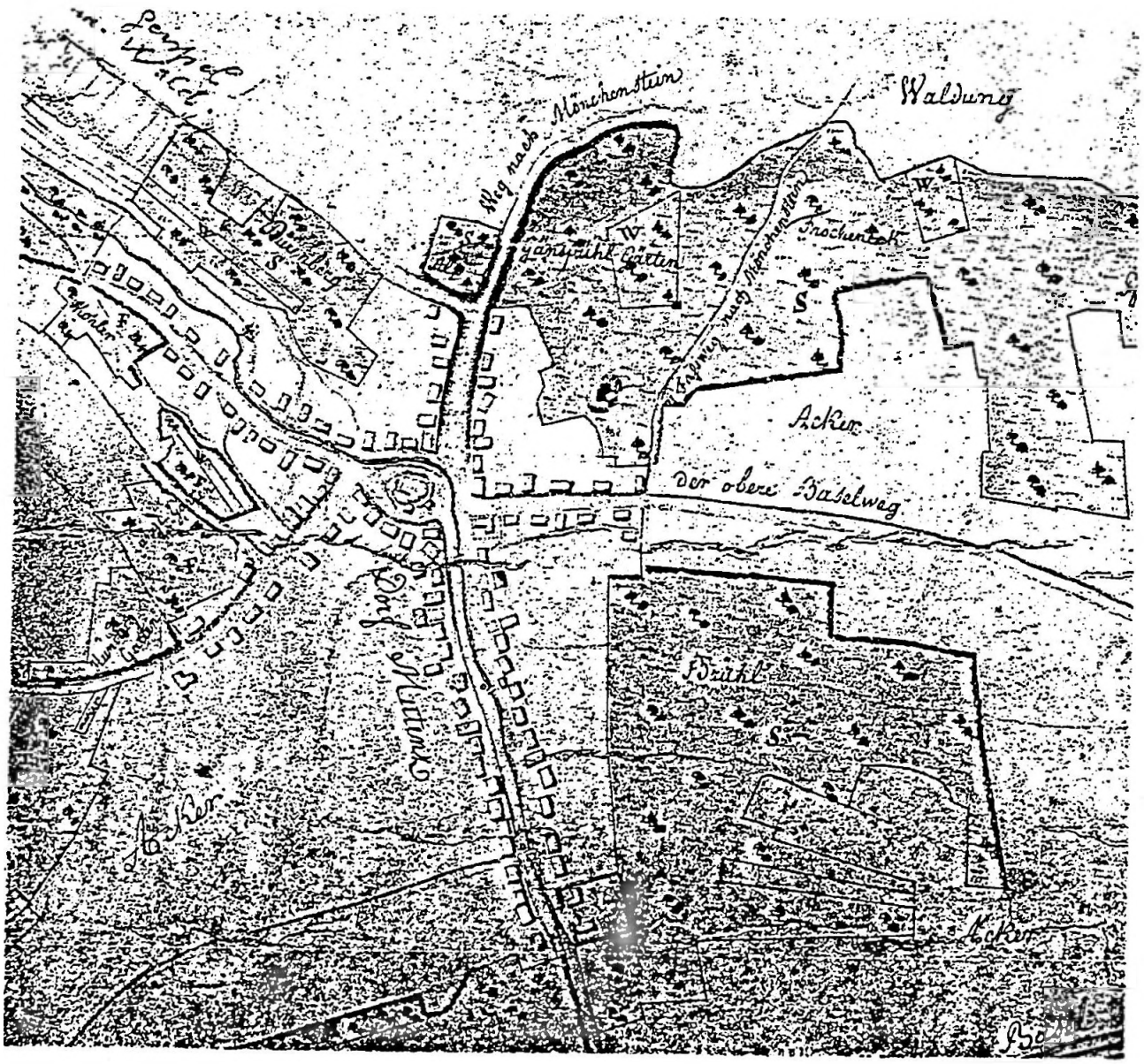

Tafel 11: Territorium Basileense - 1729

Kopie der bei der Schweizerischen Landestopographie (L+T) in Wabern befindlichen mehrfarbigen Karte von Christophorus Brunner. Es sind die Aemter bezeichnet, die Geländeformationen leicht angedeutet und die Hardwaldungen hervorgehoben. Hübsche Randvignetten mit Darstellungen von Burgen und Orten. Skalen mit Baselruten, gemeine und starke Stunden.

Tafel 12: Schlacht und Gegend bei St. Jakob 1748

Eigentliche Vorstellung der Schlacht und Gegend bey St. Jacob vor Basel. Es handelt sich um ein Beiblatt zu einer rund 300 Jahre nach der Schlacht bei St. Jakob (1444) erschienenen Beschreibung. Eingezeichnet sind einzelne Stellungen im Gelände, z.B. Muttenz eine Vorhut der Armagnaken. Wege und Siedlungen sind ungenau eingetragen. Beim heutigen Schänzli ist "Neu-Schänzlein" vermerkt; das alte Schänzlein ist bei Brüglingen eingezeichnet. Gut zu erkennen sind die damaligen drei Gundeldinger Schlösser. In der Neuen Welt ist "Dratzug" vermerkt, angetrieben durch Wasserkraft. Der dort von der Birs abgezweigte "Dalbedych" trieb auf Stadtgebiet über 20 Wasserräder für verschiedene Gewerbe. - Skala in Basler Ruten.

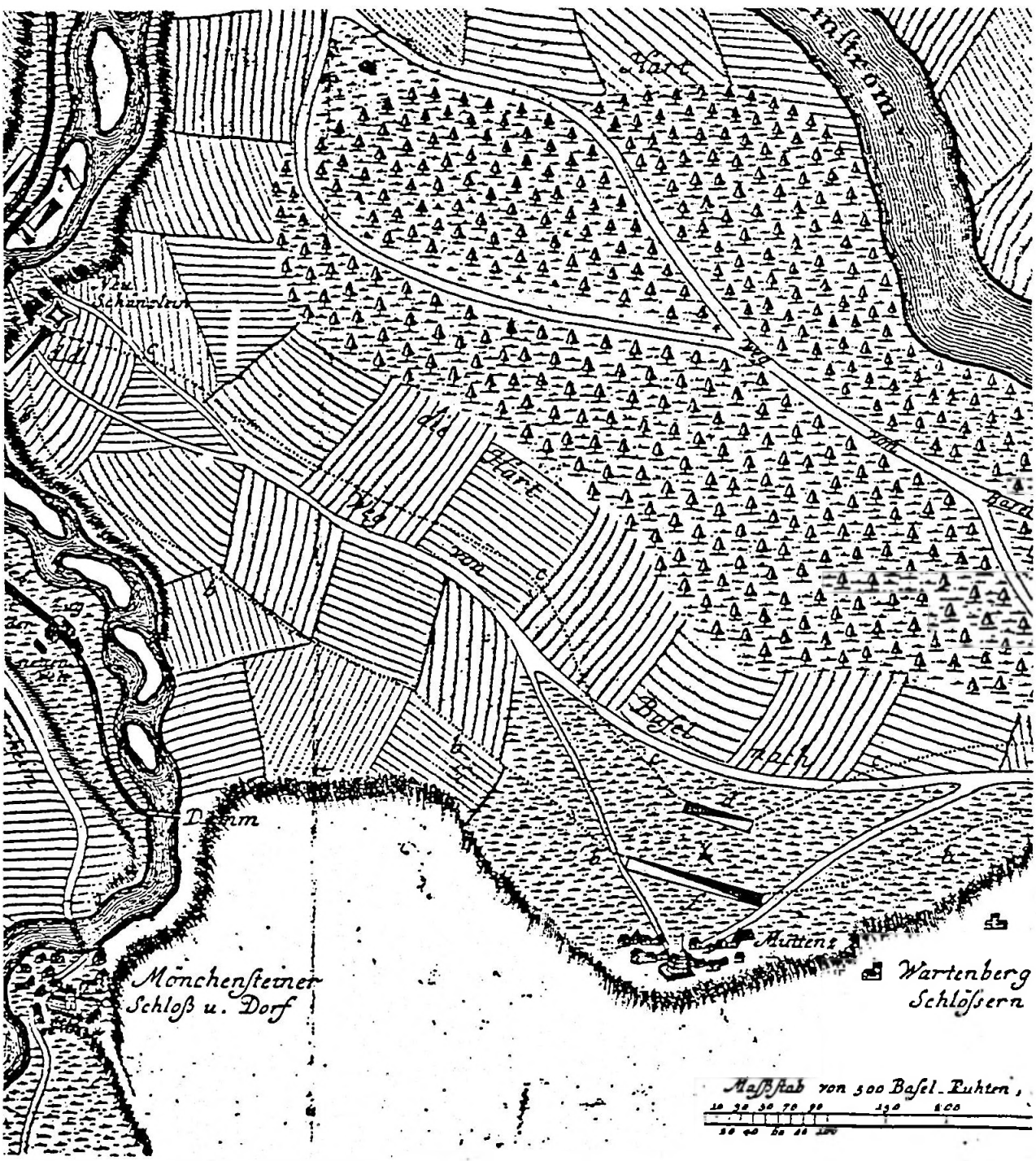

Tafel 13: Vogelschaubild St. Jakob - um 1750

Vorstellung des Angriffs der Schantz bey St. Jacob nahe bey Basel, so von der dasigen Löbl. Frey-Compagnie den 13., 14. und 15. Juni 1746 vorgenommen worden (Manöver-Uebung).

Die Zeichnung von Emanuel Büchel zeigt die Birs im Vordergrund, militärische Stellungen mit Flugbahnen der Geschosse (hin und her). Muttenz und Pratteln erkennt man im Hintergrund.

Original im Staatsarchiv Basel-Stadt.

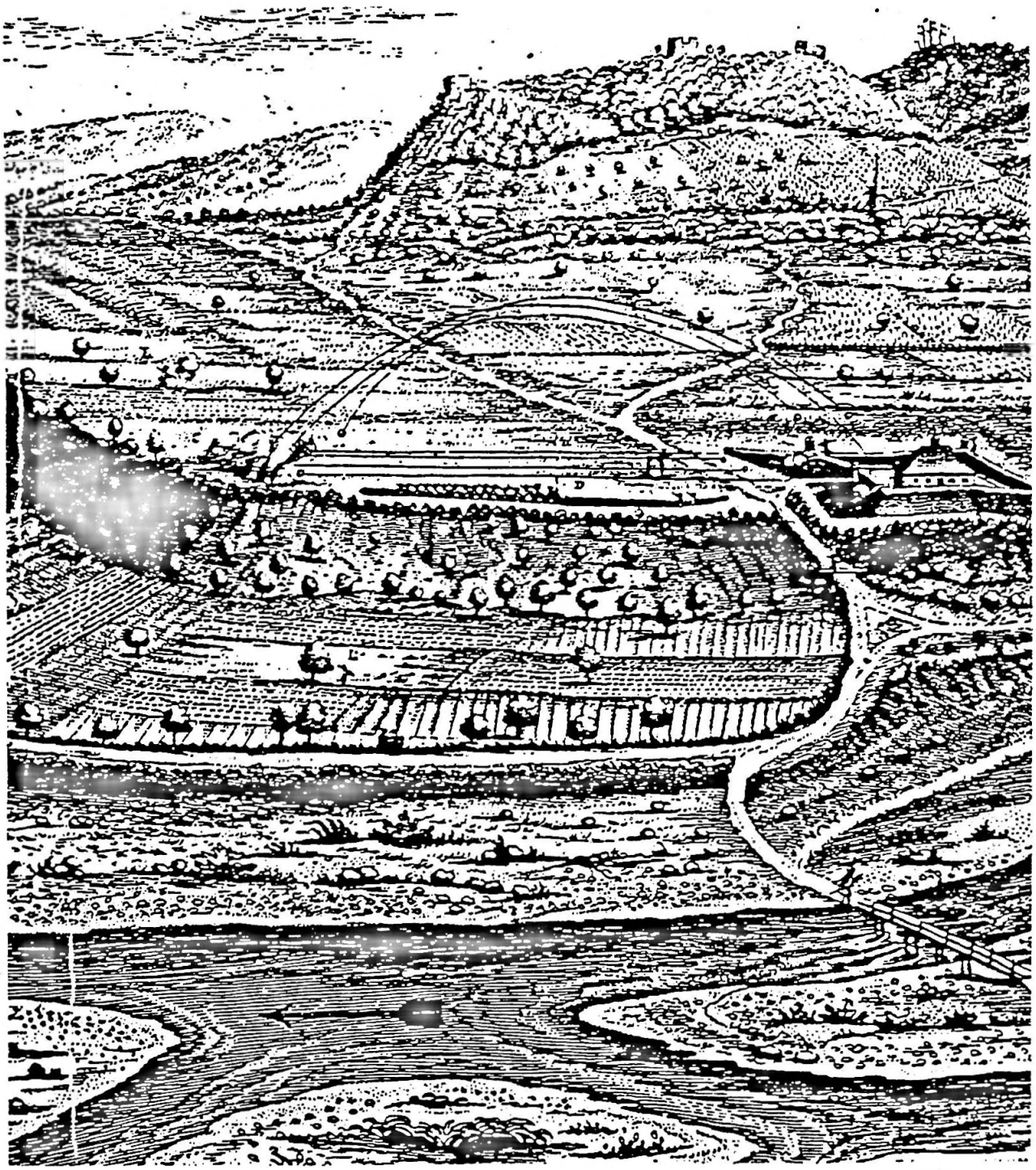

Tafel 14: Stadt Basel mit Vogteien - um 1750

Der Stadt Basel Bann mit den andern Vogteyen, Münchenstein, Riehen, Kleinhüningen um 1750.

Kopie des Uebersichtsplans (Original L+T) von Emanuel Büchel, nach Süden orientiert, Skala mit Basler Ruten.

Als einzige Waldungen sind die Basler und die Elsässer Hard eingezeichnet. Bei Muttenz sind die ehemaligen Klöster "Rohthaus" und "Engenthal" zu beachten. Die umliegenden Gebiete sind mit den Wappen der entsprechenden Besitztümer bezeichnet: (von links) Oesterreich, Grossherzogtum Baden, Solothurn, Bischöfliches Gebiet und Elsass.

Tafel 15: Das alte Bistum Basel 1815 - 1819

Carte de l'ancien évêché de Bâle. Réuni aux cantons de Berne, Bâle et Neuchâtel, levée de 1815 à 1819, dédiée à leurs excellences de la ville et république de Berne par A.J. Buchwalder, officier du Génie de la Confédération Helvétique.

Dieser nach Abschluss des Wiener Kongresses (1815) entstandenen Karte liegen die mit der französischen Revolution eingeführten metrischen Einheiten zugrunde. Die Höhen sind in Meter angegeben, Längen- und Breitengrad sowohl in der 90er- und 100er-Teilung vermerkt.

Der Grenzverlauf des aufgeteilten Gebietes ist nicht besonders hervorgehoben und die übrigen Grenzlinien sind schwierig auszumachen. In der Tabelle rechts sind viele Ortsnamen zweisprachig aufgeführt. Der damaligen Zeit (Restauration) entsprechend sind in Vergleichsmasstäben die verschiedenen alten Längeneinheiten (am unteren Bildrand) angegeben.

Das Original befindet sich bei der Schweizerischen Landestopographie in Wabern.

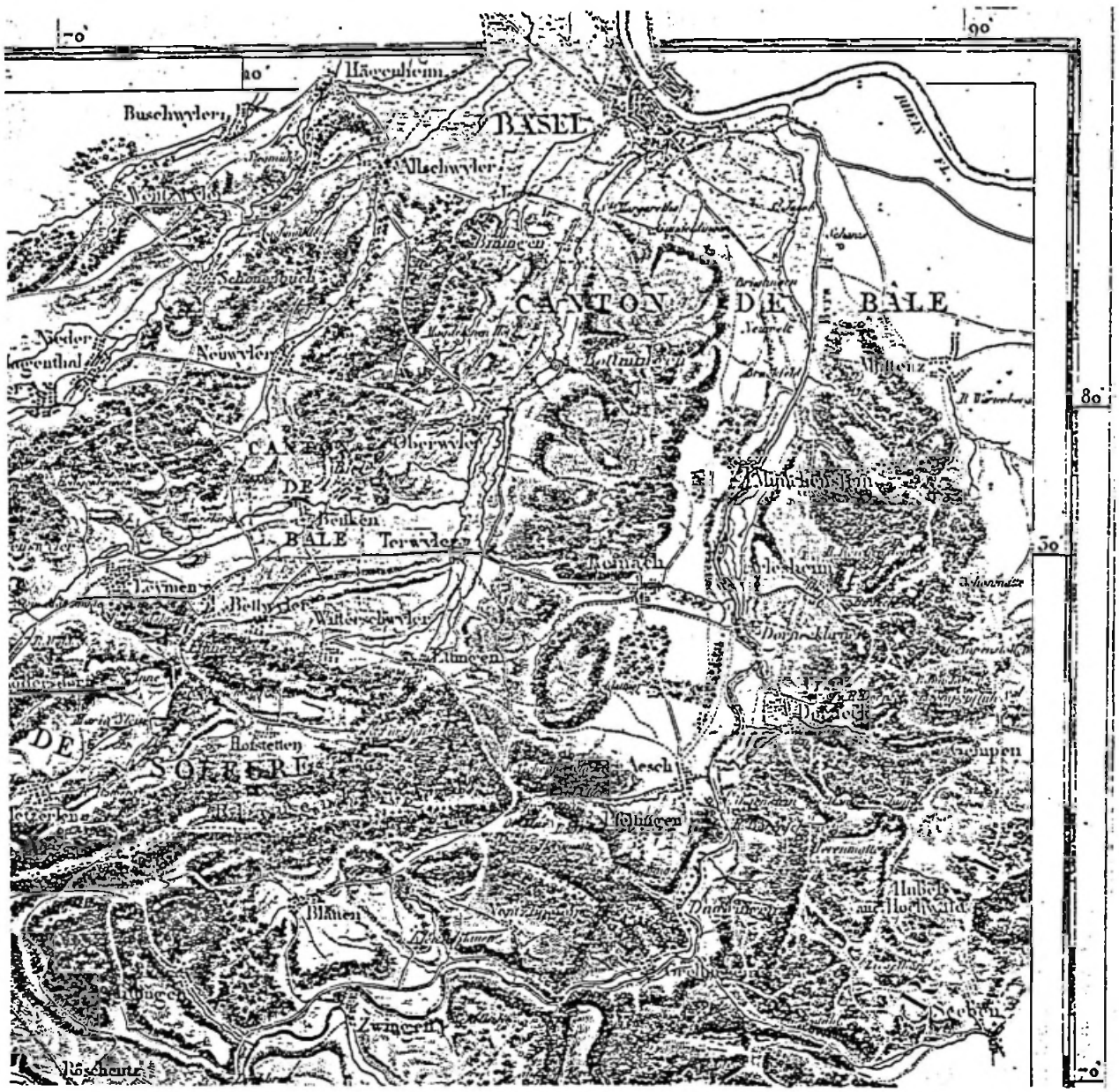

Tafel 16: Das Landgut Egglisgraben

Das Land-Guth Eglisgraben genannt. Fotokopie des Planes im Besitz von Peter Baumgartner. Der Plan wurde 1822 vom Ingenieur-Geometer Johann Heinrich Hofer erstellt. Messeinheit ist die alte Basler-Ruthe (= 4,5 m).

Es handelt sich hier um einen farbigen Landparzellenplan mit genauen Umriss- bzw. Grenzlinien. Ferner sind die Grenzsteine eingetragen. Neben den Weg- und Gebäudemarkierungen sind auch zwei Brunnquellen vermerkt. In der Legende sind alte und neue Messeinheiten (Rute und Fuss) aufgeführt. Die neue Basler Jucharte (= 33,387 Aren) wurde 1820 eingeführt.

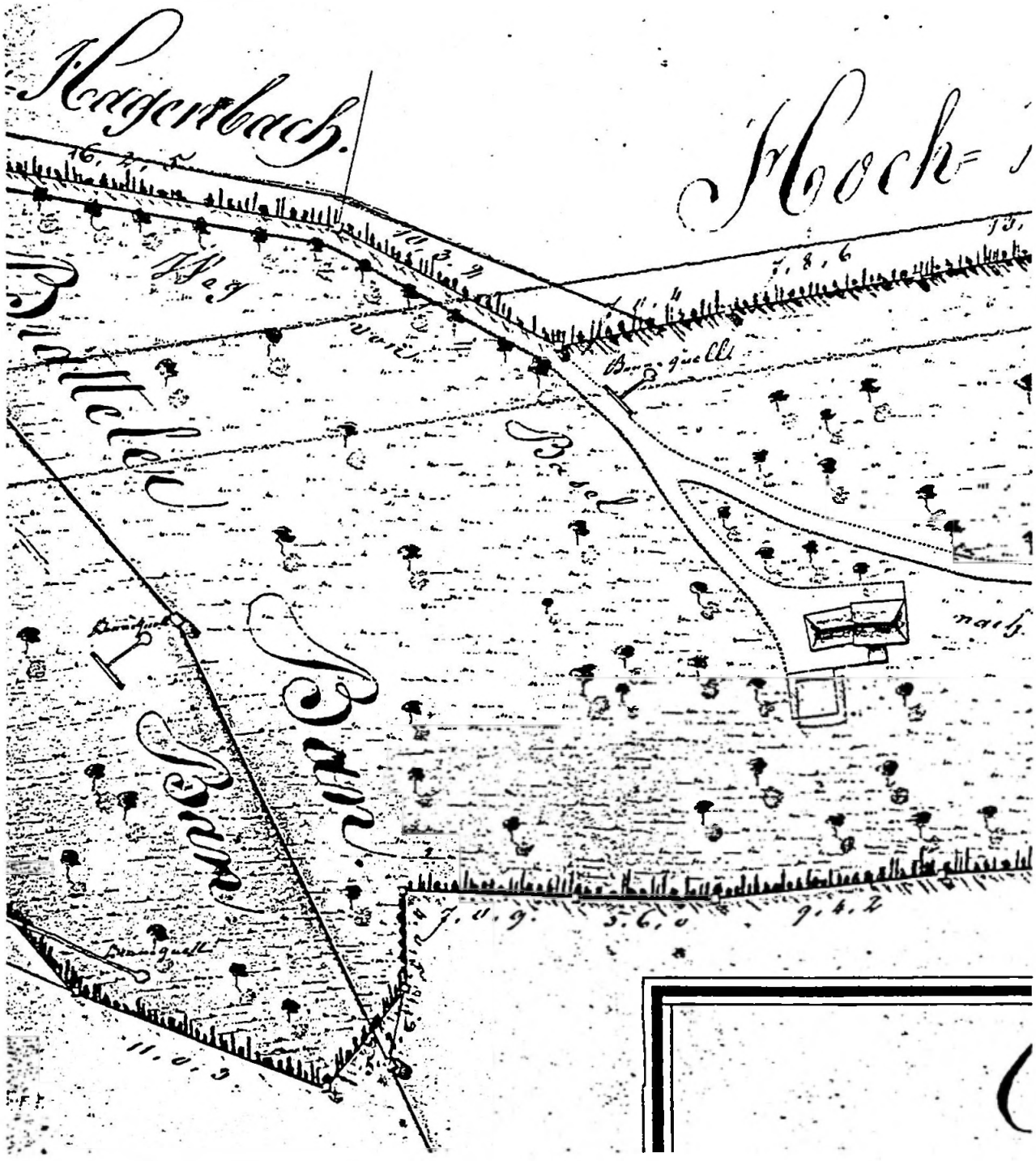

Tafel 17: Die Umgebung Basels - 1826

Militärischer Uebersichts-Plan der Umgebung von Basel, als nordwestlicher Grenzpunkt der Schweiz. Eidgenossenschaft; zum Behuf eines zweckmässigen Verteidigungs-Vorschlags gezeichnet durch Oberst Wieland 1826. - Massstab 1 : 30'000, Skala in französischen Toisen (1 Toise = 1,95 m), Schritte à 2 Schuhe und Militärstunden.

Diese Karte ist annähernd nach Westen orientiert. Die eingezeichnete Süd-Nord-Linie verläuft schräg durch die Stadt Basel. Zu beachten ist ein Wachthaus in der Hard. Die dortige Landstrasse ist mit "Hauptstrasse aus der Schweiz" bezeichnet. - Original bei der Landestopographie.

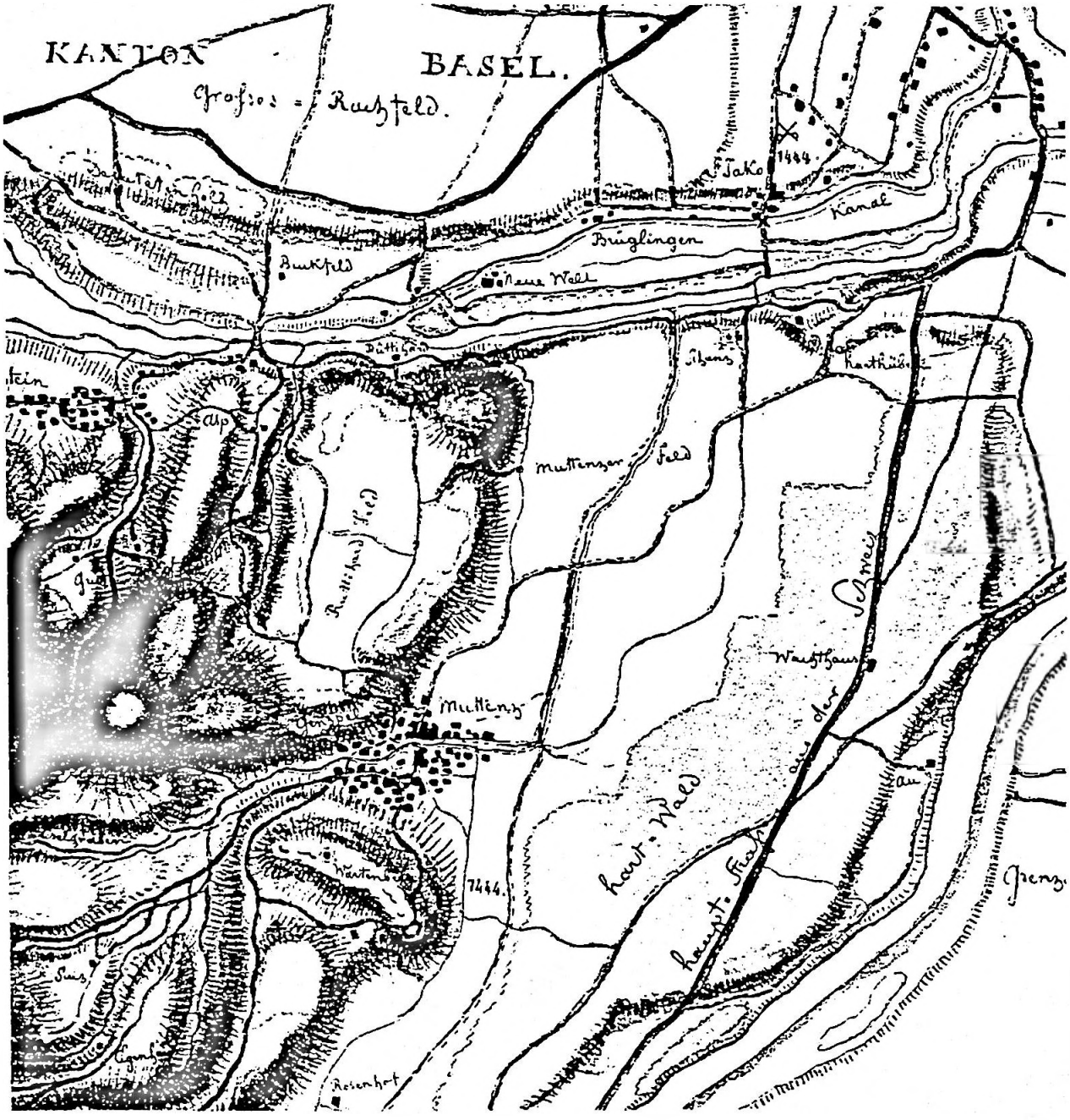

Tafel 18: Die sechs Bezirke des Kantons Basel - 1829

Diese Karte wurde zum Gebrauch für Schulen und Reisende herausgegeben. Massstab in Basler Ruthen (1000 Ruthen = 1 gemeine Stunde = 4500 m). Die Höhenangaben sind in Fuss über dem Rhein bei Basel, z.B. Wartenberg 740 Fuss, Passwang 2940 Fuss (1 Fuss = 30,5 cm). - Original bei der Landestopographie.

Tafel 19: Geometrischer Plan des Banns der Gemeinde Muttenz - 1830 - 1840

Gezeichnet vom Geometer Siegfried im Massstab 1 : 5'000, Vergleichsmassstab in Basler und Schweizer Fuss.

Auf diesem mit Südwesten nach oben orientierten Plan beachte man:

- Birslauf: Der Wasserbaumeister J.J. Schäfer (1749 - 1823), bekannt unter dem Namen "Orismüller" war verantwortlich für die Korrektion der Birs. Diese Arbeiten wurden in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts ausgeführt.

- Dorfbach: Wie auf früheren Plänen fliesst der Dorfbach offen durchs Dorf Richtung Hard; der Bachmattweg erinnert daran. Deutlich sind auch die damaligen Sickergräben zu sehen.

- Dorfetter: Die Abgrenzung (Etterhag) der Siedlung zur Umgebung ist besonders gut beim Unterdorf sichtbar.

- Schänzli: Die Schanze war viereckig. Das innerhalb der Befestigung gelegene Gebäude soll zeitweilig ein Arbeitshaus für Vagabunden, Bettler usw. gewesen sein.

- Zehntenscheuer und Apfalterhäuschen: Dies waren die einzigen Gebäude zwischen der St.-Jakob-Strasse bzw. Prattelerstrasse und dem Hardwald.

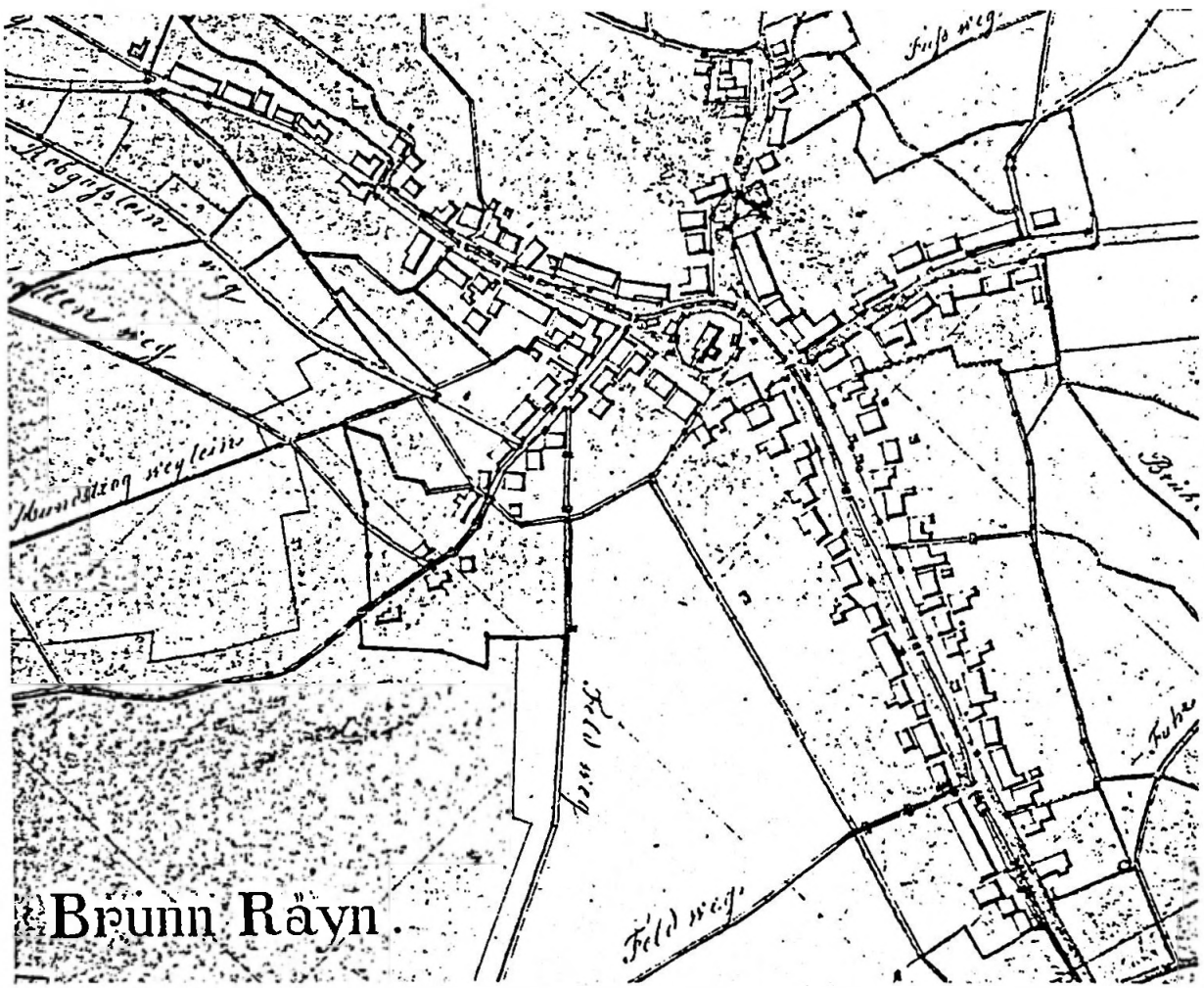

Tafel 20: Bann Muttenz Section F Schanz - 1830/40

Die vom Geometer Siegfried gezeichnete Karte im Massstab 1 : 2'000 zeigt die Skalen Schweizer Fuss und Basler Dezimalfuss. Die Karte ist nach Süden orientiert.

Man beachte die starke Zerstückelung der Parzellen. Besonders gut zu sehen ist der Grundriss der Schanzbefestigung mit dem Gebäude. Auffällig ist, dass über die Birs nur ein schmaler Steg führt, daneben ist aber eine Furt zu erkennen, wo die Birs mit Ross und Wagen durchquert werden konnte. Flussaufwärts ist östlich der Birs ein breiter Weg eingezeichnet, aber ohne Fortsetzung baselwärts. Die Bezeichnung Schäferweg deutet auf den Schöpfer der Birskorrektion, J.J. Schäfer. Schade, dass dieser Name im heutigen Strassenverzeichnis von Muttenz fehlt.

Kopie (Ausschnitt) des Originals im Staatsarchiv Basel-Land.

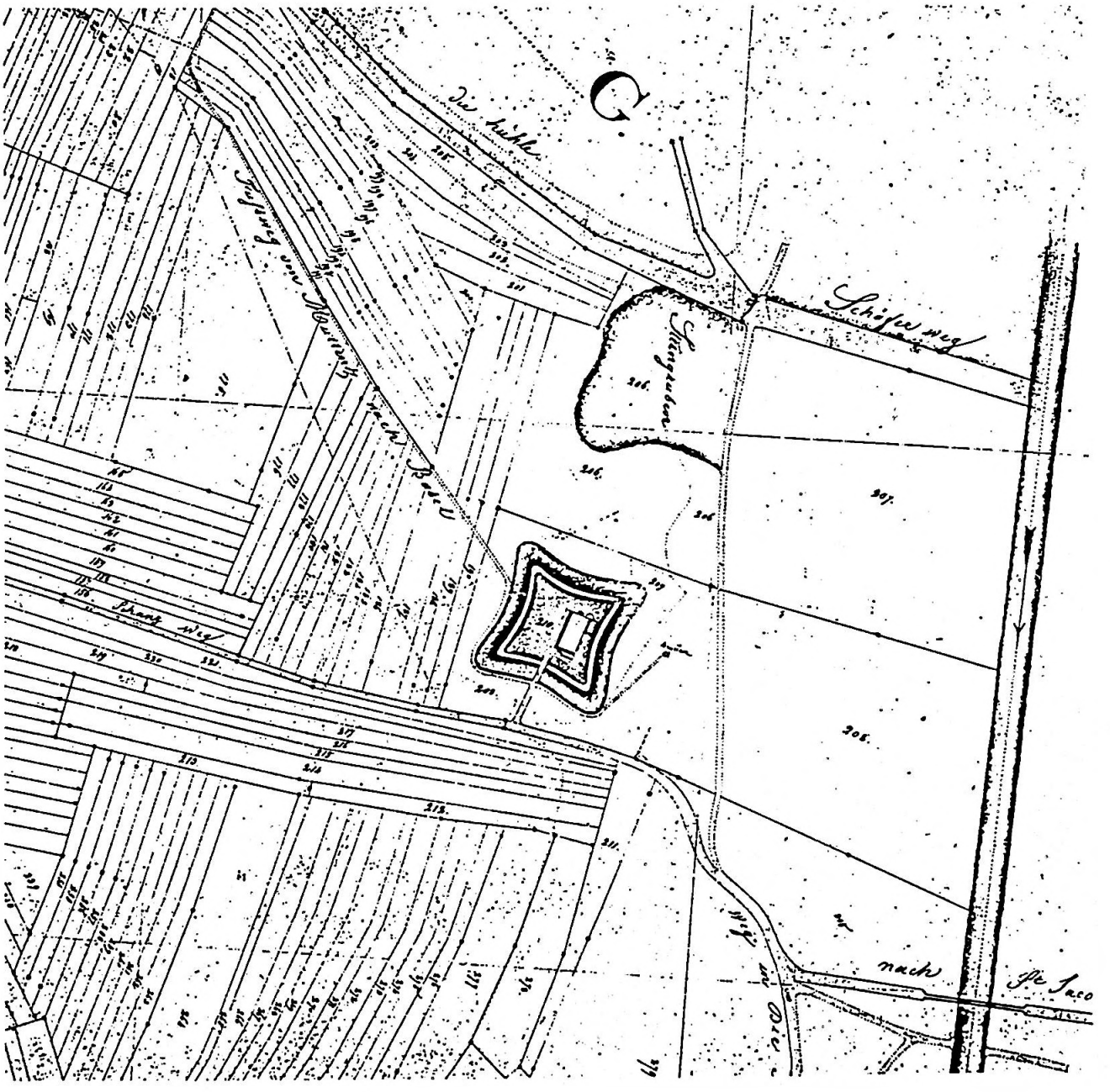

Tafel 21: Kanton Basel Stadttheil - 1838

Die von Freiherr Baader, Unter-Bauinspektor, im Massstab 1 : 25'000 geschaffene Karte wurde 1857 ergänzt (Bahnlinie). Skala und Höhen sind in Schweizer Fuss (zu 30 cm) angegeben. Der Koordinaten-Nullpunkt ist der Münsterplatz in Basel. Die Geländedarstellung mit Schraffuren entspricht der späteren Dufourkarte. - Original bei der Landestopographie.

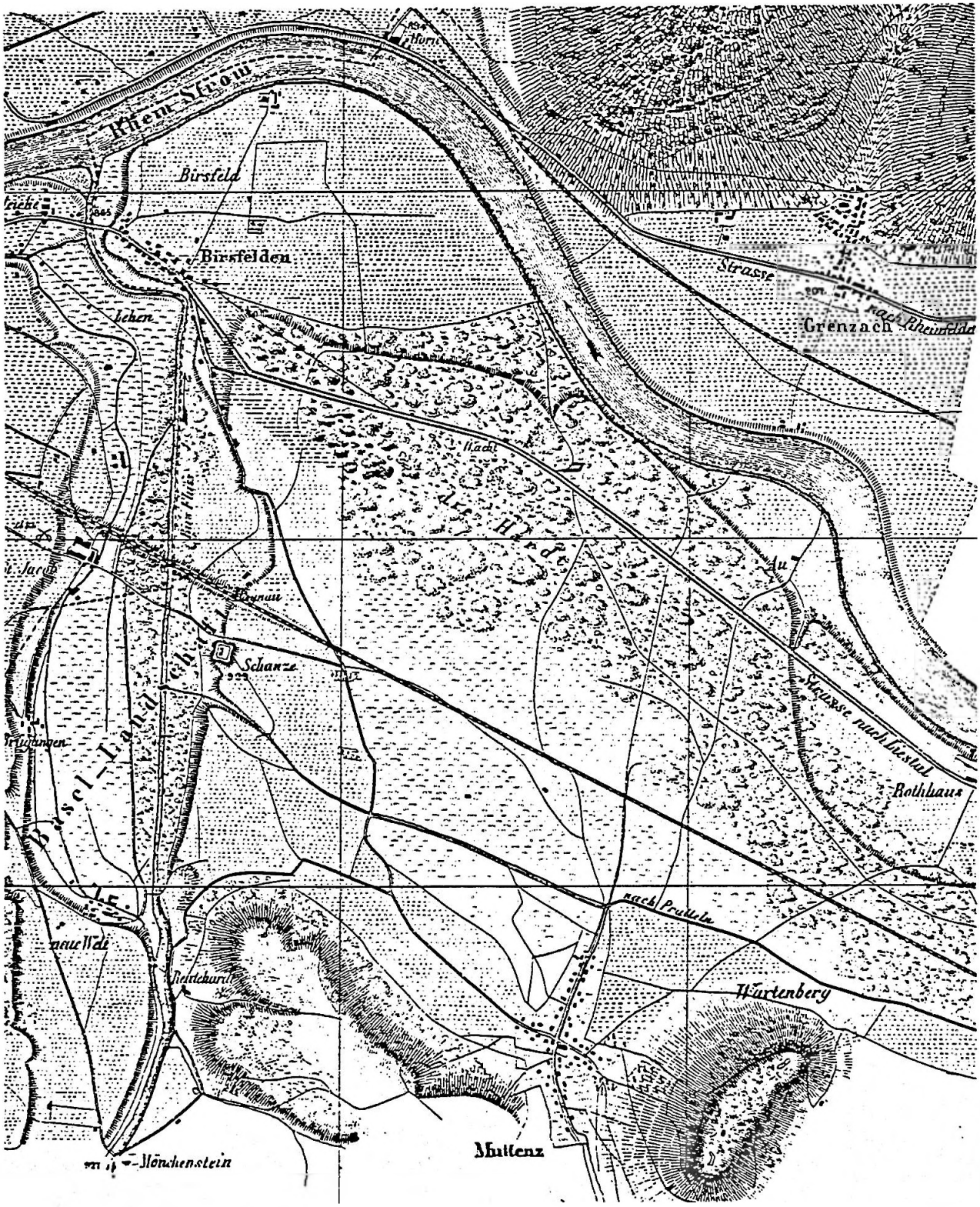

Tafel 22: Dufourkarte Blatt Belfort-Basel - 1848

Sie entstand aufgrund detaillierter Aufnahmen (Vermessungen) und wurde zwischen 1842 und 1864 unter der Leitung von General G.H. Dufour (1787 - 1875) als erste schweizerische topographische Karte herausgegeben. Unser Ausschnitt hat den Massstab 1 : 100'000 und Höhenangaben in Meter. Die Waldpartien der einfarbigen Karte sind mit Umrissen und Baumsignatur fein eingetragen.

Zu beachten ist der gefächerte Rheinlauf unterhalb Basel. Die damals noch zu Muttenz gehörende Siedlung an der Birsmündung ist mit "Birsfeld" bezeichnet, ein Ausdruck, welcher noch heute von älteren Muttenzern benutzt wird. - Original bei der Landestopographie.

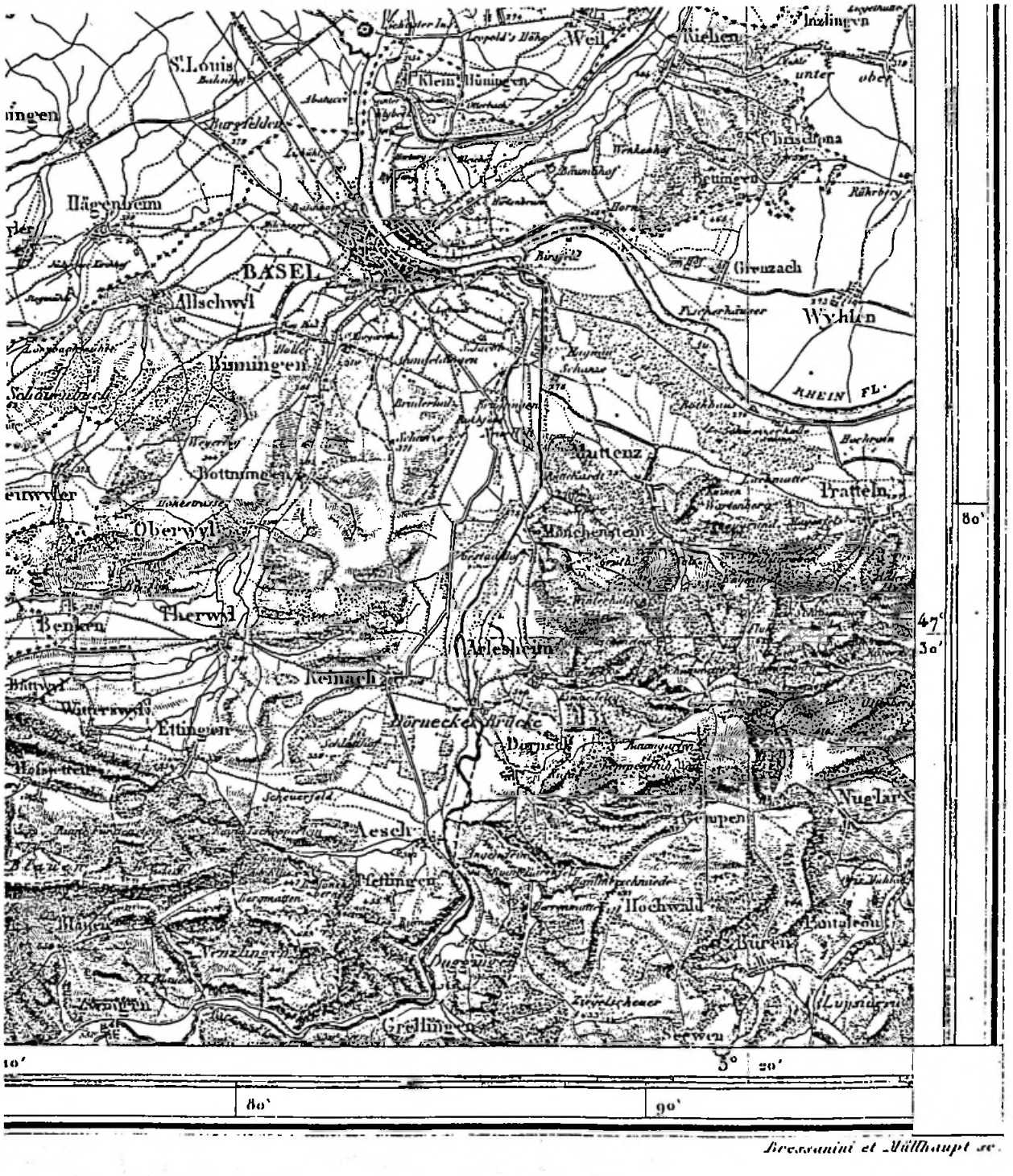

Tafel 23: Karte vom Canton Basel - 1851

Sie wurde entworfen von Andreas Kündig und vom Verlag C. Detloff in Basel herausgegeben. Massstab 1 : 50'000, Skalen in Schweizer Fuss (1 Fuss = 30 cm, 10 Fuss = 1 Rute = 3 m) und Schweizer Stunden.

Die nach Norden orientierte Karte enthält bereits die von der Centralbahn projektierte Bahnlinie, welche 1854 bis Liestal und 1858 bis Olten eröffnet wurde. Weitere Bahnlinien scheinen später eingezeichnet worden zu sein: Passwangstrecke und Waldenburgerbahn, welche 1880 eröffnet wurde.

Die Landstrasse Basel - Muttenz führt immer noch über Birsfelden, direkt über St. Jakob führt nur ein Weg. Die Geländeformationen sind stark hervorgehoben, aber ungenau eingetragen, die Waldungen nur andeutungsweise.

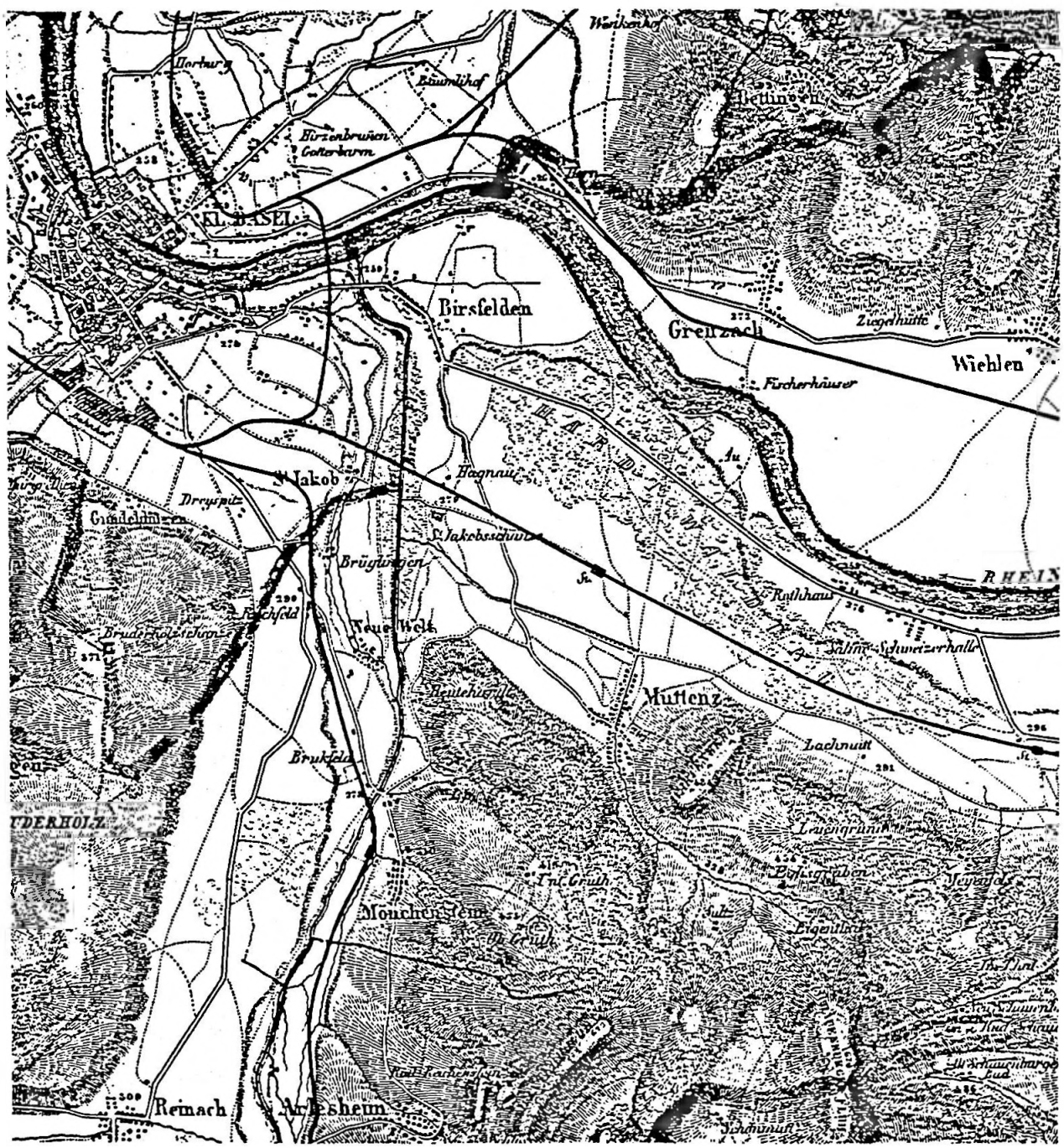

Tafel 24: Die Hardwaldung - 1878

Die der Bürgergemeinde der Stadt Basel gehörende Hardwaldung wurde 1878 von Förster F. Bär aufgenommen und im Massstab 1 : 10'000 gezeichnet. Der Nullpunkt des Meridians befindet sich im südlichen Münsterturm von Basel. Die Höhen sind in Meter über Meer angegeben.

Bemerkenswert ist die Aufteilung der Hard in einzelne Parzellen (1 - 40). Vom Klünenfeld (Birsfelden) führt ein Reitweg bis zum Niederfeld (Pratteln). Der äussere Hardhügel (bei der Au) ist mit Eliashügel bezeichnet. Klar zu erkennen ist der Dorfkern von Muttenz mit einzelnen Häusern.

Schon 1537 musste die Basler Obrigkeit eine Verordnung gegen die Zerstörung des Hardwaldes erlassen. Weil der Wald Rindern, Schafen und Ziegen als Weide diente, konnte kein Baumnachwuchs aufkommen. Und im Herbst gaben die eichelfressenden Schweine dem Wald fast "den Rest".

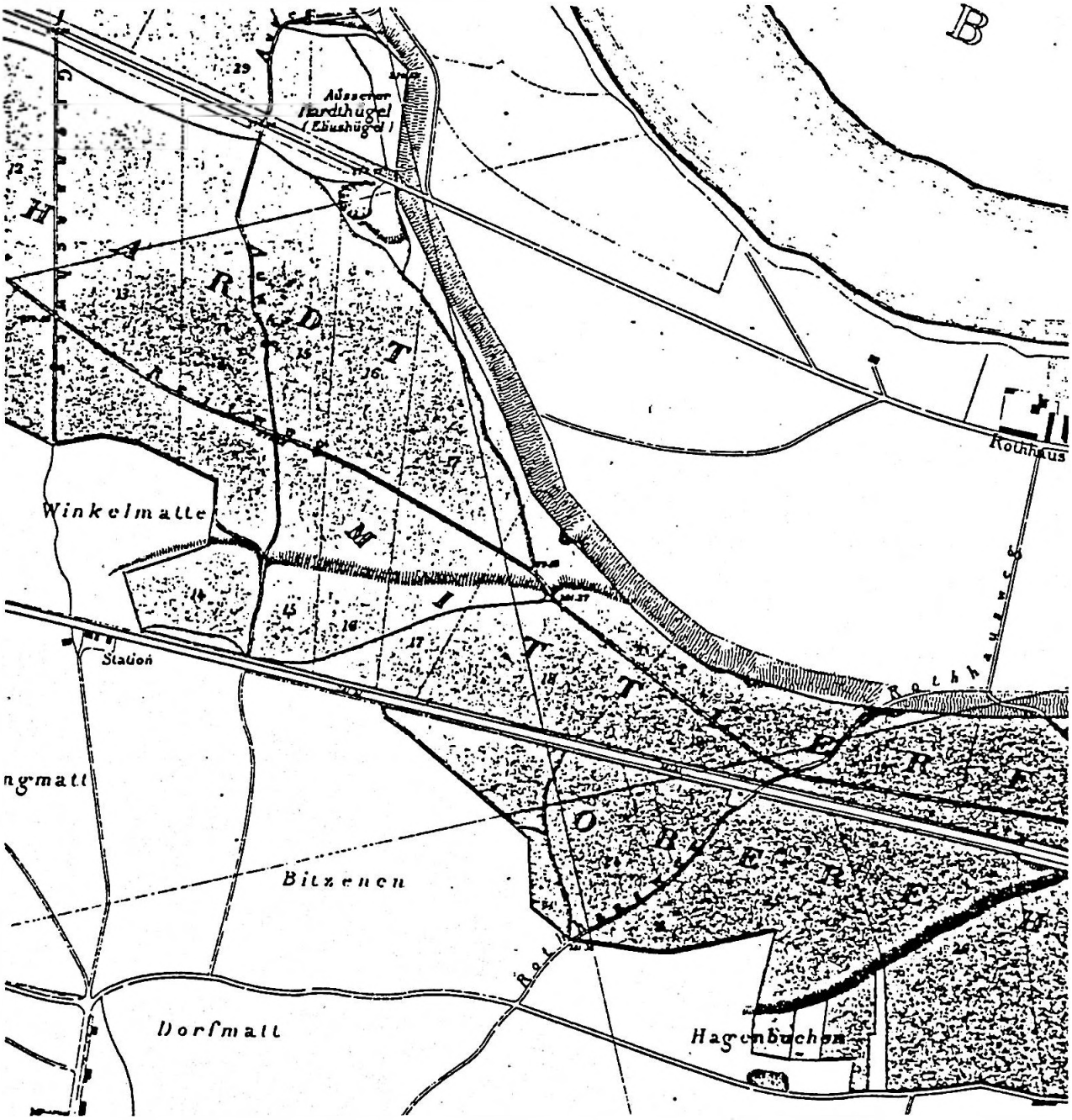

Tafel 25: Siegfriedkarte Muttenz - 1879

Hermann Siegfried (1819 - 1879) ist nicht zu verwechseln mit dem Zeichner des geometrischen Planes von 1830 - 1840 (Tafel 19). Hermann Siegfried war der Chef des schweizerischen Generalstabes und Schöpfer des nach ihm benannten topographischen Atlasses der Schweiz (1 : 25'000 und 1 : 50'000).

Das Blatt 8 Muttenz ist eine Kopie der ersten Ausgabe von 1879 im Massstab 1 : 25'000. Der Nullpunkt des Meridians (Längengrad) lag zuerst in Paris, später bei Greenwich bei London, wie bei den heutigen Karten.

Bemerkenswert sind:

- Dorfbach: Neben einem Sickergraben gegen die Hard zu ist hier ein neuer Bachlauf parallel zur St.-Jakob-Strasse bis zum Höhlebachgraben eingezeichnet.

- Flurwege: Diese gehen vom Dorf aus strahlenförmig in die umliegenden Fluren.

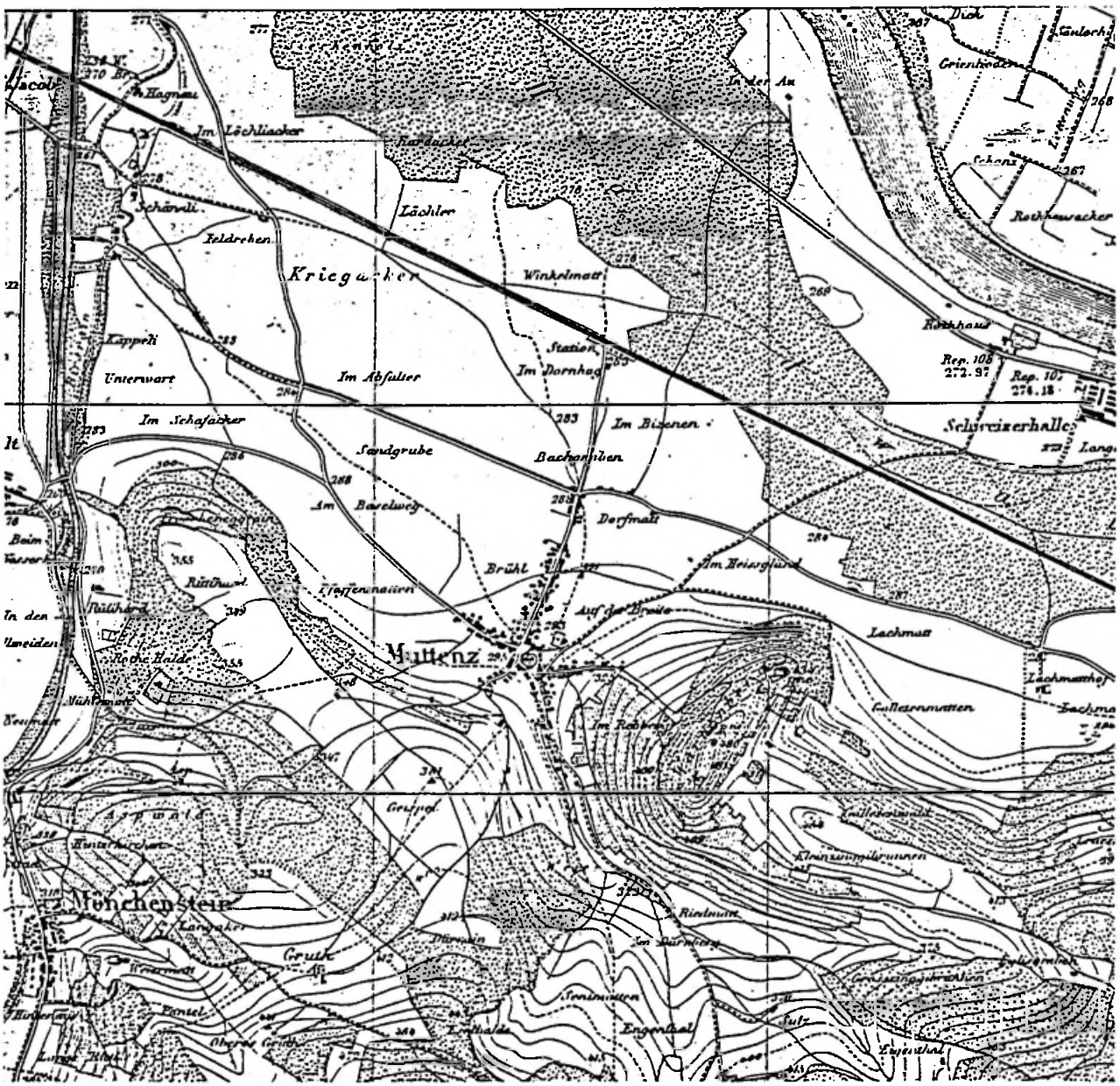

Tafel 26: Strassenprojekt 1882

Der Ausschnitt zeigt das Gebiet Schänzli mit dem Strassenprojekt St. Jakob - Muttenz. Das Original im Massstab 1 : 1'500 von M. Stohler befindet sich im Staatsarchiv Basel-Land.

Der heutige Strassenverlauf entspricht annähernd dem Projekt. Besonders bemerkenswert ist die Darstellung der mittels Quadersteinen ausgeführten Verbauung des Westufers der Birs.

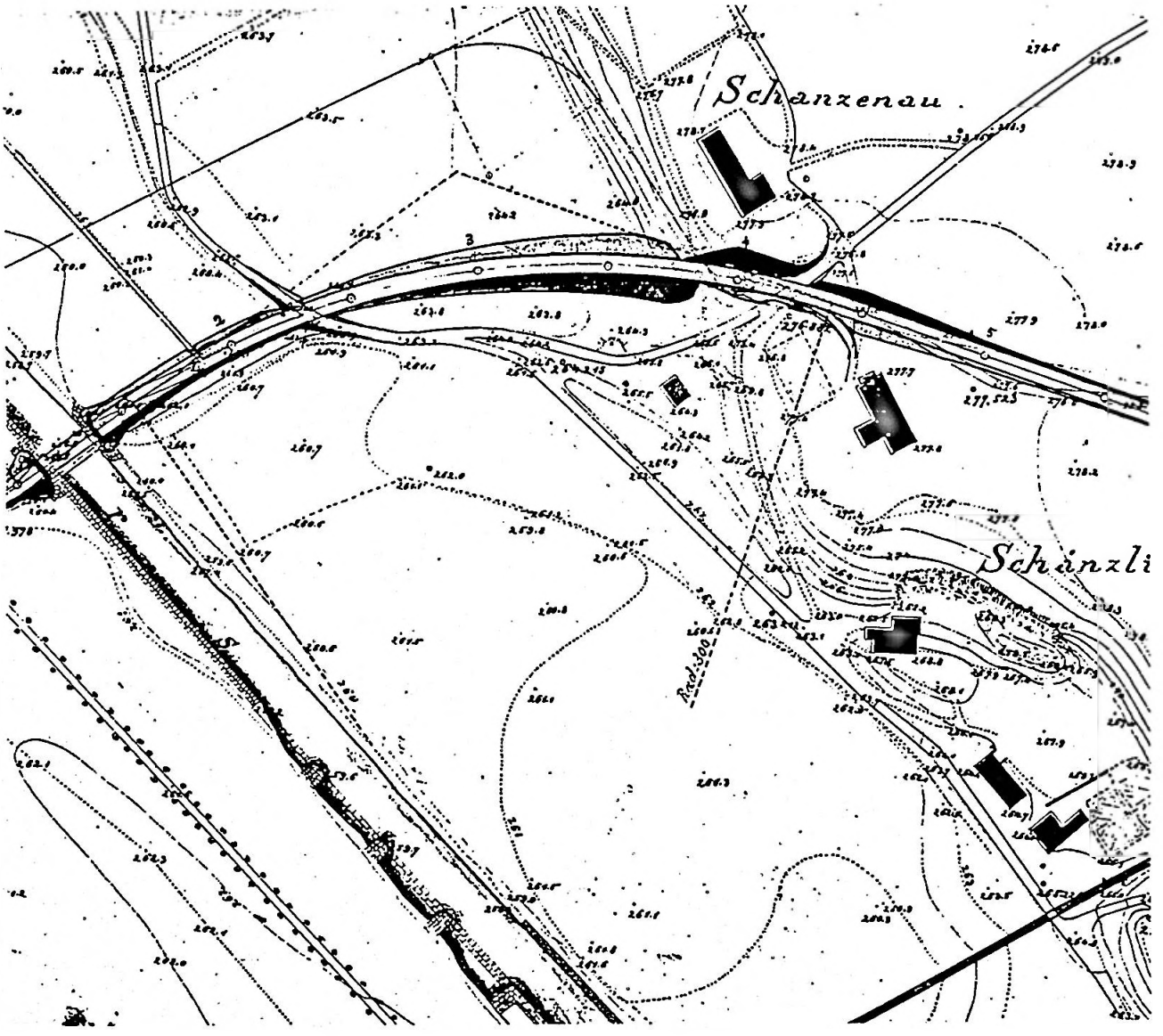

Tafel 27: Siegfried-Karte - 1902

Diese 1902 erschienene Ausgabe der Siegfried-Karte (Blatt 8) zeigt deutlich, dass sich das Siedlungsbild seit Eröffnung der Centralbahn (1854), also nahezu 50 Jahre später, kaum verändert hat. Bei der sogenannten Warteck-Kreuzung und längs der Bahnlinie ist ein Zuwachs zu verzeichnen.

Bemerkenswert ist ein Rebgelände beim Roten Haus und ein kleiner Wasserlauf von der Baselgasse nordwärts. Rot eingetragen ist ein Wegprojekt um die vordere Ruine zum hinteren Wartenberg.

Tafel 28: Trambahnprojekt Basel - Muttenz

Im Uebersichtsplan der Kümmerli & Frey, Bern, ist 1902 die projektierte Tramlinie von St. Jakob nach Muttenz als roter Ueberdruck eingetragen. Das Kartenbild entspricht der Dufourkarte. Das Projekt sah als Endstation den Muttenzer Dorfplatz bei der Kirche St. Arbogast vor!

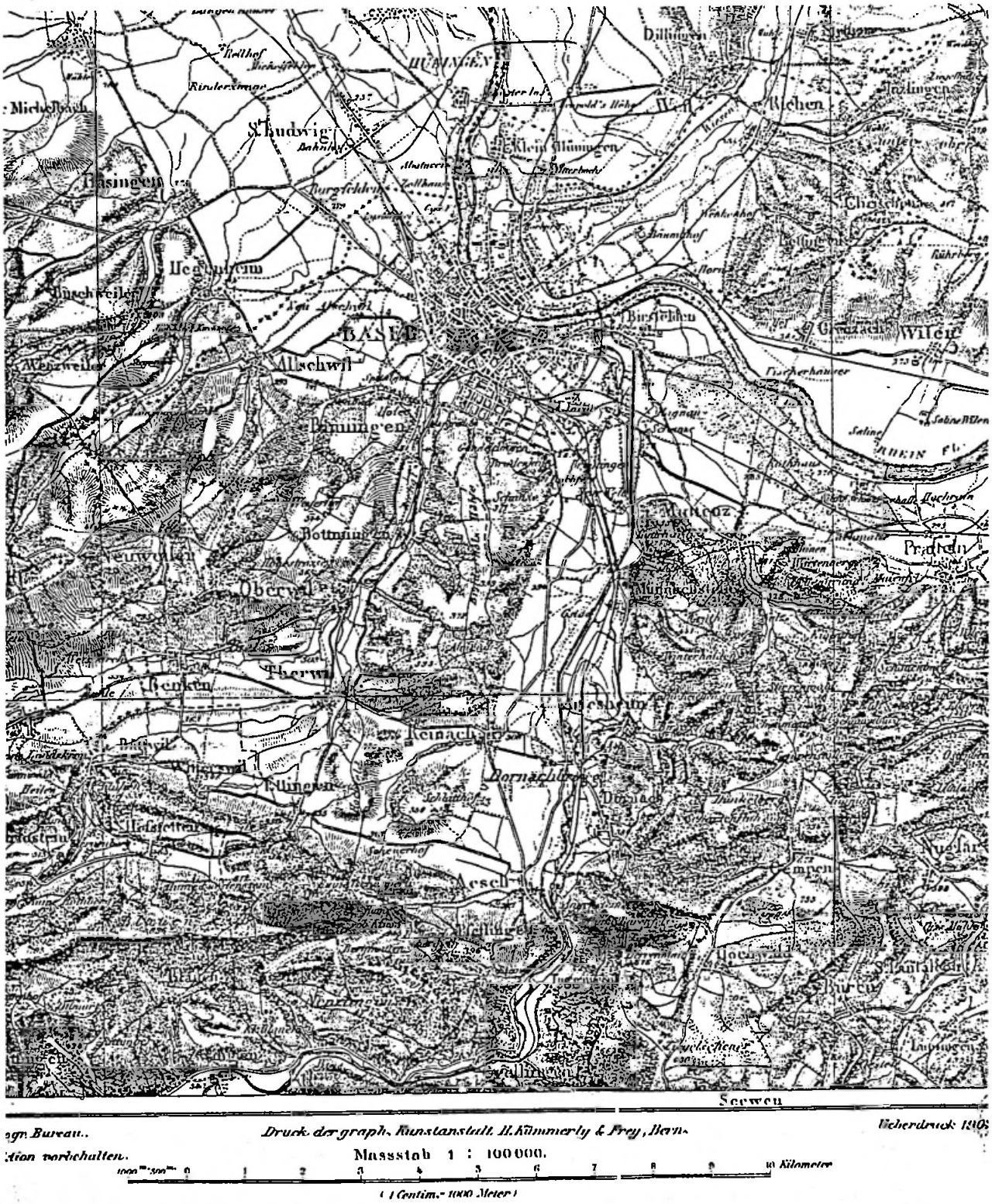

Tafel 29: Sektion A: Dorf - 1907

Der Plan wurde vom Geometer Derendinger im Massstab 1 : 1'000 erstellt. Neubauten und Anbauten wurden in rot eingezeichnet, z.B. der Friedhof, das Breiteschulhaus und Turnhalle. Die Schulstrasse war noch nicht ausgebaut und der Dorfbach ist noch nicht kanalisiert. Gebäude und Grundstücke wurden fortlaufend numeriert.

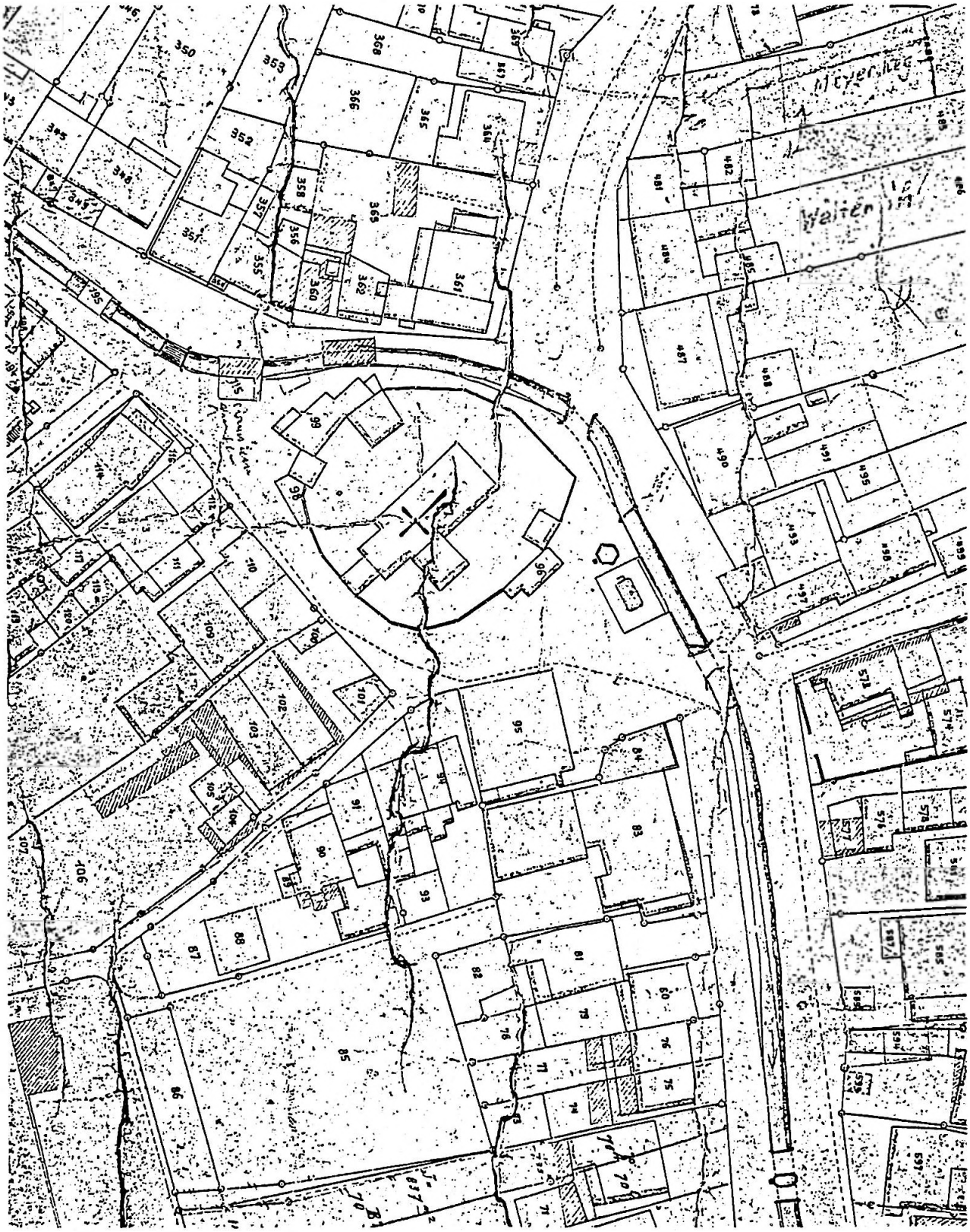

Tafel 30: Wasserleitungen 1925

In diesem Uebersichtsplan im Massstab 1 : 2'000 sind die bestehenden und projektierten Wasserleitungen eingetragen.

Blaue Leitungen: Bestehendes Wassernetz
Rote Leitungen: Projektiertes Wassernetz
Blau gestrichelt: Teilausbau vorgenommen
Blaue und rote Zahlen: Durchmesser der Leitungen in mm

Tafel 31: Wasserversorgung 1931

Grundlage für den Uebersichtsplan ist der kantonale Uebersichtsplan im Massstab 1 : 5'000. In diesem Plan sind bereits Wasserschieber und Hydranten eingezeichnet. Ebenfalls sind die Standorte der Reservoire, Pumpwerke und Sammelbrunnenstuben eingezeichnet.

Schwarze Zahlen bei den Leitungen: Durchmesser in mm.

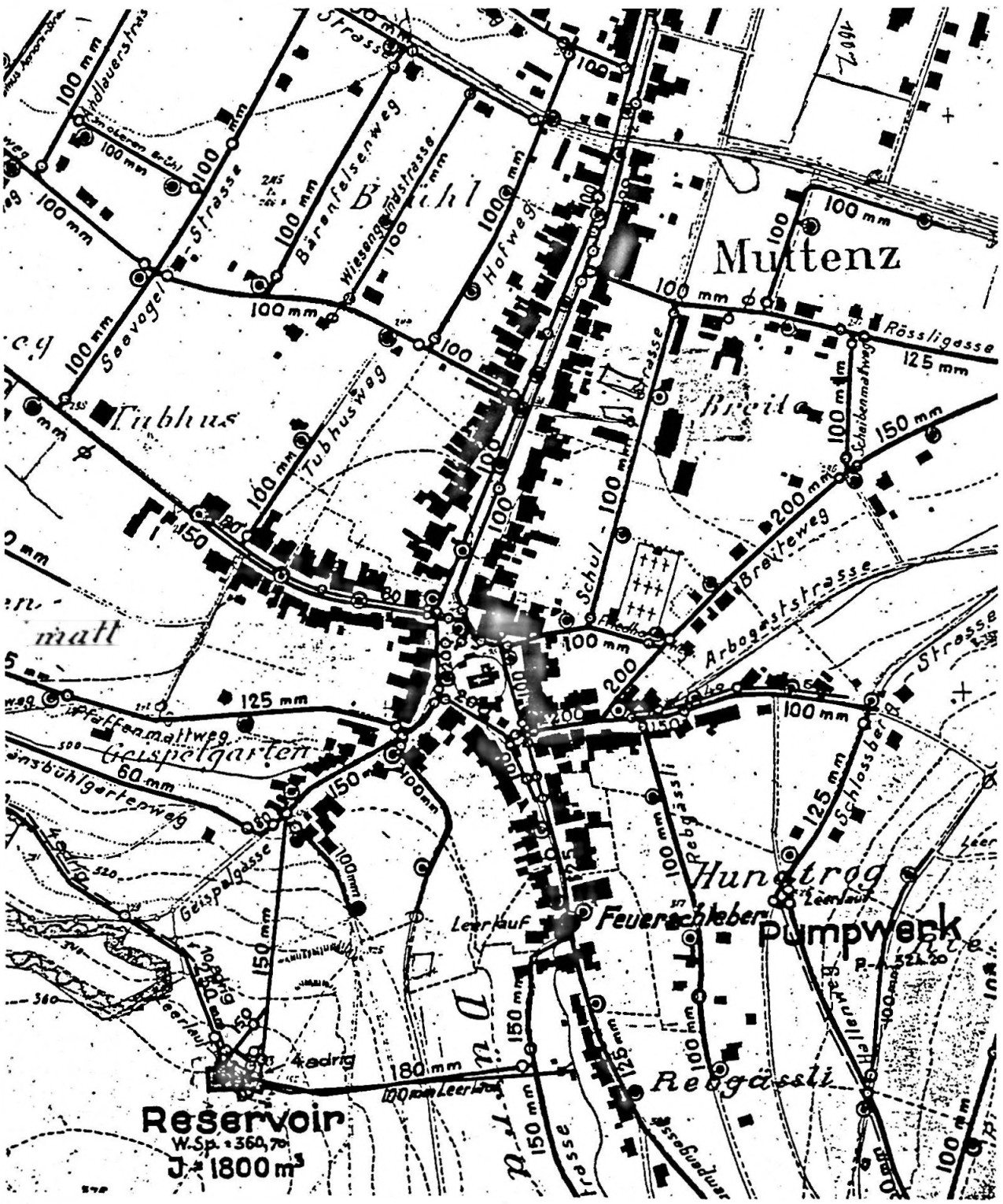

Tafeln 32 bis 45: Gemeindepläne von Muttenz

Hier soll die Entwicklung von Muttenz mit Plänen im Massstab 1 : 10'000 dargestellt werden, und zwar vom ersten Plan von Meyer anno 1678 bis zum neuesten Druck anno 1987.

Was die Grenzen von Muttenz betrifft, so steht Muttenz in bezug auf seine Nachbarn einzigartig da. Muttenz verfügt als einzige Schweizer Gemeinde über die folgenden Grenzen:

- ein Stück Landesgrenze (gegen Deutschland: Grenzach-Wyhlen)

- ein Stück Kantonsgrenze (gegen Solothurn: Gempen)

- ein Stück Halbkantonsgrenze (gegen Basel-Stadt)

- ein Stück Bezirksgrenze (gegen Liestal: Pratteln)

- Gemeindegrenzen (gegen Arlesheim, Münchenstein, Birsfelden und Frenkendorf)

Tafel 32: Meyer-Plan 1678

Geometrischer Grundriss des Bratteler, Muttentzer und Mönchensteiner Banns 1678 von Georg Friedrich Meyer. Dieser Plan ist eine Verkleinerung des Planes (Tafel 19) in den Massstab zirka 1 : 10'000. Dies ist der erste Plan in der kleinen Ortsplansammlung. Man sieht, dass von der Kirche aus 5 Strassen teilweise bekannt sind:

- die Hauptstrasse bis zum Schlössli,

- die Baselgasse bis zum Sprung,

- die Burggasse bis zur heutigen Schlossbergstrasse,

- das Oberdorf bis zur Abzweigung Mühlebachstrasse,

- die Geispelgasse wahrscheinlich bis zum heutigen Grutweg.

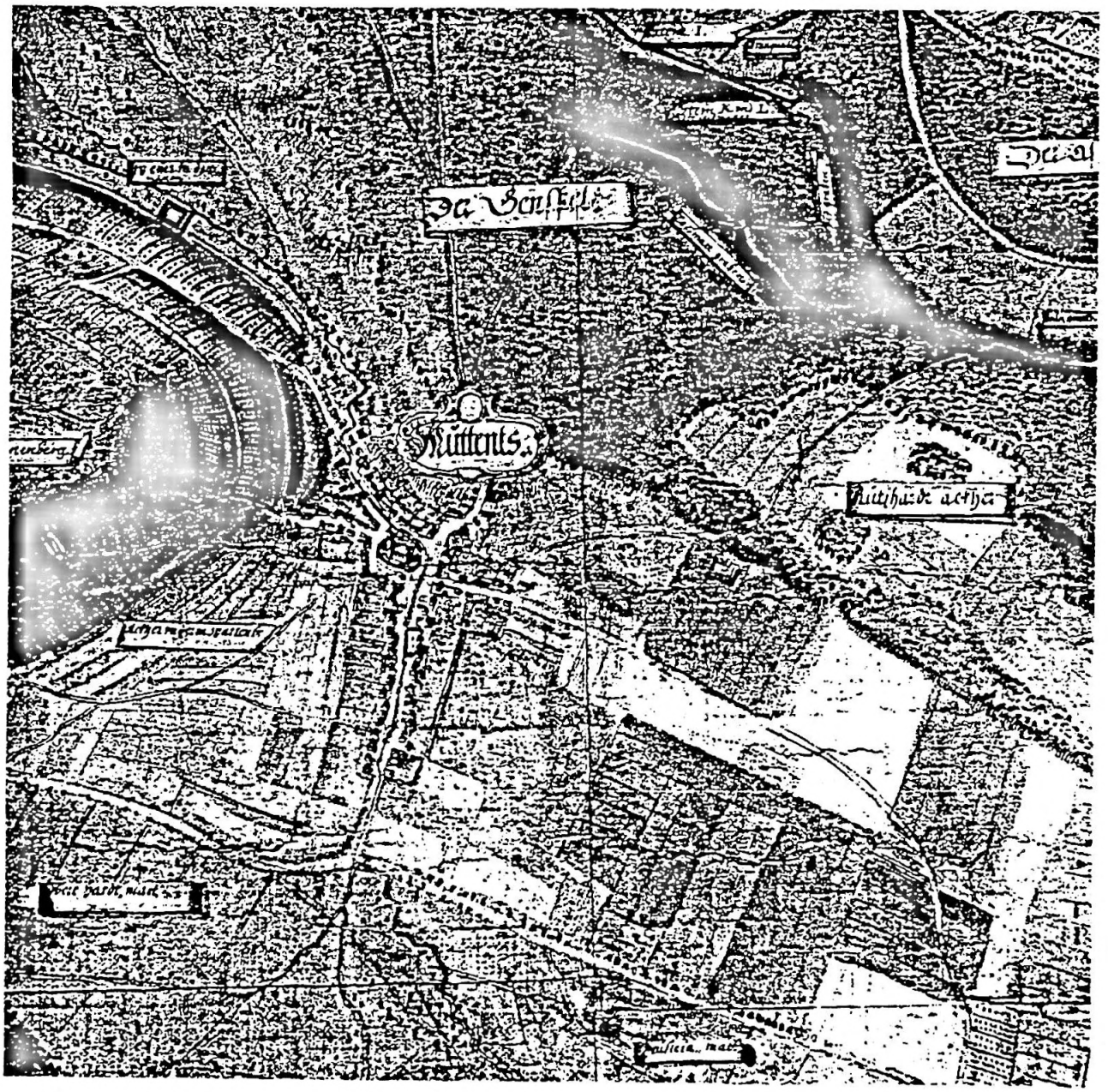

Tafel 33: Geometrischer Plan 1840

Dieser Plan ist ebenfalls eine Verkleinerung des Plans Tafel 19 in den Massstab 1 : 10'000. In diesem Plan ist Muttenz in Sektionen eingeteilt. Ueber jede Sektion wurde ein Plan im Massstab 1 : 1'500 oder 1 : 2'000 erstellt. Die Sektion E ist das heutige Birsfelden. In der Sektion F ist die Schanz gut erkennbar, in der Sektion D der Salmenweg am Rhein und in der Sektion C das Rote Haus (ehemals Kloster).

Tafel 34: Christen-Plan 1875

Die südöstliche Umgebung Basels wurde von J. Christen, Ingenieur, im Auftrag von Achilles Alioth, Stabsmajor, gezeichnet. Der Massstab ist 1 : 10'000 mit Meterskala. Das Dezimalsystem wurde offiziell erst am 1. Januar 1878 eingeführt.

Die nach Norden orientierte Karte zeigt nur wenige Gebäude ausserhalb des Dorfes, so beim Schänzli und bei der rund 20 Jahre vorher eröffneten Bahnlinie. Auf dem Geispel bzw. auf der Rütihard ist kein Wald mehr eingetragen; dieser war in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts geschlagen worden. Mit dem Erlös bildete die Bürgergemeinde den sogenannten Geispel-Fonds. Das Rebgelände ist in alter Grösse gut sichtbar.

Von den vielen Eisenbahnprojekten der damaligen Zeit ist hier die (nie zustande gekommene) Linie Arlesheim - Liestal über die Schönmatt eingezeichnet.

Original im Staatsarchiv Basel-Land.

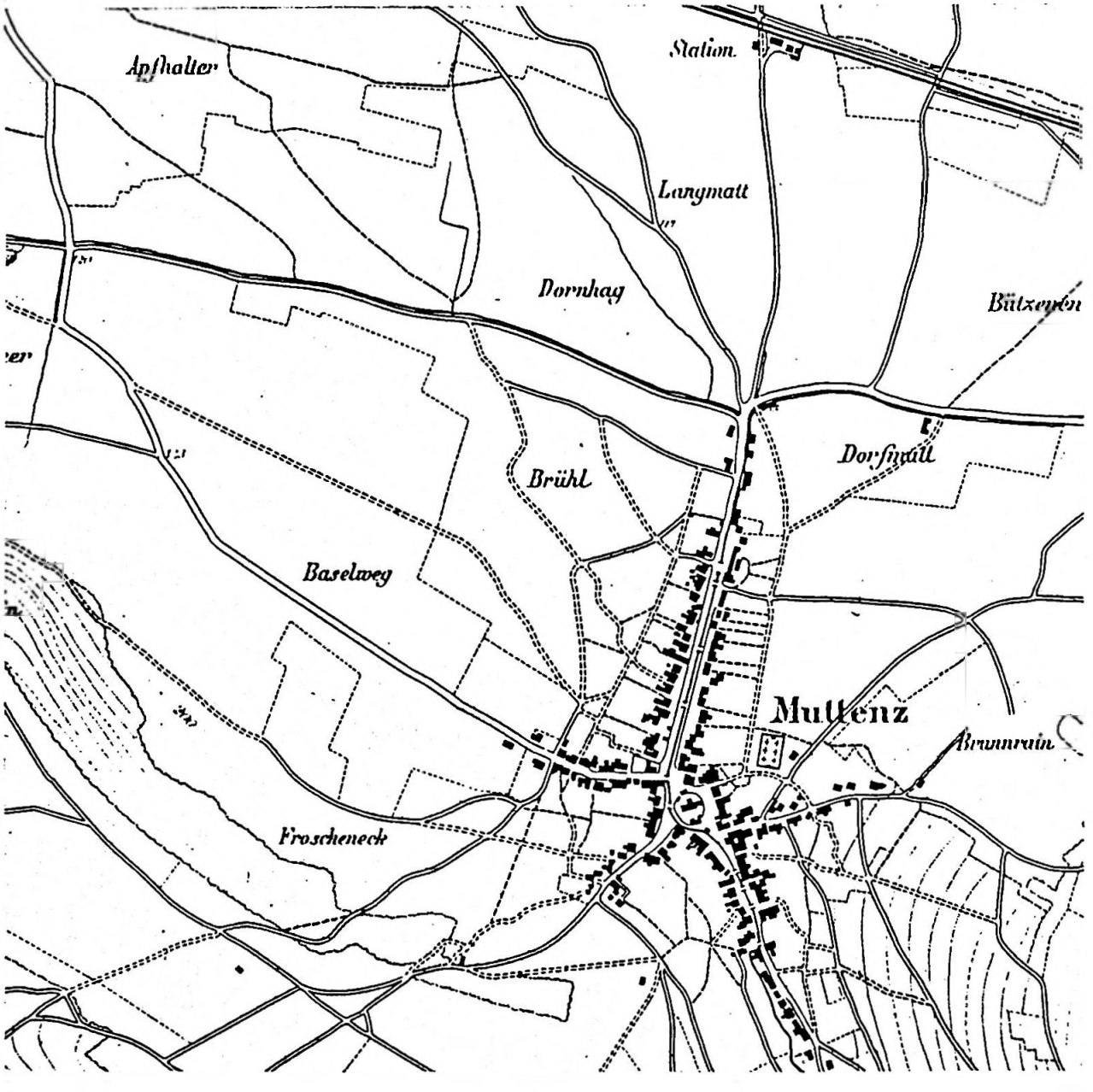

Tafel 35: Siegried-Karte 1879

Dieser Plan im Massstab 1 : 25'000 vergrössert in 1 : 10'000 ist eine Teilvergrösserung von Blatt 8 des topographischen Atlasses der Schweiz. Hier sieht man bereits eine Zunahme der Gebäude in Schweizerhalle. Der Verlauf der Muttenzer Bäche ist gut sichtbar.

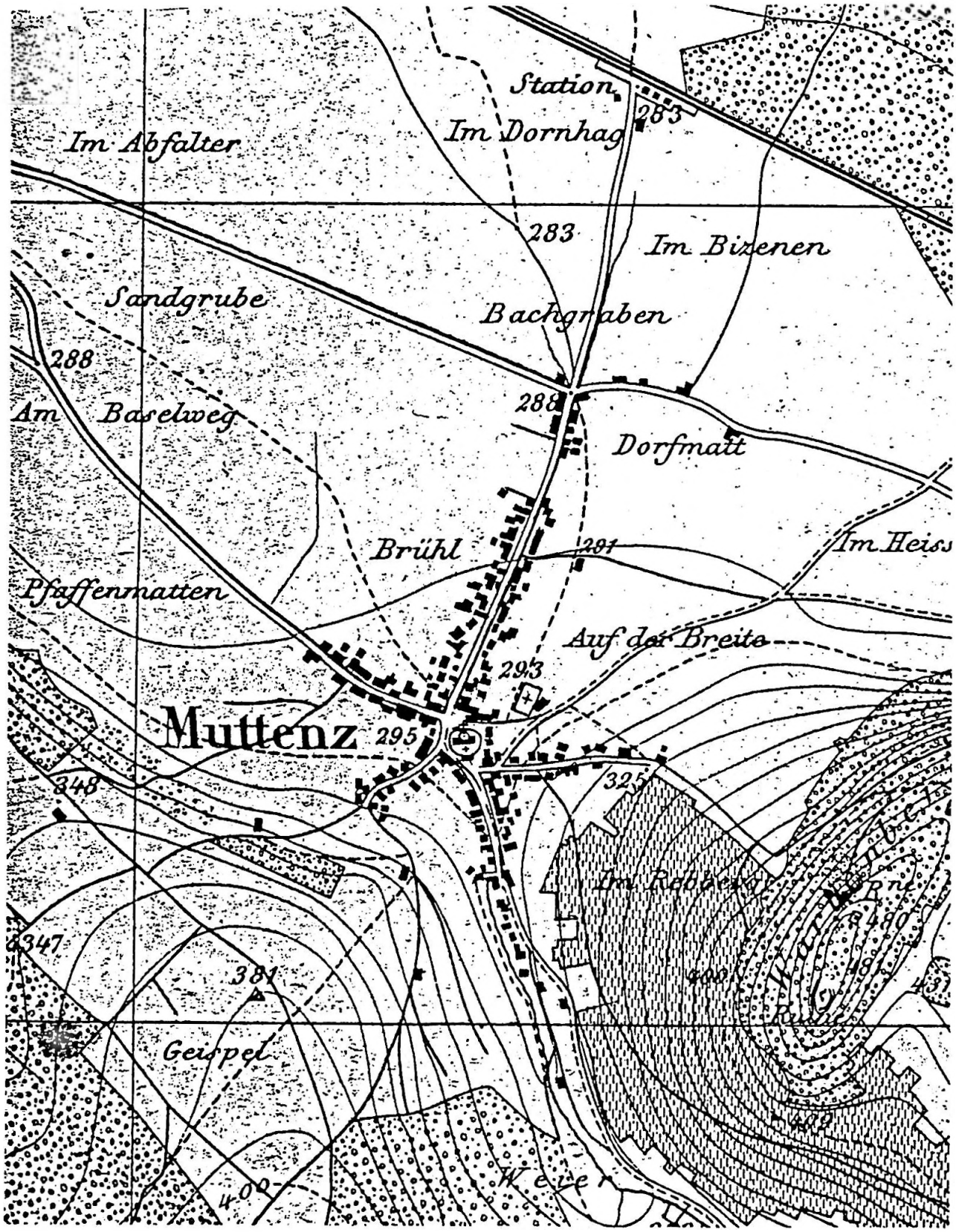

Tafel 36: Siegfried-Karte 1900

Die Ausgabe 1900 ist eine Vergrösserung von Massstab 1 : 25'000 in Massstab 1 : 10'000. In diesem Plan sieht man schon Fabriken entlang der Bahnlinie. Die Hauptstrasse ist bis über die heutige Warteck-Kreuzung bekannt. In der heutigen Weiherstrasse sind einzelne Gebäude vorhanden. Der Baselweg verläuft über die heutige Rennbahnkreuzung und die Birsfelderstrasse in das Gebiet Freuler. Auch hier in brauner Farbe die Darstellung der Höhenlinien.

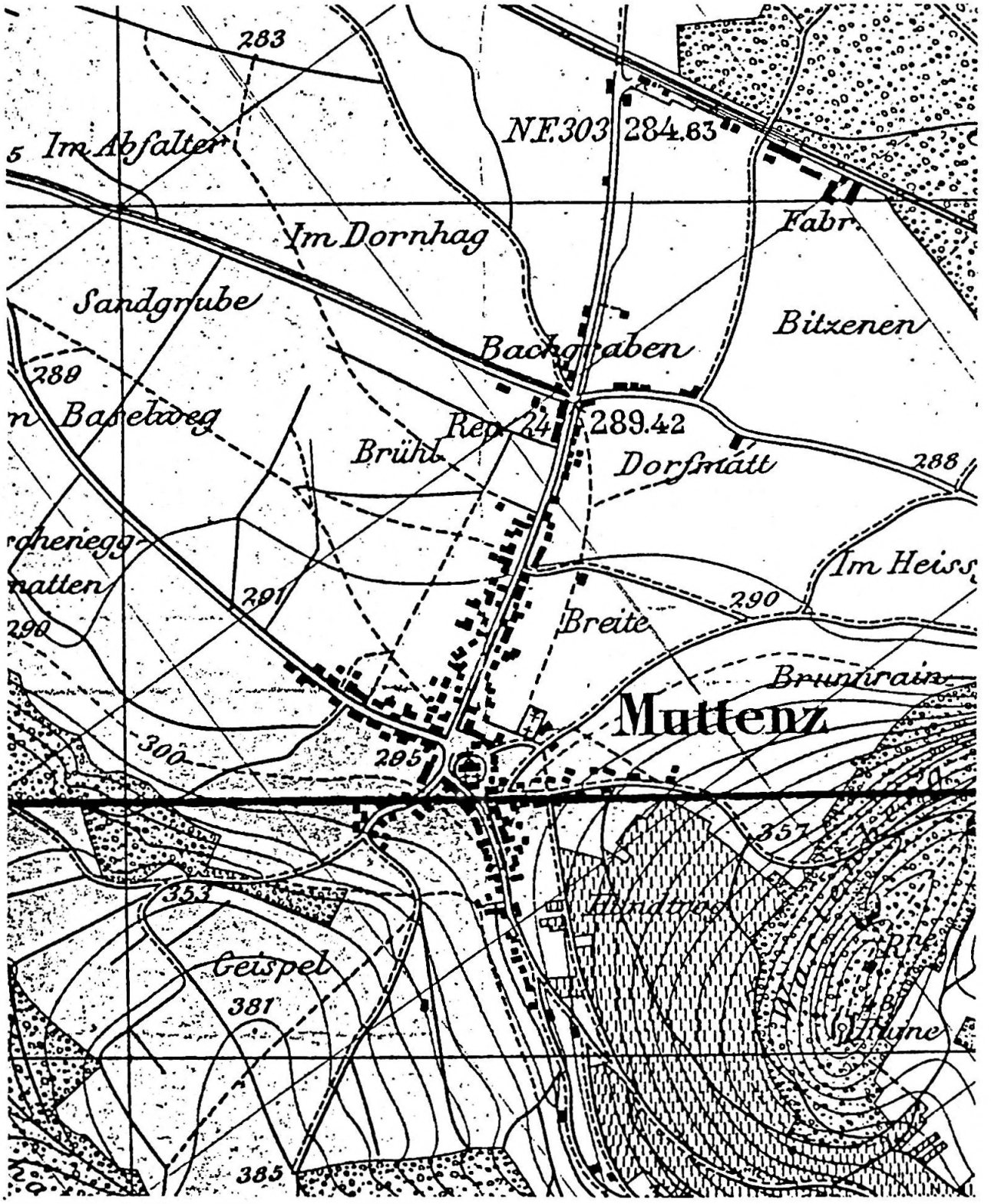

Tafel 37: Uebersichtsplan Sektionen 1919

Dies ist ein Plan der Muttenzer Sektionen A, B, C, F, G, L im Massstab 1 : 2'000 vor der Neuvermessung von Muttenz. Gut erkennbar sind die Gruben im Gebiet Margelacker, Feldreben und Schänzli. Dieser Plan könnte eine Grundlage für die Neuvermessung von Muttenz gewesen sein. Zu beachten ist die grosse Zerstückelung der Grundstücke, hervorgerufen durch Erbteilungen.

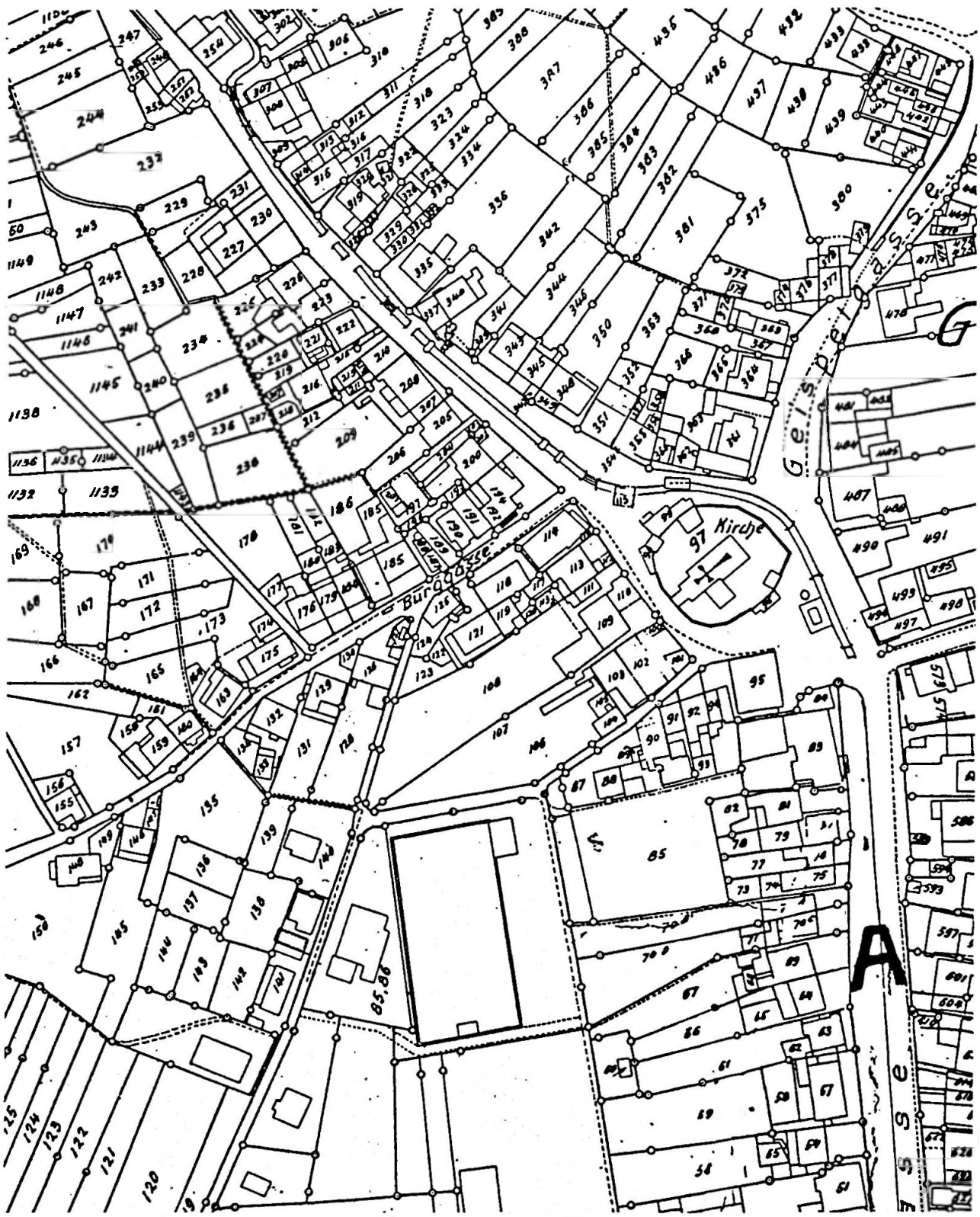

Tafel 38: Kantonaler Uebersichtsplan 1936

Dieser Plan im Massstab 1 : 5'000 wurde durch den zuständigen Grundbuchgeometer erstellt und nachgeführt. Es handelt sich um einen gelungenen Plan mit sauberer Darstellung und grossem Inhalt. Einige Erläuterungen dazu:

Linien in Sepia: Höhenlinien mit Höhenzahlen
Hellblau durchgehend: Flüsse und Bäche
Hellblau-Strich-Punkt: Hochspannungsleitung
Braune Linie gestrichelt: Böschungen

Zu beachten ist auch die Schreibweise der Flurnamen.

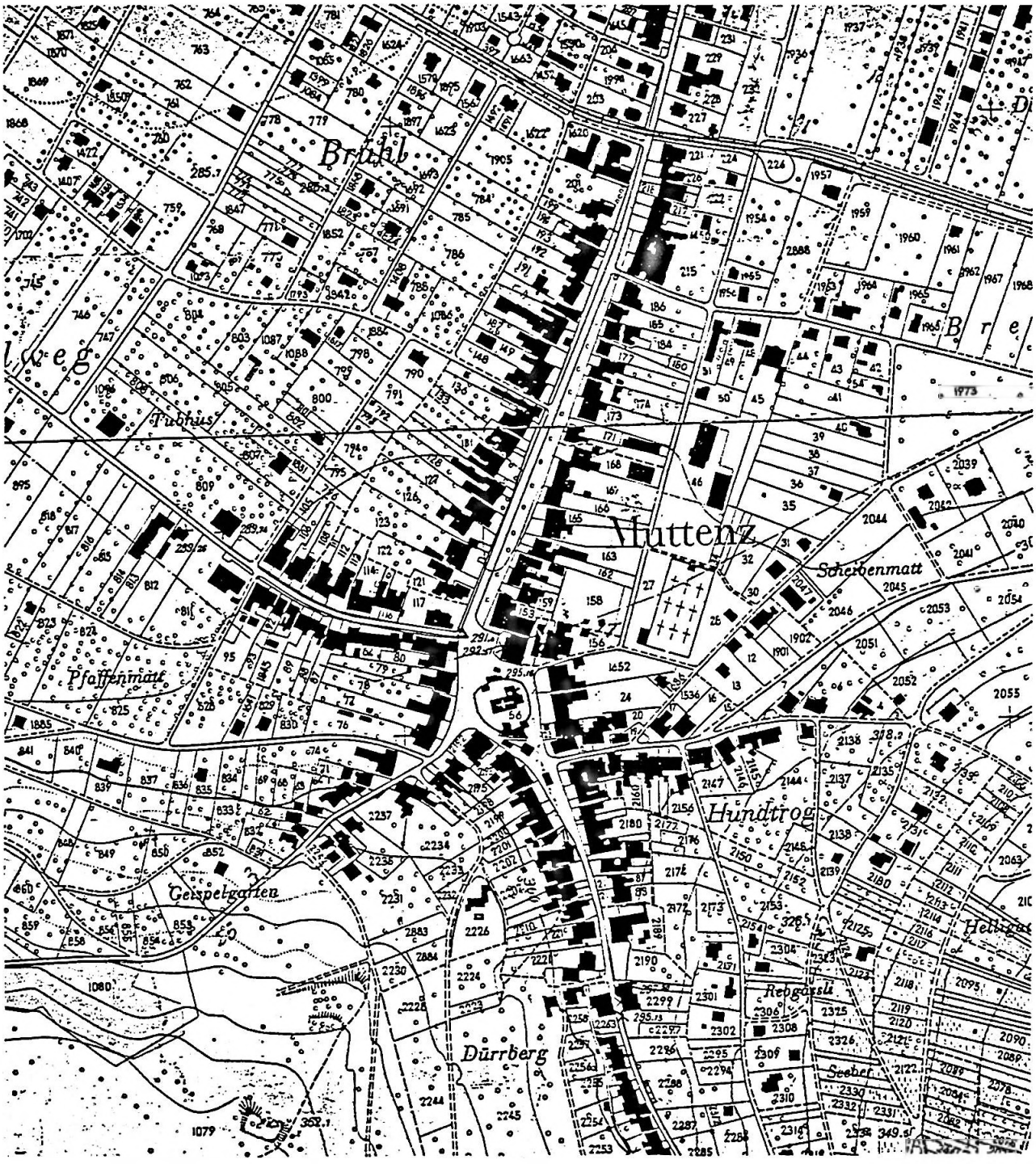

Tafel 39: Kantonaler Uebersichtsplan 1936

Dieser Plan (Massstab 1 : 5'000 verkleinert in 1 : 10'000) wurde vom kantonalen Vermessungsamt jährlich nachgeführt. Man erkennt deutlich das Wachstum von Muttenz: Das Freidorf ist vorhanden und viele Strassen sind bereits eingezeichnet. Es wurden auch Parzellen und Parzellennummern eingeführt. Neu eingezeichnet sind das Tramgeleise von Basel nach Pratteln und das Breite- und Hinterzweienschulhaus. Gut sichtbar sind die Kiesgruben im Gebiet Feldreben, Margelacker und Holderstüdeli.

Tafel 40: Kantonaler Uebersichtsplan 1954

In diesem Plan (Massstab 1 : 5'000 verkleinert in 1 : 10'000) sieht man deutlich das Wachstum der Industrie Schweizerhalle, einen Teil des Auhafens und den Ausbau des Rangierbahnhofes. Das Gründenschulhaus ist gebaut und die gleichnamige Bebauung nimmt zu.

Tafel 41: Erster Gemeindeplan von Muttenz 1960

Dieser Gemeindeplan (im Massstab 1 : 10'000) wurde durch Bauverwalter Max Thalmann in Auftrag gegeben. Die grünen Flächen sind Wald, gelb sind Landwirtschaftsgebiete und Bauland. Der Aufhafen ist erstellt, Industrie und Gewerbebauten haben zugenommen. Die Ueberbauung nimmt ständig zu.

Tafel 42: Gemeindeplan von Muttenz 1968

Die Bebauungsdichte nimmt weiterhin zu. Neu kartiert wurden:

- die Autobahn N2 / N3 mit ihren Anschlüssen an Basel und den Auhafen Birsfelden
- die Gewerbeschule
- die Erweiterung der Hinterzweienschule
- die im Bau befindliche Ueberbauung Seemättli und die Ueberbauung Unterwart.

Verändert haben sich die Ueberbauungsbilder an der Peripherie von Muttenz (Pratteln, Schweizerhalle, Birsfelden, Basel und Münchenstein).

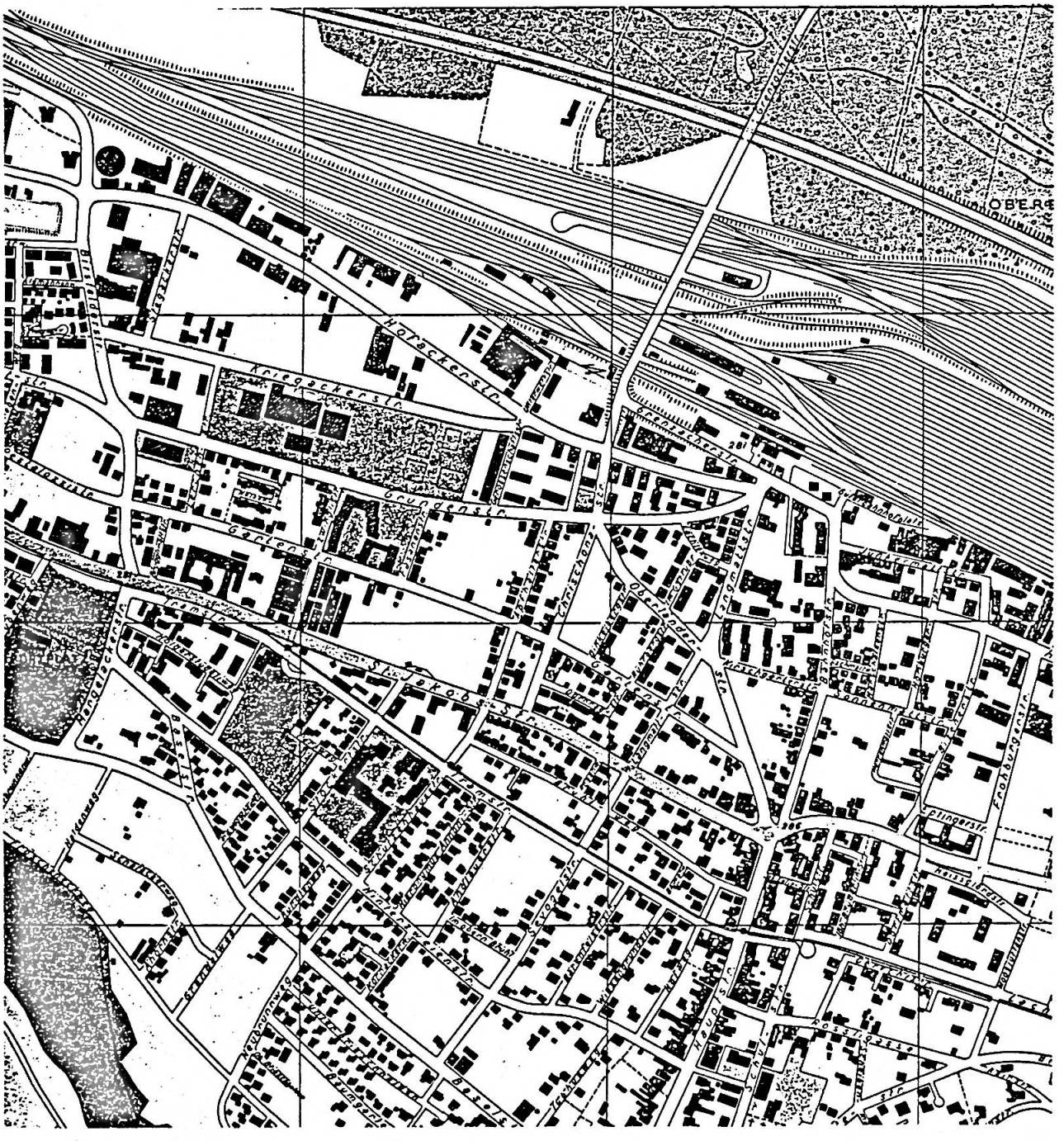

Tafel 43: Gemeindeplan 1976

In diesem Plan ist die kantonale Talstrasse im Birstal (T 18) bereits in der Ausführung. Neu aufgenommen wurden die beiden Vita-Parcours im Hardwald und in der Rütihard, die Erweiterung des Güterbahnhofes, die Schulhäuser Margelacker und Kriegacker. Eingetragen sind auch das Hallenbad, die Parkanlage Holderstüdeli und die Kläranlage Hagnau.

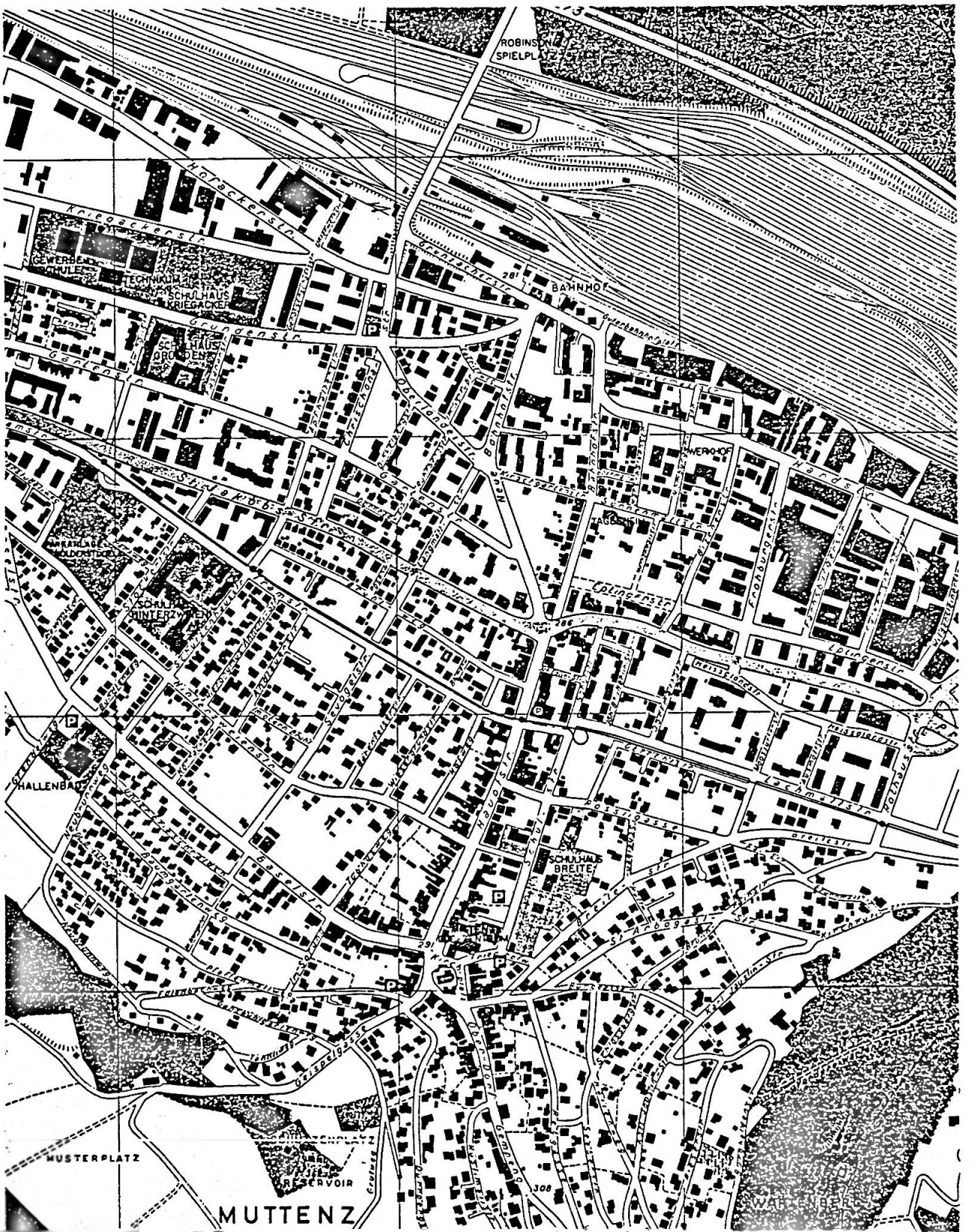

Tafel 44: Gemeindeplan 1984

In diesem Plan ist die T 18 voll aufgenommen. Neu sind das Neubaugebiet Fröscheneck und die Reitsportanlage Schänzli eingetragen sowie die beiden Schiffsanlegestellen Waldhaus und Rothaus. Die einstige römische Warte in der oberen Hard ist eingezeichnet. Die meisten Wege ausserhalb des Neubaugebietes haben Namen erhalten, die durch Ueberlieferung oder von Flurnamen übernommen wurden. Die Kleingartenanlagen Hardacker, Fröscheneck und Seemättli sind eingezeichnet und die neue Sportanlage Margelacker hat ihren definitiven Platz in diesem Plan gefunden.

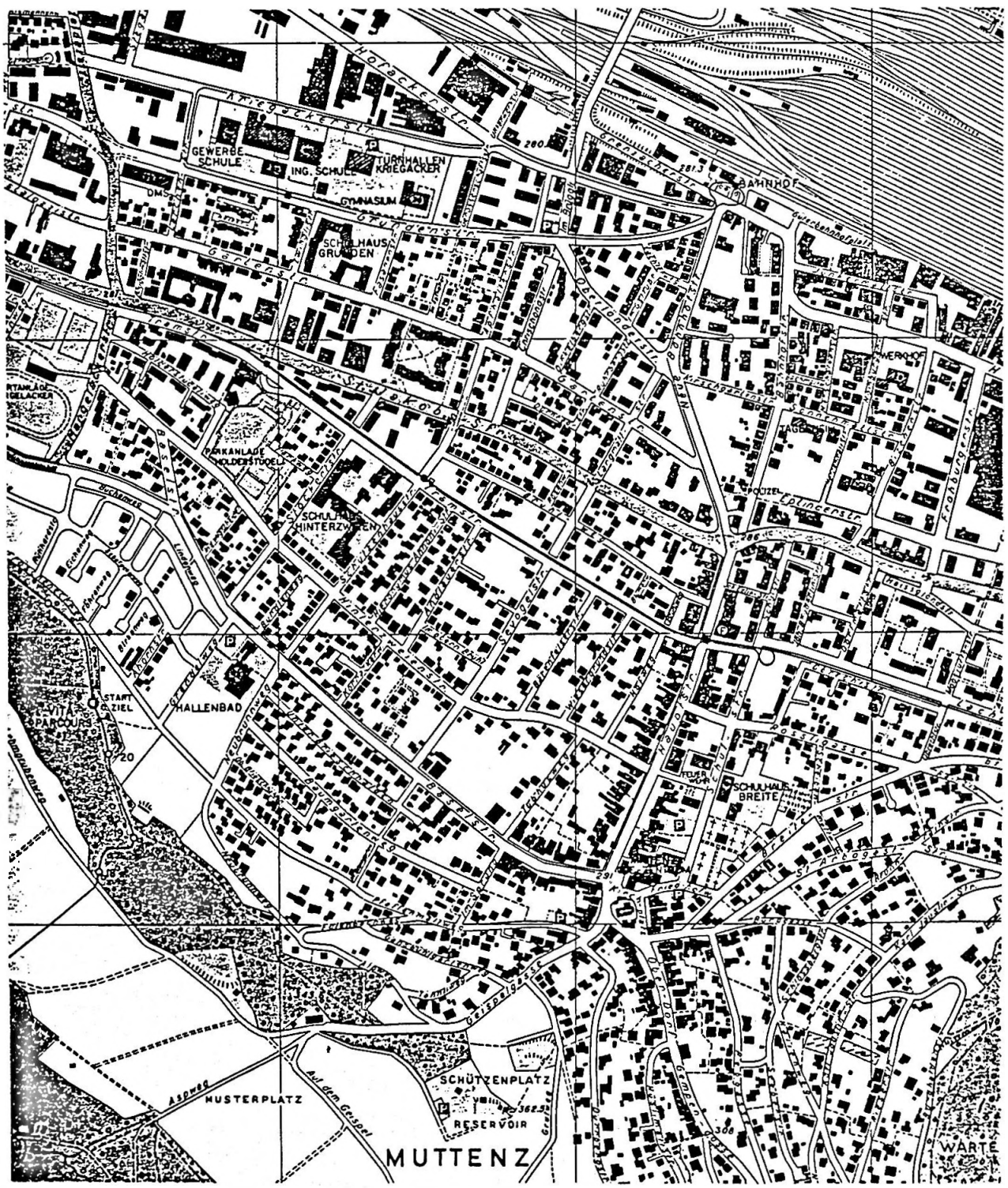

Tafel 45: Gemeindeplan Dezember 1987

Das Strassennetz hat sich nicht mehr weiter verändert. Neu wurden von der Ueberbauung Stettbrunnen die erste Bauetappe sowie der Ausbau des Neubaugebietes Fröscheneck festgehalten. Auch wurde versucht, den Rebbestand hinter dem Wartenberg in den Plan neu aufzunehmen. Die Kleingartenanlagen im Freuler und in der Hagnau sind ebenfalls eingezeichnet. Neu erstellt wurde ein kleines Verzeichnis, durch welches man die öffentlichen Gebäude und Anlagen besser und schneller finden kann.

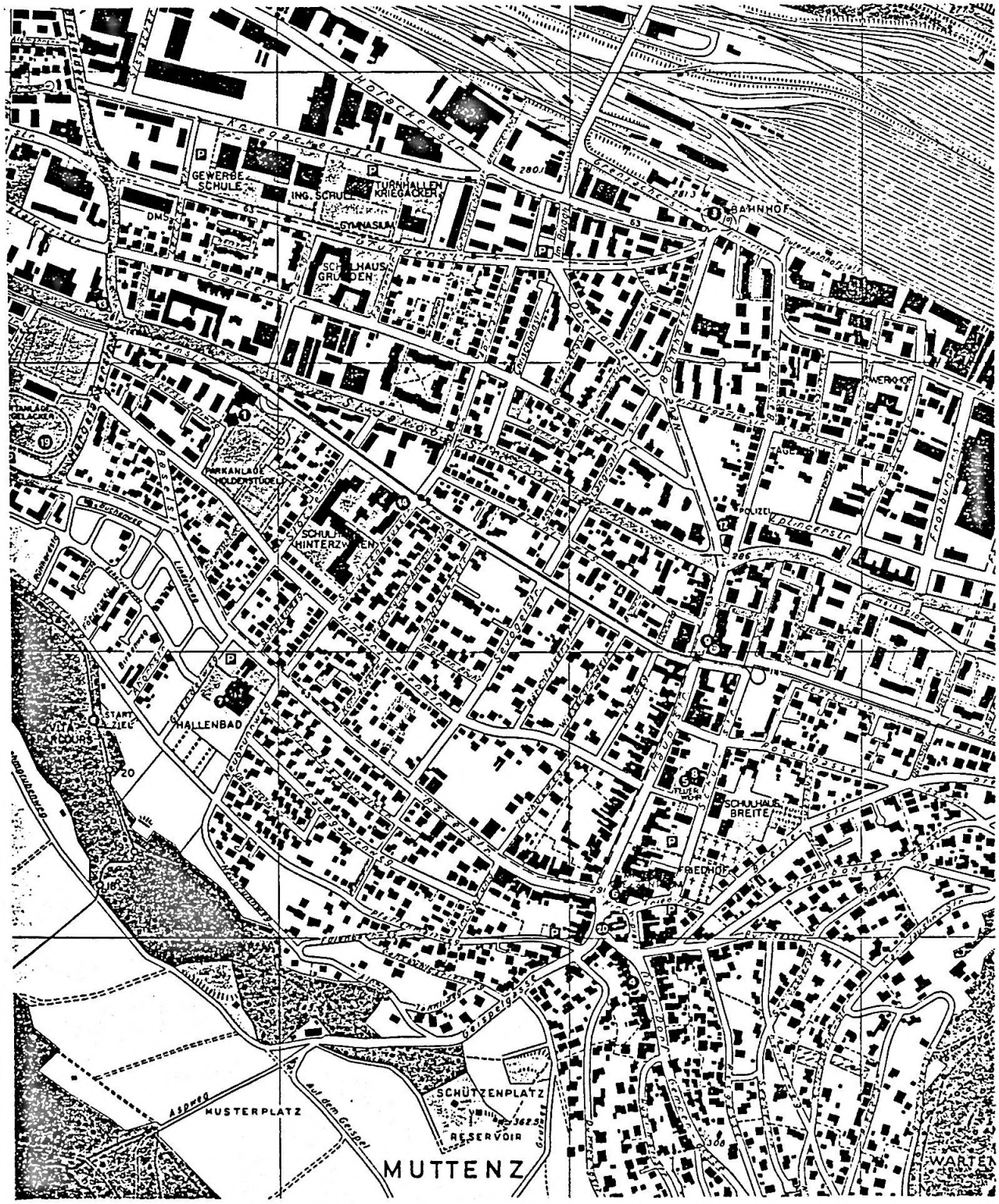

Quellenverzeichnis

Tafeln 1 und 2. Hans Stohler: Die Basler Grenze, Von römischer Vermessungskunst. 141. Neujahrsblatt; Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1964. - Hans Stohler: Die Bedeutung des Sonnenaufgangs für die Ausrichtung der römischen Tempel, Städte und Strassen. Baselbieter Heimatblätter, 1949. - David Macaulay: Eine Stadt wie Rom, Planen und Bauen in der römischen Zeit; Artemis, Zürich und München, 1975.

Tafeln 5 - 7. Theophil Ischer: Die ältesten Karten der Eidgenossenschaft. Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, Bern, 1945.

Tafel 9. Paul Suter: G.F. Meyer, ein Basler Kartograph des 17. Jahrhunderts; Kümmerli & Frey, Bern, 1933.

Tafel 12. Karl Gauss: Geschichte der Landschaft Basel. Lüdin, Liestal, 1932.

Tafel 24. Hans Meier: Flurwandel und Vegetationsveränderungen in der Umgebung von Basel seit dem 17. Jahrhundert. Flück-Wirth, Teufen, 1985.

Der Römermuseum Augst und der Universitätsbibliothek Basel sind wir für die Bereitstellung von Unterlagen und für Auskünfte zu Dank verpflichtet. Aus Platzgründen konnten in diesem Katalog nur Ausschnitte der Pläne reproduziert werden.

Impressum

Titel und Plakat: Paul Schaub
Texte: Hans Bandli, Bernd Herbig, Adolf Suter
Redaktion: Karl Bischoff
Groma-Modell: Samuel Benz
Textsatz: Irène Herbig
Copyright: Museumskommission Muttenz 1988

Der Arbeitsgruppe, welche die Austellung gestaltete, gehörten an:
Jacques Gysin, Karl Bischoff, Paul Gysin, Bernd Herbig, Adolf Suter.

Baselbieter Heimatbuch, Bd. 4. Liestal 1948

GEHEIME GRENZZEICHEN UND GEBRÄUCHE DER BASELBIETER GESCHEIDE

Ein Beitrag zur Vermarkungsgeschichte von Muttenz und Pratteln

Von Hans Stohler

1. Einleitung

Wenn ein Bauer Grund und Boden in Besitz nimmt, so muss er darauf achten, dass sein Acker, sein Wiesland, sein Wald klar und deutlich bezeichnet sind. Ist das Heimwesen natürlich begrenzt, etwa durch ein Gewässer, einen Bach, einen See, durch einen Berggrat oder eine Fluh, dann erübrigt sich die künstliche Festlegung der Grenzlinien. Geht dagegen der eine Besitz ohne merkliche Veränderung in den andern über, so werden künstliche Grenzzeichen notwendig. Wo man sich heute mit einer schmalen Scheidfurche behilft, hob man früher einen Graben aus, wie das beim Siechenholz in der Hard noch gut sichtbar ist, das 1302 den Feldsiechen von St. Jakob verliehen wurde. Man schnitt Zeichen in die an der Grenze stehenden Bäume, die von da an als unverletzlich galten und von keiner Axt berührt werden durften, hieb Kreuze in die Felsen, eine Grenzbezeichnung, die noch heute in felsigem Gelände üblich ist. Als weitere Sicherungen wurden auffallende Objekte in die Grenzgebiete verlegt. So errichteten die Römer gerne religiöse Kultstätten in den Grenzhainen, die bei den Christen eine Fortsetzung in der Form von Grenzkreuzen und Kapellen erfuhren. Vielfach liess man Gebüsch längs der Grenze wachsen und umgab seinen Besitz mit Grün- und Holzhägen, wie es noch heute bei Viehweiden geschieht. Man schlug insbesondere Pfähle in die Grenzlinie ein und setzte grosse, witterungsbeständige Feldsteine oder zugehauene Marksteine in die Grenzfluchten.

Mit der Anbringung solcher Grenzsicherungen war es aber auf die Dauer nicht getan. Das ganze Vermarkungssystem musste auf Generationen hinaus erhalten bleiben. Daher erklärte man die Markzeichen schon in uralten Zeiten als heilig und verankerte auf diese Weise das Grenzsicherungsproblem in der religiösen Auffassung des Volkes. Das Setzen von Marksteinen, ja die Anbringung von Grenzzeichen überhaupt wurde mit einer religiösen Handlung verknüpft, um damit die Verbundenheit von Religion und Grenze stets neu zu bekräftigen. Die Römer verehrten einen besondern Grenzgott, den

mumu Archiv Museum Muttenz

Terminus, der über die Unverletzlichkeit der Grenzlinien wachte und jede böswillige Verrückung unweigerlich ahndete [1]). Zu den göttlichen Strafen, die den Grenzfrevler bedrohten, gesellten sich weitere erbarmungslose Sanktionen und Bussen. Konnte der Täter der Strafe Gottes und der irdischen Gerechtigkeit entgehen, so musste er, nach tief verwurzeltem Volksglauben, als feuriger Mann die verletzte Grenze auf- und abwandern, um nach dem Tode zu versuchen, die bei Lebzeiten begangene Freveltat gut zu machen und seine schwere Schuld zu sühnen: «Wär Marchstai versetzt, muess no sym Dod so lang as e brennige Ma ummegaischtere, bis d Marchstai wider am rächten Ort sy» [2]).

Wie wollte man aber in frühern Zeiten, als es noch keine Katasterpläne gab, einwandfrei feststellen, ob die Grenzsteine noch genau am ursprünglichen Ort standen oder nicht? Wenn mehrere Marksteine zugleich verschoben waren, so konnten sie nachher wieder in einer Reihe stehen und durch ihre Ausrichtung und die Abstände gleich wie vorher füreinander zeugen. War zudem der geschädigte Besitzer gestorben, der den Standort jedes einzelnen Steines genau gekannt hatte, so liess sich die Grenzverrückung kaum mehr nachweisen. Der abgefeimte Grenzfrevler entschlüpfte dem irdischen Richter und blieb ungestraft im Besitze des widerrechtlich angeeigneten Bodens.

Heute freilich kann der Geometer anhand des zuverlässigen Katasterplanes jede Grenzverrückung aufdecken und korrigieren. So wurde noch im Jahre 1897 in einem Baselbieterdorf von meinem Vater eine lange Zeile von Grenzsteinen beanstandet, die man kurz vorher im guten Glauben gesetzt hatte, worauf das Gericht die Versetzung in die richtige Grenzflucht verfügte. Wieviele solche Fehler früher begangen wurden und bestehen blieben, weil sie nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnten, wird sich nie ermitteln lassen. Einzig die vielen Überlieferungen und Sagen von böswillig verschobenen Grenzen, denen in der Regel eine wahre Begebenheit zugrunde liegt, erinnern noch an unberichtigte Grenzverletzungen in vergangenen Zeiten [3]).

Immerhin besassen unsere Dörfer seit Jahrhunderten eine bewährte Grenzbehörde. Sie hatten ihre *Gescheide*, die im Frühling und im Herbst alle Grenzzeichen besichtigen, allfällige Fehler behoben und kleinere Grenzstreitigkeiten an Ort und Stelle schlichteten.

Das Gescheid allein war berechtigt, im Gemeindebann Grenzsteine zu setzen, beanstandete Marksteine zu entheben und die Grenzzeichen zu entfernen, wenn eine Grenze aufgehoben wurde. Um böswillige Verrückungen der Marken durch Grenzfrevler nachweisen zu können, legten die Gescheidsmannen nur ihnen bekannte, wenig auffallende *Kennzeichen* unter die Grenzsteine. Was für Dinge man als Unterlagen verwendete und wie man diese im Boden anordnete, war das besondere Geheimnis des Dorfgescheides, dessen Mitglieder durch einen schweren Eid gebunden waren, ihr Wissen um die heimatlichen Grenzgebräuche bis in den Tod zu hehlen.

Da die allein in das Gescheidsgeheimnis Eingeweihten zum Schweigen verpflichtet waren und in einigen Gemeinden des Baselbietes noch unter Eid stehen, erhielt man bis vor kurzem nur höchst allgemeine und unbestimmt gehaltene Auskunft über die Tätigkeit der Gescheide und die von ihnen gehüteten Geheimnisse. Wie wenig darüber in weitere Kreise gedrungen ist, erhellt daraus, dass noch im Jahre 1917 «ein früherer Regierungsrat und Vorsteher des Departements des Innern, Herr Alt-Regierungsrat G. A. Rebmann in Liestal, der als Amtsperson bei Steinsatzungen an der basellandschaftlich-elsässischen Grenze anwesend war, nichts Genaues über den Akt wusste, da auch er, als in die Gescheidsgeheimnisse nicht Eingeweihter, für so lange abtreten musste, als nach Enthebung des Steines das Geheimnis entblösst war» [4]).

Auch dann noch, als nach den Neuvermessungen der Gemeinden die Gescheidsmannen ihres Eides entbunden waren und reden durften, vernahm man sehr wenig Positives. Die Baselbieter Gescheide setzten sich fast durchwegs aus bestandenen ältern Landwirten zusammen, die nicht gewohnt waren, viel Worte über ihre wichtigen amtlichen Verrichtungen zu verlieren. So sind jetzt schon die meisten frühern Gescheidsleute gestorben, ohne dass über die von ihnen befolgte Technik etwas aufgeschrieben wurde, weder über die Setzung der Marksteine, noch über die von ihnen verwendeten Geheimzeichen. Bei der Enthebung eines alten Grenzsteines können wir gelegentlich noch die im Boden verborgenen Unterlagen ermitteln und in ihrer Anordnung durch eine Zeichnung festhalten. Doch das sind Glücksfälle, weil die bisherigen ehrwürdigen Wächter an den Baselbieter Grenzlinien infolge der mit den Güterzusammenlegungen verbundenen Neuvermarkungen rasch verschwinden und selten werden.

Will man heute eine gebührende Würdigung des im Baselbiet einst ausserordentlich wichtigen Gescheidwesens vornehmen, die sich auf mündliche Mitteilungen der noch aktiv daran beteiligt Gewesenen und auf persönliche Beobachtungen stützt, dann ist es daher höchste Zeit dazu. Zweifellos gebührt der *Kommission für die Erhaltung von Altertümern* der besondere Dank aller Freunde der Heimat, weil es ihre zuvorkommende Vermittlung ermöglichte, an die noch lebenden frühern Gescheidsmitglieder zu gelangen und sie zu bitten, bei der Ausfüllung eines kleinen Fragebogens über ihre amtliche Tätigkeit behilflich zu sein. Die Antworten liefen sehr zahlreich ein, können jedoch hier nur zu einem kleinen Teil wiedergegeben werden.

Die begrüssten Gescheidsmannen werden aber gewiss schon darin den besten Dank erblicken, dass man über ihre hochgeachtete Tätigkeit im Heimatbuch zu schreiben beginnt und auf das Gescheidswesen als vortreffliche Einrichtung zur Sicherung und Erhaltung der Grenzlinien im Baselbiet hinweist. Ebenso dürften die vielen am Schlusse erwähnten Berichterstatter erkennen, dass ihre wertvollen Mitteilungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, auch wenn die meisten erst später darüber lesen können [6]).

Um trotz der Stoffauswahl ein einigermassen vollständiges Bild zu vermitteln, schildern wir einerseits die Geschichte des *Gescheides von Pratteln* und führen anderseits dem Leser die Technik des *Muttenzer Gescheides* vor Augen. Für Muttenz sprachen die reichen und zuverlässigen Unterlagen, die dank den Aufzeichnungen und Bemühungen von Schatzungsbaumeister *Jakob Eglin*, Mitglied des Muttenzer Gescheides von 1903 bis 1932, vorliegen. In Pratteln erhielt ich zuvorkommend Einblick in das wohlgeordnete Gemeindearchiv und bin dafür dem Verwalter *Martin Wüthrich* zu besonderem Dank verpflichtet. Auch sah ich in Pratteln meinen Vater inmitten einer sonntäglich geschmückten Schar am Auffahrtstag um die Grenzen reiten und ging dort als Knabe mit «um e Ban».

Hat der Leser an diesen zwei Beispielen einen Einblick in die Geschichte und die Arbeit von Dorfgescheiden gewonnen, so bietet ihm der nächste Abschnitt eine knappe Darstellung der *gesetzlichen Regelung des Gescheidwesens im Kanton Baselland,* die sich auf das zuvorkommend zur Verfügung gestellte Aktenmaterial (Justiz, Gerichte, P 1, 2 und 3) des *Staatsarchivs zu Liestal* stützt, und wozu das *basellandschaftliche Vermessungsamt* einen instruktiven Plan mit den Grenzen der Gemeinden und der Gescheidssprengel beisteuerte. Als

Abschluss folgen *einige Angaben über die geheimen Unterlagen der Grenzsteine des Baselbiets*, die den Antworten auf die oben genannte Enquête der Kommission für die Erhaltung von Altertümern entnommen sind.

Wenn notwendig, wird das geschriebene Wort durch anschauliche Bilder unterstützt und ergänzt. Ich verdanke *Hansfranz Stohler* die mustergültige Erstellung der Aufnahmen und *Hans Bühler* die vortreffliche Bearbeitung der Photographien für die Reproduktion.

Sollte dieser vornehmlich auf zwei Gemeinden beschränkte Ausschnitt aus dem Gescheidswesen die Historiographen der einzelnen Baselbieter Dörfer zur eingehenden Schilderung der Tätigkeit des heimatlichen Gescheides und seiner besonderen Gebräuche anregen, etwa in der Form, wie es letztes Jahr in den Baselbieter Heimatblättern bei der Beschreibung einer Verschiebung der Kantonsgrenze zwischen Bättwil und Benken zu lesen war oder, wie es der «Rauracher» kürzlich für Aesch bekannt gab, so hätte mein Versuch, die sich über viele Jahrhunderte erstreckenden namhaften Leistungen der Baselbieter Gescheide im Heimatbuch kurz zu würdigen, seinen Zweck erreicht [6]). Dann würde sicher auch der Wunsch von Jakob Eglin in Erfüllung gehen, mit dem er seine zehn Folioseiten umfassende Antwort zum oben genannten Fragebogen abschliesst: «Im Vorstehenden hat der Unterzeichnete die Anfragen etwas ausführlicher beantwortet in der Meinung, diese uralte Institution der Gescheide, die bald auf den Sterbeetat kommt, sei es wert, dass ihrer noch vor dem definitiven Verschwinden etwas näher als gewöhnlich gebührend gedacht wird.»

2. Geschichtliches über das Gescheid von Pratteln

Anno 1427, knapp hundert Jahre, bevor Basel das Dorf Pratteln erwarb, kamen Heintzmann von Eptingen und Theinge von Eptingen überein, gemeinsam eine *Dorfordnung für ihre Prattler Leute* aufzustellen, auf dass diese miteinander «dester bas in friden lebent» [7]). Der sechste Paragraph der Dorfordnung handelt vom Übermähen und Überackern und setzt fest: «Weler den andern übermeyet oder übererret über den margkstein us, der soll geben drey schilling» [8]). Die Handhabung der aufgestellten Ordnung in Feld und Flur erfolgte zu «Brettelen», wie in einer uralten Schrift aufgezeichnet ist, durch «der margktlüten zwölfe, die den Ban underscheiden und undergangent» [9]). Die alten Prattler Grenzbehörden hatten demnach ihr

Augenmerk nicht nur auf den sichtbaren Teil der Marksteine zu richten; sie mussten auch die darunter liegenden geheimen Unterlagen überwachen.

Über die amtlichen Pflichten der Prattler Scheidleute berichtet die Eidesordnung der Eptingerleute zu Pratteln vom Jahre 1503. Darin heisst es: «Scheidlüt schweren, dem scheid gehorsam ze sind und recht zu furen und scheiden, dem minsten als dem meisten, wie recht ist und yedem sin gewissen und vernunft wyse, neyman zue lieb noch zue leid, sondern durch des woren rechten willen und alles, das wider min herren und dem scheid ist, nit ze gestatten, sondern ze rügen und ze verbessern nach scheidrecht und der ordnung mins herren, alles erberlich (ehrbarlich), getrüwlich und ungevorlich nach ihrem besten vermögen»[10]).

Darnach hatte Pratteln schon damals ein besonderes Gescheidsrecht und eine Herrschaftsordnung, auf die sich die Gescheidsmannen bei ihren Urteilen stützten. Zweifellos verwendeten sie auch schon unterirdische Grenzzeichen und gaben nur an vorher Vereidigte mündlich weiter, was man unter die Grenzsteine legte und wie man diese Dinge im Boden anordnete. Denn in einem Basler Gescheidseid vom Jahre 1491 heisst es darüber ausdrücklich, die Scheidleute haben «alle häling und heimlichkeiten, die zu hälen sind, ze hälende»[11]).

Neben den Eptingern besass das Kloster *St. Alban* «ein meyertum und dingkhof» zu Pratteln und liess die Grenzen seines Besitzes durch sechs Scheidleute mit einem Obmann beaufsichtigen, die eine Schnur und Stangen mit sich führten und imstande sein mussten, damit Ausmessungen vorzunehmen[12]). Bei ihren amtlichen Ausgängen richteten sie gleich wie die Bannwarte ihre Aufmerksamkeit vornehmlich «uff die lochböum, lochenen und marchstein»[13]). Das Wort Loch hat hier nicht den Sinn von Loch = Vertiefung. Es stammt von dem althochdeutschen «lah» oder «laha» ab und bedeutete das Zeichen, meist ein Kreuz, das zum Beweis ihrer Echtheit als Grenzmarke in Bäume und Felsen eingeschnitten und eingehauen wurde. Man sprach dann von Lach- oder Lochbäumen und von Lach- oder Lochsteinen oder kurz von *Lochen* oder *Lohen*. Meistens bezeichnete man das ganze Grenzzeichen, den sichtbaren und den im Boden unsichtbaren Teil, als Loche oder Lohe, während man jetzt bei uns unter den Lohen nur noch die geheimen Unterlagen unter den Grenzsteinen versteht[14]). An den alten Namen für die Mark-

Gescheidsleute zu wählen hatte. Diese amteten unter einem Mitglied des Bezirksgerichts, das aber nur in Streitfällen, nicht bei gewöhnlichen Steinsatzungen zuzuziehen war. Die Reduktion des Gescheids auf die vorgeschriebene Zahl erfolgte durch das Los [10]).

Unter der Herrschaft der Mediationsakte wurde das Gescheid in alter Form wieder hergestellt und erhielt seine früheren richterlichen Befugnisse zurück. Aber die nachfolgende Restauration führte von 1815 an zu einer erneuten Einschränkung der Gemeindehoheit. Die drei Dörfer Münchenstein, Muttenz und Pratteln, die zur Vogtei Münchenstein gehörten, wurden zu einem Gescheidssprengel zusam-

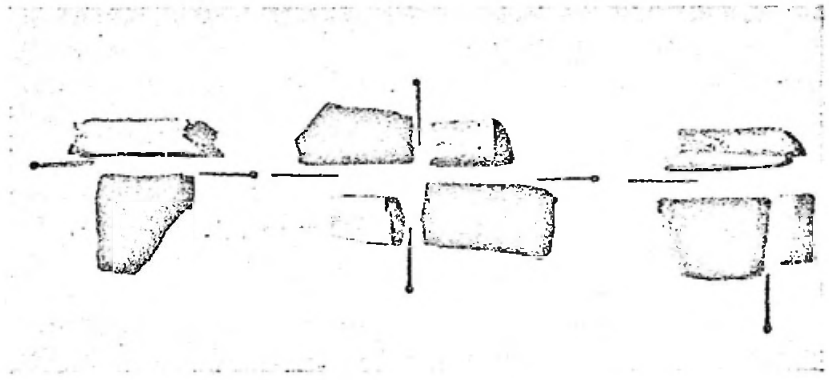

Bild 1. Prattler Lohen aus Röhrenknochen und Ziegelstücken unter einem
a) Läuferstein b) Kreuzstein c) Eckstein
(Die Zündhölzchen zeigen die Richtung der Grenzen an.)

mengezogen, der neun Gescheidsmannen unterstand, und zwar wählte jedes Dorf drei Vertreter in das gemeinsame Gescheid.

Für die Verminderung der Gescheide führte die neue Obrigkeit folgende Gründe an:

«Vor mehr als zehn Jahren wurde aus Nachsicht gegen örtliche Vorurteile die alte Einteilung der Gescheide wieder hergestellt.

Weil aber die Erfahrung, wie vor Zeiten schon, wieder bewiesen hat, dass die Vervielfältigung der Gescheide teils in manchem Sprengel Mangel an tauglichen Richtern und Schreibern verspüren lässt, dass die geringe Anzahl der Gerichtstage, besonders in kleinen Sprengeln, die Parteien verkürzt und die Richter aus der Übung bringt, dass endlich auffallende Verschiedenheiten in den Rechtsübungen, so klein auch das Land ist, nach und nach veranlasst wer-

steine erinnert nach R. Ocri-Sarasin der Flurname Lachmatt an der Grenze zwischen Muttenz und Pratteln; doch können dort auch die vielen frühern Wasserlachen bestimmend gewesen sein. Beim Lachenköpfli zwischen Muttenz und der Schönmatt dagegen fällt dieser Einwand dahin.

Böswillige Verrückung von Lohen wurde streng geahndet. Eine Kleinbasler Gerichtsordnung vom Jahre 1534 gibt uns auch für Pratteln bedeutsamen Aufschluss. Es heisst darin: «Wer einen Markstein mit geferden (mit Absicht) verruckt, verendert oder uswürft, ohne der marklüten wüssen, der verfallt lib und guet» [13]).

In welcher Zeit das Prattler Gescheid entstand und wer ihm seine bedeutsame Ordnung für Feld und Flur übertrug, liegt im Dunkeln. Wir können nur feststellen, dass die Prattler Gescheidsleute schon vor einem halben Jahrtausend den gleichen Schwur leisteten, den der Landrat im Namen des souveränen Volkes im Jahre 1846 erneut bekräftigte und der Statthalter noch in unserem erlauchten Jahrhundert von jedem neuen Gescheidsmann verlangte.

Kurz: Wir treffen bei den ersten Bewohnern von Pratteln, von denen wir sichere Kunde haben, bei den dortigen Eptinger- und St. Alban-Leuten, die nämlichen Gescheidsbräuche an, die in einigen Baselbieter Gemeinden noch heute beobachtet werden. Was die Prattler Gescheidsleute unter die Grenzsteine legten und zu verheimlichen hatten, steht allerdings nirgends aufgeschrieben. Albert Nägelin, ein früherer Gescheidsmann von Pratteln, teilte mir mit, dass man zu seiner Zeit Röhrenknochen und Ziegelstücke unterlegte, und stellte die in *Bild 1 b* festgehaltenen Lohen her. Zweifellos geht diese Art der Belohung weit in die Vergangenheit zurück, was die kürzlich unter alten Marksteinen im «Grüssen» gefundenen Lohen beweisen, die aus denselben Materialien bestehen und in *Bild 1 a* und *1 c* dargestellt sind. Die drei Bilder weichen nur deshalb voneinander ab, weil sich die Anordnung der Unterlagen nach der Art des Grenzpunktes richtete. Die Lohen in Bild 1 b gehören zu einem Grenzpunkt, in dem sich zwei Grenzlinien rechtwinklig schneiden. Bild 1 c entspricht einem Eckpunkt, in dem zwei Grenzlinien zusammenstossen, und Bild 1 a einem Läuferstein, der in einer geradlinig durch den Punkt verlaufenden Grenzlinie steht.

Nachdem das Prattler Gescheid durch Jahrhunderte bestanden hatte, erlebte es während der französischen Revolution einen Einbruch in seine Sitten und Gebräuche, indem Pratteln nur noch vier

den, so wollen wir die Anzahl der Gescheide einstweilen etwas vermindern, bis unsere Mitbürger es einsehen werden, dass zum Besten des Ganzen in jedem Bezirk nur ein Gescheid sein sollte.»

Zu dem Mangel an tauglichen Gescheidsrichtern mögen die durch die französische Revolution hervorgerufene rechtliche Unsicherheit, der mehrmalige Wechsel der Staatsform und das Fehlen guter Schulen wesentlich beigetragen haben, was jede tüchtige Ausbildung der Jugend in den einzelnen Dörfern erschwerte. Der junge Kanton Baselland hat sicher wohl daran getan, als er möglichst rasch die Bezirksschulen ins Leben rief, um gut ausgebildete Bürger zu erhalten.

Aus den aufschlussreichen Notizen von *Johann Martin* über *Pratteln zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, von denen sich eine Zusammenstellung im Gemeindearchiv befindet, erfahren wir folgende Einzelheiten über Gebräuche des Prattler Gescheids:

«Die Behörde war die einzige, gegen deren Sprüche und Bestimmungen keine Appellation stattfinden konnte. Was da gemacht und gesprochen wurde, fand keine Widerlegung.

Wenn ein Gescheidsmann vor 1834 gewählt wurde, so läutete man mit der hintern Glocke, mittags oder abends. Der neugewählte Gescheidsmann wurde in der Mitte des Gescheids hinausbegleitet und zu einem Grenzstein geführt, neben dem eine etwa vierzig Fuss hohe Stange aufgestellt war, die oben drei Roggenschäube trug; diese wurden angezündet, und während des Brennens wurde vom Gescheidspräsidenten unter dem Feuer der Gescheidseid verlesen, den ihm der Gewählte nachsagen musste. Darin stand u. a.: Er dürfe niemand Unrecht tun, sonst werde seine Seele ins Fegfeuer wandern. Darauf wurde der Stein gehoben. Der Gescheidspräsident erklärte dem Neuling die Lohen, und der Akt war fertig.

Beim Steinsetzen durfte man nicht sagen ein Loch, sondern eine Grube; ansonst gabs drei Batzen Busse. Es durfte niemand über die Gescheidsstecken, wenn sie an dem Ort standen, wo der Stein hinkam, ansonst fünf Batzen Strafe. Auch musste jeder, wenn er den Stecken, der in der Grube stand, oder dessen Heft berührte, den Hut abziehen. Mit dem Anrühren des Steckens gab man die Einwilligung, es sei so recht. Darauf wurde der Stein dort gesetzt.

Die Gescheidsmänner trugen vor 1830 schwarze Mäntel, wenn das Gescheid ausging. Das Gescheid hatte vor den Dreissigerjahren keinem Richter Rede zu stehen.»

Was uns Johann Martin hier erzählt: Das Aufrichten einer hohen Stange mit der heiligen Dreizahl von Roggenbäuschen, die feierliche Leistung des Gescheidseides unter einem lodernden Feuer, der mahnende Hinweis auf das Fegefeuer in einer seit dreihundert Jahren ausschliesslich reformierten Gemeinde, das Entblössen des Hauptes bei der Berührung des Gescheidstabes und die schwarze Kleidung haben mit der eigentlichen Steinsetzung rein nichts zu tun. Alle diese Dinge deuten auf uralte Bräuche und symbolische Handlungen im Gescheidswesen des Baselbietes hin, deren Ursprung im Dunkeln liegt; doch stehen sie offensichtlich im Einklang mit der frühern Auffassung von der Heiligkeit der Grenze und der Grenzzeichen und dürften zum Teil bis auf die Besiedlung unserer Täler durch die Römer zurückgehen.

Die beschriebene eigenartige Eidesleistung entsprach keineswegs nur einem lokalen Prattler Brauch. Sie war für den ganzen Kanton gesetzlich geregelt und galt für die Gescheide der Stadt und des Landes. Es heisst in der kantonalen Verordnung vom 24. August 1811: «Wir Bürgermeister und Rat des Kantons Basel haben in Betrachtung, dass es zweckmässig seye, dass die sämtlichen Gescheidsrichter im Kanton auf eine und dieselbe Art in Eid genommen werden, zu verordnen angemessen erachtet:

> So oft ein neuer Gescheidsrichter erwählet worden, wird der Gescheidspräsident das E. Gescheid bei einem Allmends- oder Güterstein versammeln und durch einige Gescheidsrichter denselben entheben, die Lohen aufdecken, aber mit einem Fell oder sonst etwas genau zudecken lassen. Alsdann soll ein an einer Stange aufgestellter Strohschaub angezunden, und während derselbe brennt, die sämtlichen Gescheids-Richter in einem Kreis darum versammelt, und der neue Gescheids-Richter nach folgendem Eidsformular mit aufgehobenem Daumen und zwei Fingern der rechten Hand durch den Gescheids-Präsidenten solchergestalten in Eid genommen werden, dass derselbe alle Worte dieses Eides deutlich und vernehmlich nachsprechen soll. Nach Beendigung der Eidesleistung können die Lohen aufgedeckt, dem neuen Richter die Zeichen erklärt und der Stein wieder gesetzt werden.»

Als Eidesformel war dazu vorgeschrieben:

> «Ich verspreche hiemit, die Geheimnisse, Marchen und Lohen, so bei den Steinsatzungen vorgenommen und gebraucht, auch mir

jetzt oder in das Künftige offenbaret werden, die Tage meines Lebens keinem Menschen (aussert denen, welche vom E. E. und W. W. Rat an E. E. Gescheid verordnet werden) zu entdecken, sondern solches bei mir geheim zu halten bis in meinen Tod und Absterben, getreulich, ehrbarlich und ohne alle Gefährden, das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!» [17])

Der Übergang von Pratteln zum neuen Kanton Baselandschaft brachte im Gescheidswesen zunächst keine Änderung. Die bevollmächtigten Gemeindeausschüsse beschlossen am 25. März 1832 im Rathaus zu Liestal:
«Werden die Gescheids- und Zivilgerichte von neuem in Verpflichtung genommen, in Tätigkeit gesetzt und nötigenfalls ergänzt.»

An einzelnen Orten stellten sich jedoch bald Unzukömmlichkeiten ein, auf die der Obergerichtspräsident den Regierungsrat 1845 und 1846 ernstlich hinwies. Wie daraufhin der junge Kanton sein Gescheidswesen durch ein klares Gesetz sicher verankerte, wird unten geschildert. Für Pratteln brachte das neue Gesetz die Vereinigung mit Augst zu einem gemeinsamen Gescheidssprengel und ein gemeinsames Gescheid, das bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein die Marksteine der beiden Dörfer setzte und überwachte. Zugleich wurde das Gescheid angehalten, über seine Tätigkeit genau Buch zu führen. Wir können daher anhand der authentischen Eintragungen des Gescheidsschreibers einen Einblick in die Arbeiten der Grenzbehörde von Pratteln und Augst gewinnen. So schreibt dieser:

2. November 1856:
Im Heulenloch neben Jb. Dill-Schwob und dem Mayenfelsergut drei Steine enthebt und wieder nach dem Plan vom Mayenfelsergut gesetzt, indem dieselben infolge eines Erdrutsches aus ihrem gehörigen Platz gekommen.

20. Juni 1859:
Anlässlich des Gescheidsaugenscheins bei Jb. Dill Gdrt. und Nikl. Pfirter Beck, im Beisein von drei Experten des Titl. Bezirksgerichts, wurde gütlich abgemacht, soll nach der unterm 3. März stattgehabten Auspfählung gesteint werden.

26. Juli 1859:
Am 26. Juli 1859 wurde das Gescheid von Pratteln vom Titl. Bezirksgericht Liestal zu einem Augenschein, resp. Steinenthebung und Untersuchung in den Zettel bei Giebenach betreffend Bannstreitigkeit

berufen. An Ort und Stelle angekommen, konnte nach Verlesung der Akten und langem Reden und Streiten der Parteien wegen endlicher dagegen eingelegter Protestation doch nichts vorgenommen werden, und man musste sich also unverrichteter Sache ab dem Platz begeben.

22. April 1861:

Bericht des Gescheids Pratteln über die Bannsteinuntersuchung im sogenannten Zettelgraben zwischen den Gemeinden Giebenach und Arisdorf:

Auf den 22. April 1861 wurden wir Gescheidsmänner von Pratteln vom Titl. Bezirksgericht Liestal zur Untersuchung der Bannsteine im sog. Zettelgraben zwischen Arisdorf und Giebenach berufen.

An Ort und Stelle angekommen, wurde nach Verlesung der bezüglichen Akten die Untersuchung vorgenommen, von deren Ergebnis wir folgende Mitteilung machen:

Der zweite enthobene Stein Nr. 32 weist in gerader Linie abwärts auf den Stein Nr. 33, somit also um etwa 40 Fuss oberhalb des Steines vorbei, der die Jahrzahl 1814 trägt. Auch der Stein No. 33 weist in gerader Linie aufwärts auf den Stein No. 32, also ebenfalls nicht auf den Stein von 1814.

Da nun die beiden Steine No. 32 und 33 ganz richtig aufeinander weisen und keiner von denselben auf den Stein mit der Jahrzahl 1814 weist, so glauben wir, dass die Banngrenze zwischen den Gemeinden Giebenach und Arisdorf *nicht* über den Stein vom Jahrgang 1814 gehe, sondern in gerader Linie abwärts auf den Stein No. 33, und wäre also der Stein, der die Jahrzahl 1814 trägt, nicht in der Bannlinie zwischen den Gemeinden Giebenach und Arisdorf und somit auch nicht als Bannstein zwischen diesen beiden Gemeinden anzusehen.

21. Februar 1863:

Am Hülftengraben zwischen Martin Stohler-Dill und Johann Meier, alt Lehrer in Frenkendorf, ausgesteint, und zwar wurden die Steine auf der Seite des Grabens gegen Martin Stohler-Dill gesetzt, so dass es von jedem Stein noch 8 Fuss bis an die Grenze von Martin Stohler und Joh. Meier geht.

21. Februar 1863:

Bei der Anstalt Augst, der Ergolz nach, sechs Kantonssteine gesetzt und vier enthebt im Beisein von den Herren Statthalter und Strasseninspektor.

Diese prägnanten Protokolle tragen alle die Unterschrift von Niklaus Stingelin, Gescheidsschreiber, der als Gescheidspräsident im Jahre 1888 letztmals genannt wird. Zwei Jahre später brechen die klaren Eintragungen ohne jede Grundangabe plötzlich ab.

3. Setzung und Belohung der Marksteine durch das Muttenzer Gescheid

Wenn wir über die Gebräuche des Gescheides von Muttenz so gut orientiert sind, so verdanken wir das der freundlichen Mithilfe von Jakob Eglin, Schatzungsbaumeister, der während vierzig Jahren die abschnittsweise Regulierung des Gemeindebannes leitete. Er nahm sich nicht nur die Mühe, die Setzung eines Grenzsteines nach Muttenzer Art ausführlich zu beschreiben, sondern auch den Vorgang anschaulich vorzuführen. Wir halten uns hier an seine Beschreibung und ergänzen das geschriebene Wort durch einige Bilder, die bei einer improvisierten Steinsetzung im Herbst 1944 aufgenommen wurden, um die einzelnen Etappen der Tätigkeit der Muttenzer Gescheidsmannen festzuhalten. Dabei setzt allerdings entgegen der gesetzlichen Vorschrift ein einzelnes Gescheidsmitglied den Grenzstein. Von den zwei damals noch lebenden frühern Gescheidsmannen des Dorfes konnte damals nur noch Jakob Eglin ausgehen und mitarbeiten.

Nach seinen Angaben trug das Muttenzer Gescheid in letzter Zeit bessere Werktagskleidung. Früher jedoch, als es sich nicht nur um das Setzen, Aufrichten und Entheben der Marksteine handelte, als das Gescheid noch Grenzstreitigkeiten schlichtete und entschied, somit gewisse richterliche Funktionen ausübte, trugen die Gescheidsleute bei ihren Handlungen schwarze Kleidung und schwarze Kopfbedeckung.

Als Werkzeuge dienten Karst und Schaufel; im Wald und bei steinigem Boden kamen noch Locheisen und Pickel dazu. Zum Abstecken benützte man den traditionellen *Gescheidstecken* von 1,2 m Länge, unten mit einer Metallzwinge beschlagen und oben zur Erleichterung des Visierens mit einem weissen Griff versehen, den der Dorfdrechsler aus einem Röhrenknochen gedreht und kunstvoll poliert hatte, so dass er wie Elfenbein aussah. Der Stock war durch eingeschlagene kleine Messingnägel im Fussmass eingeteilt und galt als das Amtssymbol der Gescheidsleute, das man in Ehren hielt und anscheinend früher dem Gescheidsmann ins Grab mitgab. So legte man

noch dem am 25. Januar 1895 verstorbenen Gescheidspräsidenten von Muttenz, Jakob Heid, seinen in Ehren getragenen Gescheidsstecken in den Sarg.

Wie man bei einer Steinsetzung begann, veranschaulicht unser *Bild 2.* Ein Gescheidsmann hielt den Mittelpunkt einer Zehnschuhlatte über den im Standort eingeschlagenen Pfahl, bis seine Kollegen an den beiden Stirnseiten der Latte kleine Sicherungspfähle eingeschlagen hatten. Auf diese Weise fixierte man den Grenzpunkt in zwei zueinander senkrechten Richtungen und konnte ihn nach der

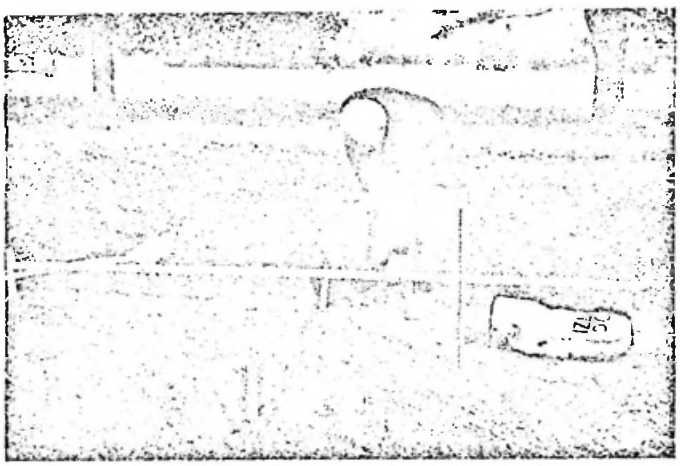

Bild 2. Sicherstellung des Grenzpunktes vor dem Ausheben der Grube.

Entfernung des Standortpfahls sowie insbesondere nach Aushebung der Grube leicht rekonstruieren und genau überprüfen. Denn hielt man die Latte zwischen zwei einander gegenüberliegende Sicherungspfähle, so befand sich ihre Mitte jeweils im Grenzpunkt.

Nach der Anlage und Vertiefung der Grube holte ein Gescheidsmann die bisher in einer Ledertasche vor unberufenen Augen wohlverwahrten Lohen — in Muttenz sagte man die *Loogen* — hervor und legte sie, sofern sich im Standort, wie im vorliegenden Falle angenommen war, zwei Grenzlinien rechtwinklig schnitten, in der Form eines Kreuzes auf den Grubenboden.

Die Muttenzer Loogen bestanden zunächst aus einem kleinen Ziegelstück, das vermittelst Latte und Senklot genau auf den Grenz-

punkt eingestellt wurde, damit es ihn, wie man sagte, im Boden bezeuge. Hiezu gehörten in unserem Falle vier weitere Bruchstücke von Ziegeln, jedes 6 bis 7 cm lang und 3 bis 4 cm breit, die auf der einen Seite mit einem Rebmesser etwas zugespitzt wurden. Sie kamen so in die Grube zu liegen, dass ihre Spitzen nach den vier Nachbarsteinen zeigten und die Richtungen der vom Punkt ausgehenden Grenzlinien angaben *(Bild 3)*. Hatte ein Grenzstein bloss eine Richtung auszuweisen, so legte man zwei der zugespitzten Loogen in die Grube. Auch bei einem Eckpunkt genügten zwei zugespitzte Loogen

Bild 3. Die mit enthlösstem Haupte eingelegten Lohen.

zur unterirdischen Angabe der Grenzrichtungen; gingen dagegen drei Grenzlinien vom Standort aus, so verwendete man drei der zugespitzten Loogen (Vgl. *Bild 4)*.

Man achtete peinlich darauf, dass die Loogen in Erde eingebettet wurden, die in Farbe und Beschaffenheit vom umgebenden festen Boden abwich. In unauffälliger Weise vergrösserte man dadurch das geheime Grenzzeichen und erleichterte das Auffinden der Loogen bei einer Überprüfung der Grenze durch das Gescheid. Waren die Loogen sorgfältig mit Latte und Senklot ausgerichtet und mit einer Schicht ebenfalls anders beschaffener Erde, gewöhnlich mit Humus, überdeckt, so hoben die Gescheidsmannen den Stein vorsichtig in

die Grube und stellten ihn vorerst von Auge auf die Grenzlinien ein *(Bild 5)*.

Darauf folgte das genaue Einrichten mit Hilfe der Latte und der vier Sicherungspfähle. Zugleich begann man mit dem Einschaufeln der ausgehobenen Erde. Zwischenhinein kontrollierten die Gescheidsleute die Übereinstimmung des Steines mit dem Grenzpunkt und traten das eingeschüttete Material fest, damit der Grenzstein sicher und fest im Boden verankert war *(Bild 6a)*. Noch eine letzte

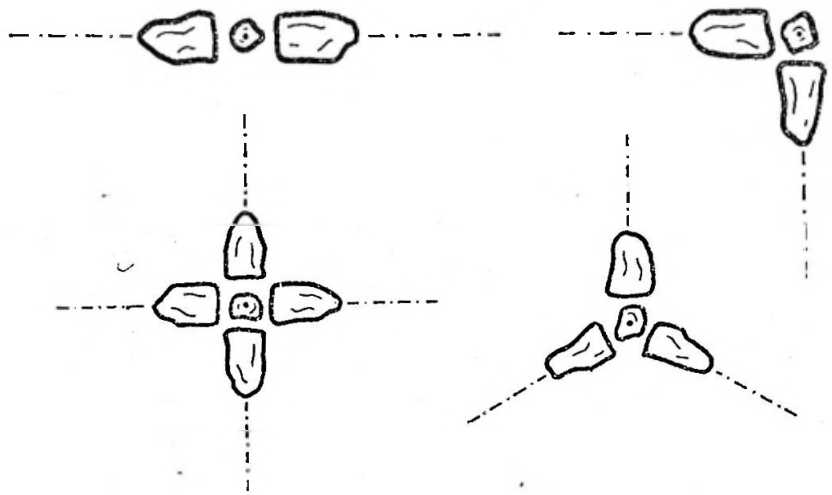

Bild 4. Belohung verschiedener Grenzsteine.
Oben: Läuferstein, Eckstein. Unten: Kreuzstein, Triangelstein.

Überprüfung *(Bild 6b)*, dann eine rasche Reinigung des Arbeitsplatzes *(Bild 7)* und der Grenzstein war getreu nach den Regeln des Muttenzer Gescheides eingesetzt. Nach den Bildern trägt er die Buchstaben D und G sowie die Jahrzahl 1721. Er wurde demnach schon vor mehr als 200 Jahren zur Abgrenzung von Deputatengut, d. h. von kirchlichem Grundbesitz, in den Muttenzer Boden eingegraben.

Bei dieser Arbeit wurde das Gescheidsgeheimnis treu bewahrt. Kinder wies man weg. Waren Erwachsene zugegen, so wurden sie höflich, aber bestimmt ersucht, soweit zurückzutreten, dass sie weder die Loogen erkennen noch den Vorgang beim Setzen der Zeichen beobachten konnten. Selbst der Geometer sowie jede andere Amtsperson, gleichgültig welcher Stellung und welchen Ranges, mussten abtreten,

solange das Geheimnis des Gescheides offen lag. War Einblick von einem Fenster aus möglich, so liess man die Holzläden schliessen.

Das Mitglied des Gescheides, das die Loogen in die Grube legte, tat das immer mit entblösstem Haupt, gleich wie der Landmann, der früher in Muttenz vor dem Ausstreuen des Samens die Kopfbedeckung weglegte. Beide Bräuche deuten auf einen religiösen Ursprung hin: Der eine erinnert an die frühere Auffassung von der Heiligkeit der

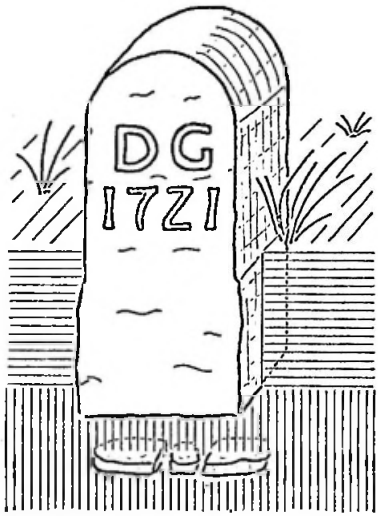

Bild 5. Anordnung des Steines, der Lohen und der eingeschaufelten Erde in der Grube.

Grenze und der Grenzmarken, der andere an die heilige Gottesgabe, das Brot, das aus den Körnern entkeimen soll. Sodann enthielt sich das Gescheid bei seinen Ausgängen und Amtshandlungen jedwelcher alkoholischer Getränke. Man arbeitete immer ohne das sonst übliche «Znüni» und «Zobe». Dagegen war es Brauch, dass man nach getaner Arbeit noch bei einem Glas Wein beisammensass.

Anno 1903 begann im nordöstlichen Teil des Muttenzer Bannes und damit auch auf dem Gebiet, auf dem sich seit 1919 der grosse Güterbahnhof befindet, die Feldregulierung und Neuvermessung. Für die Vermarkung der neugeschaffenen Grundstücke schrieb das kantonale Gesetz über Vermessungen und Grundbuch keine Belohnung mehr vor. Selbst das Setzen der Marksteine brauchte im regulierten Gebiet

nicht mehr durch das Gescheid zu geschehen und konnte vom Geometer übernommen werden. Durch eine spezielle Vereinbarung wurde trotzdem das Gescheid mit der Neuvermarkung betraut, und dieses beschloss, die Belohung beizubehalten, jedoch Unterlagen zu verwenden, die von den bisherigen wesentlich abwichen. Man verfertigte aus Sand, Zement und rotem Ocker schön geformte Loogen, die auf der Oberfläche das Schweizerkreuz trugen *(Bild 8a)*. Sie wurden wie die bisherigen unter die Grenzsteine gelegt und streng geheim

Bild 6a. Stellen des Steines auf die Humusschicht.

Bild 6b. Überprüfung der Lage des Steines anhand der Zehnschuhlatte.

gehalten. Nach einigen Jahren kehrte man jedoch wieder zur alten Belohung zurück, weil man die Ziegelstücke für geheimer, zweckmässiger und vor allem für zuverlässiger ansah.

Während der Jahre 1919 bis 1924 wurde der westliche Teil des Muttenzer Bannes reguliert, und wieder erfolgte die Vermarkung durch das Gescheid. Obwohl das Gescheidsgeheimnis aufgehoben war, entschied man sich trotzdem wieder für eine unterirdische Sicherung der neuen Marksteine. Nachdem die Erde ausgehoben war, senkelte man wie bisher den Grenzpunkt auf den Boden der Grube hinunter. Über die entstandene kleine Vertiefung legte man aber kein Ziegelstück als Zeuge für den genauen Grenzpunkt, sondern vergrösserte sie mit dem Locheisen und steckte einen kegelförmigen Tonzapfen mit eingepresstem Baselbieterstab in die erweiterte Öff-

nung hinein *(Bild 8 b)*. Hierauf wurde die Lage des Tonzapfens kontrolliert, dann eine Schicht Erde eingeschüttet, die in der Beschaffenheit vom umgebenden Boden abwich, und schliesslich der Stein, wie wir oben beschrieben haben, sorgfältig eingesetzt und überprüft.

Beim Restteil des Gemeindebannes, dessen Regulierung 1929 bis 1938 stattfand, sah man auf Antrag des Vermessungsamtes von jeder

Bild 7. Säuberung des Arbeitsplatzes.

unterirdischen Sicherung der neuen Grenzmarken ab, weil man es in Anbetracht der Zuverlässigkeit der neuen Katasterpläne nicht mehr als notwendig erachtete. Die Steinsetzung erfolgte durch beigezogene Hilfskräfte unter der Aufsicht und der Kontrolle des Geometers. Damit war dem Muttenzer Gescheid die letzte, ihm noch verbliebene Aufgabe entzogen. Es hatte sang- und klanglos aufgehört zu existieren. Fortan wurden alle Vermessungen, Mutationen und Vermarkungen durch das Vermessungsamt vorgenommen. Das Gescheid von Muttenz gehörte der Geschichte an. Zugleich erwuchs dem Heimatbuch eine schöne Aufgabe. Es ist seine Pflicht, dem

Baselbietervolk von den Gescheidsmannen, die seine Grenzlinien betreuten, und ihren eigenartigen Gebräuchen zu erzählen und dafür zu sorgen, dass beide nicht in Vergessenheit geraten.

4. Die Organisation der Gescheide im Kanton Basel-Landschaft

A. Die frühere Einteilung des Baselbiets in Gescheidssprengel

Wenn wir etwas näher auf die Einteilung des Baselbiets in Gescheidssprengel eintreten, so entspricht das nicht bloss der hier gestellten Aufgabe. Die Vereinigung von Dörfern unter einem Gescheid deutet auf frühere Bindungen hin, die der Erforschung wert sind, da sie uns Aufschlüsse über das Zusammenleben der Menschen in unseren Tälern vermitteln.

Allerdings wurde über die Zugehörigkeit eines Dorfes zu einem bestimmten Gescheidssprengel höchst wenig aufgezeichnet, weil diese,

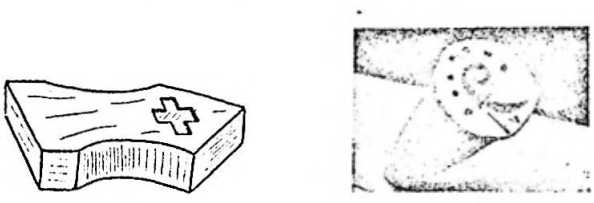

Bild 8. Moderne Muttenzer Looge.
a) mit dem Schweizerkreuz, b) mit dem Baselbieterstab.

wohl auf einer Jahrhunderte alten Tradition fussend, seinerzeit jedermann bekannt und selbstverständlich war. Einen Überblick über die Gescheidssprengel und die Mitgliederzahlen der Gescheide, der allerdings nicht lückenlos ist, da insbesondere die damals noch bischöflichen Gemeinden des Birsecks fehlen, gibt das heimatkundlich bedeutsame Werk von *Daniel Bruckner: Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.* Es erschien in sechs Bänden während der Jahre 1748 bis 1763 und ist reich mit Landschaftsbildern und Landkarten ausgestattet. Dass Bruckner auch dem Gescheidswesen seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, geht schon daraus hervor, dass er auf S. 777/778 die Gescheidsordnung von Riehen abdruckt, die dem Dorfe am 9. Heumonat 1548 gegeben wurde.

Beim Amt Münchenstein, das er zuerst beschreibt und zu dem Muttenz und Pratteln gehörten, finden sich keine Angaben über

Marchleute und Gescheidsrichter; doch haben wir oben gesehen, dass Pratteln schon um 1400 der Marchleute zwölfe besass, die «den Bann unterschieden». Zur gleichen Zeit wird, wie Jakob Eglin herausgefunden hat, das Muttenzer Gescheid in folgenden Posten der Basler Ratsrechnung genannt:

1479: Item 9 Schilling dem Gescheid zu Muttenz.
1500: Dem Vogt von Muttenz 2 Pfd., verzehrt durch die Scheidlüt, als miner Herrn gemarchet hand.

Offenbar erkannte Bruckner die Lücke in seiner Berichterstattung über das Amt Münchenstein; denn in den spätern Bänden, die von den weitern vier Ämtern berichten, erwähnt er durchwegs die Gescheide und gibt die Gescheidssprengel mit der Anzahl der Gescheidsrichter an, die jedes Dorf in sein Gescheid zu wählen berechtigt war.

Im *Amt Liestal* wählen Frenkendorf-Füllinsdorf-Giebenach 5, 4 und 3 Vertreter in ihr Gescheid,
Liestal-Lausen-Seltisberg deren 10 (?), 1 und 1.

Zum *Amt Farnsburg* schreibt Bruckner (XVIII 2170/2171):

«Beim Feldgericht oder Gescheide ist eine Gewohnheit zu bemerken, welche sehr alt und viele Völker noch beobachten.
Wenn nämlich ein Stück Land frischerdings ausgemarchet und einem jeden Anstösser sein Teil angewiesen wird, so wird ein Zweig abgehauen und in den Boden gesteckt; wird nun dieses Zeichen von den streitenden Parteien angerühret, so hat aller Hader ein Ende. Diese Gewohnheit wird auch in Afrika beobachtet; denn man liest in den neuern Reisebeschreibungen, dass, als die Franzosen im Jahre 1701 in der Landschaft Infini an der Goldküste von Guinea einiges Land zu besitzen begehrten, so kam der Hauptmann des Königs Akasini zu ihnen, liess einen Ast von einem Baum abhauen, gab solchen dem französischen Hauptmann, um ihn in die Erde zu stecken, und liess denselben von allen anwesenden Franzosen berühren, zum Zeichen, dass sein König die Gegend um diesen Ast zur Erbauung eines Forts übergebe, wobei denn mutig herumgetrunken wurde.»

Als *Gescheidssprengel des Amtes Farnsburg* werden genannt:
Anwil mit 7 Gescheidsmännern,
Sissach-Böckten-Itingen mit 8, 2, 2 und dem Untervogt,

Buus mit 7,
Gelterkinden-Tecknau-Diepflingen-Ormalingen-Rickenbach (?),
Kirchberg-Rünenberg mit 3 und 4,
Maisprach mit 7,
Oltingen mit 8 und dem Untervogt,
Zeglingen mit 7,
Zunzgen mit 8,
Wintersingen-Nusshof-Hersberg mit 5, 1 und 1,
Arisdorf-Baselaugst mit 8 und 1 Gescheidsmännern,
Hemmiken (?) und Wenslingen (?).

Im *Amt Homburg* wählen Häfelfingen, Buckten, Känerkinden, Läufelfingen, Rümlingen, Thürnen, Wittinsburg 6 Gescheidsleute aus verschiedenen Dörfern, die dem Untervogt unterstehen.

Im *Amt Waldenburg* wählen

Waldenburg-Langenbruck-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil
4, 2, 4, 2 und 2 Gescheidsleute,
Arboldswil-Titterten 6 und 6,
Bennwil-Hölstein-Lampenberg 4, 4 und 4,
Eptingen-Diegten-Tenniken 2, 4 und 2,
Bubendorf-Ramlinsburg 8 und 2,
Ziefen-Lupsingen 9 und 2,
Bretzwil 6, dazu kommen je 2 von Reigoldswil und Lauwil,
Reigoldswil 10, dazu 2 von Lauwil.

Auf die vorübergehenden Änderungen während der Helvetik und der Mediation ist oben bei Pratteln hingewiesen worden. Wir erwähnen hier nur die Gescheidssprengel in der Landschaft von 1815 bis zum Inkrafttreten des Basellandschaftlichen Gesetzes über die Organisation der Gescheide vom Jahre 1846. Nach einer Handschrift im Basler Staatsarchiv umfasste der spätere Kanton Basellandschaft folgende 18 Gescheidssprengel, in denen die einzelnen Dörfer die beigefügte Zahl von Mitgliedern zu wählen hatten:

Bezirk Waldenburg vier Gescheidssprengel:

Waldenburg	2	Diegten	3	Hölstein	3	Reigoldswil	2
Langenbruck	2	Eptingen	2	Lampenberg	2	Bretzwil	2
Bärenwil	1	Tenniken	2	Bennwil	2	Lauwil	1
Oberdorf	2					Titterten	2
Niederdorf	1					Arboldswil	2
Liedertswil	1						

Bezirk Sissach fünf Gescheidssprengel:

Sissach	4	Gelterkinden	2	Anwil	1	Buckten	2
Böckten	1	Hemmiken	1	Kilchberg	1	Häfelfingen	1
Itingen	1	Ormalingen	2	Oltingen	3	Känerkinden	1
Zunzgen	1	Rickenbach	1	Rüuenberg	1	Läufelfingen	3
		Rothenfluh	2	Wenslingen	1	Diepflingen	1
		Tecknau	1	Zeglingen	2	Rümlingen	2
						Wittinsburg	2
						Thürnen	2

Bezirk Liestal fünf Gescheidssprengel:

Liestal	5	Füllinsdorf	2	Bubendorf	3	Arisdorf	3
Lausen	2	Frenkendorf	2	Lupsingen	2	Augst	1
Seltisberg	2	Giebenach	2	Ramlinsburg	1	Hersberg	1
				Ziefen	3	Nusshof	1
Buus	3					Olsberg	1
Maisprach	4					Wintersingen	2

Bezirk Arlesheim vier Gescheidssprengel:

Münchenstein	3	Benken	2	Aesch	1	Allschwil	2
Muttenz	3	Biel	1	Arlesheim	3	Ettingen	2
Pratteln	3	Binningen	2	Pfeffingen	1	Oberwil	2
		Bottmingen	2	Reinach	2	Schönenbuch	1
						Therwil	2

B. Das Gesetz über die Organisation der Gescheide vom 23. Weinmonat 1846

Dem Gescheidswesen des neuen Kantons Basellandschaft liegt das Gesetz über die Organisation der Gescheide vom 23. Weinmonat 1846 zugrunde, das heute 100 Jahre alt ist und folgendermassen beginnt:

«Im Namen des souverainen Volkes!

Wir Mitglieder des Landrates vom Kanton Basel-Landschaft haben in Betracht, dass die frühern Gesetze und Bestimmungen bezüglich des Gescheidswesens bei jetziger Einrichtung als äusserst mangelhaft und nicht mehr zeitgemäss erscheinen, besonders auch, da jene sich hauptsächlich auf Streitigkeiten beziehen, die nicht mehr in Kompetenz der jetzigen Gescheide fallen, beschlossen:»

Die Beschlüsse umfassen 15 Paragraphen und sind nach den vier Titeln: Allgemeine Bestimmungen, Geschäfte der Gescheide, Pflichten der Bürger und Eid der Gescheidsleute geordnet. Daran schliesst sich ein Verzeichnis der Taxen für die einzelnen Verrichtungen der Gescheide, z. B.

Einen Kantonsstein zu setzen oder zu entheben Fr. 6.—
Einen Partikular-, Feld-, Wald- oder Bachstein setzen Fr. —.40
usf.

Allgemeine Bestimmungen: Sie umschreiben die Gescheidssprengel und bestimmen den Wahlvorgang und die Mitgliederzahl der Gescheide. Ausgehend von der berechtigten Annahme, dass ursprünglich die Kirche und nicht die politische Gemeinde das Bindeglied zwischen benachbarten Siedlungen war, setzt § 1 fest:

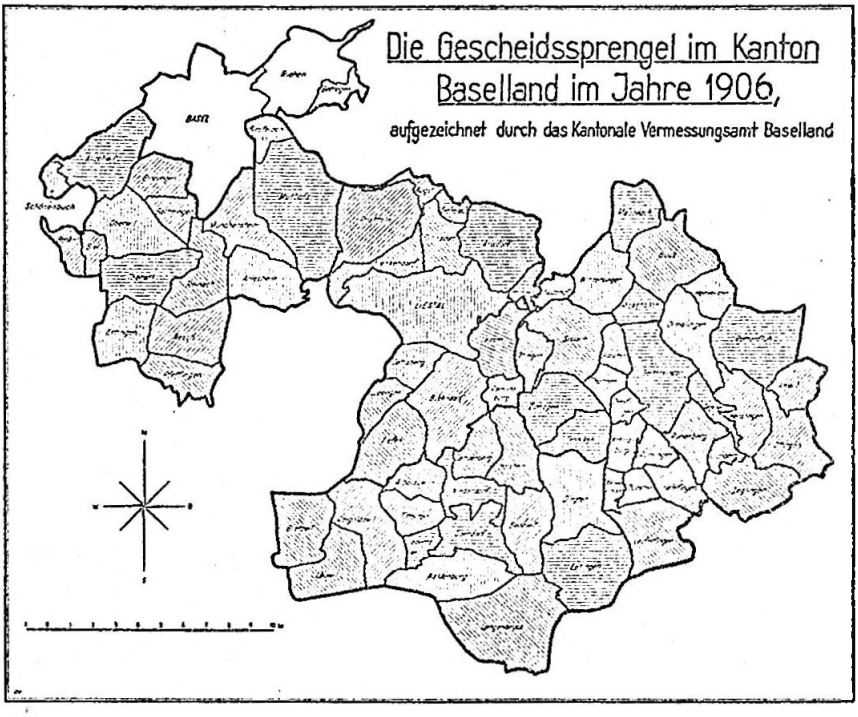

Bild 9.

> «Jeder Kirchsprengel wählt aus der Zahl seiner Aktivbürger auf die Dauer von zehn Jahren mit Wiederwählbarkeit fünf Gescheidsmänner, welche, nachdem sie durch Veranstaltung des Statthalters den geheimen Gescheidseid geschworen haben werden, inbezug auf Steinsatzung und Marksteinuntersuchung, die Stelle der bisherigen Gescheide versehen.»

Damit war zunächst eine klare Abgrenzung der Amtsbereiche der einzelnen Gescheide gegeben. Gemeinsame Kirche bedeutete die Zugehörigkeit zum gleichen Gescheid. Das schloss aber die Anpassung an neue Verhältnisse keineswegs aus. So schied 1890 Bennwil aus

dem Gescheidssprengel Bennwil-Hölstein-Lampenberg aus, und zwei Jahre später schrieb der Bezirksstatthalter Schweizer an den Regierungsrat: «Bis anhin bildeten Diegten und Eptingen zusammen einen Gescheidssprengel. Vermutlich haben diese Gemeinden Bewilligung zur Bildung besonderer Gescheide erhalten. Eine Anzeige ist nicht anhier gelangt.»

Die nachfolgende Tabelle der Gescheidssprengel stützt sich auf die Neuwahlen der Gescheide im Jahre 1906. Darnach ist als *Bild 9* der *Plan mit den Gescheidsgrenzen* gezeichnet, worin Nachbargemeinden, die demselben Gescheidssprengel angehören, in der gleichen Richtung schraffiert angegeben sind.

Tabelle der Baselbieter Gescheidssprengel im Jahre 1906 mit den Mitgliederzahlen der Gescheide

Bezirk Arlesheim mit 14 Gescheiden:

Aesch	5	Birsfelden	5	Pfeffingen	5
Allschwil	5	Ettingen	5	Reinach	5
Arlesheim	5	Münchenstein	5	Schönenbuch	5
Benken-Biel	5	Muttenz	5	Therwil	5
Binningen-Bottmingen	5	Oberwil	5		

Bezirk Liestal mit 7 Gescheiden:

Arisdorf-Giebenach-Hersberg-Olsberg	5	Bubendorf-Ramlinsburg	5
Frenkendorf-Füllinsdorf	5	Pratteln-Augst	5
Lausen	5	Ziefen-Arboldswil (Bez. W.)-Lupsingen	5
Liestal-Seltisberg	5		

Bezirk Sissach mit 12 Gescheiden:

Anwil-Oltingen-Wenslingen	5	Läufelfingen	7
Buckten-Läufelfingen-Känerkinden-Rümlingen-Wittinsburg	5	Maisprach	5
Buus	5	Rothenfluh	7
Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau	10	Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen	5
Hemmiken-Ormalingen	5	Tenniken-Zunzgen	5
Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen	5	Wintersingen-Nusshof	5

Bezirk Waldenburg mit 9 Gescheiden:

Bennwil	5	Langenbruck	5
Bretzwil-Lauwil	5	Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil	9
Diegten	5	Reigoldswil-Titterten	5
Eptingen	5	Waldenburg	5
Hölstein-Lampenberg	5		

Jede Wahl in ein Gescheid bedurfte der Bestätigung durch den Regierungsrat, an den auch Gesuche um Amtsenthebung zu richten waren.

Geschäfte der Gescheide: Der Gesetzgeber umschreibt nur die rein geschäftliche Tätigkeit der Gescheide, wann die ordentlichen Ausgänge stattfinden sollen, wann die Gescheide zu ausserordentlichen Ausgängen befugt sind, wer bei der Setzung von Güter-, Bann- und Kantonssteinen anwesend sein muss, die Grösse der Steine und das gesetzliche Feldmass. Selbst die Teilnahme am Bannumgang ist den Gescheiden freigestellt. Die Gemeinderäte werden einzig angehalten, diese Bannbesichtigungen zu veranstalten und die vorgefundenen Unrichtigkeiten dem Gescheid anzuzeigen.

Von der Technik der Steinsetzung und den geheimen Unterlagen, über die wir bei Muttenz und Pratteln ausführlich schrieben, findet sich im Gesetz kein Wort, weil diese von Gescheid zu Gescheid änderten und streng geheim gehalten wurden. Einheitlich für den ganzen Kanton sind dagegen die Entschädigungen und Taxen für die verschiedenen Verrichtungen der Gescheide festgesetzt.

Pflichten der Bürger: Dem Bürger wird zur Pflicht gemacht, die neue Grenze vor der Ankunft des Gescheids zu ermitteln und die Linie durch Pfähle genau zu bezeichnen. Damit war freilich der Zerstückelung des bäuerlichen Grundbesitzes bei Erbteilungen Tür und Tor geöffnet und ein Zustand ermöglicht, den wir jetzt durch die Güterzusammenlegungen mit grossen Kosten rückgängig machen. Jeder Liegenschaftsbesitzer wird ferner angehalten, die Marksteine vor Beschädigungen zu schützen und unter Androhung strenger Ahndung gemäss dem Kriminalgesetz verwarnt, solche etwa zu vernichten, aus ihrer gewöhnlichen Lage zu bringen oder gänzlich zu entfernen.

Eid der Gescheidsleute: Für die Vereidigung der Gescheidsleute erlässt das Gesetz folgende Vorschriften:
«Die Gescheidsmänner, vom betreffenden Statthalter, welcher dieselben auf die Wichtigkeit ihrer Pflichten, namentlich auch auf Pünktlichkeit bei Absteckung von Linien, Einlegung der Lohen und Satzung der Steine aufmerksam zu machen hat, zusammenberufen, haben zu schwören:

> Ich schwöre dem Volk von Basel-Landschaft Treue und gelobe vor Gott dem Allmächtigen, das mir übertragene Amt mit aller Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit zu verwalten, die Gesetze und Verordnungen genau zu beachten, zwischen Reichen und Armen, Fremden und Einheimischen keinen Unterschied zu

machen, weder Geschenke noch Gaben anzunehmen oder durch die Meinigen annehmen zu lassen; ebenso alle mir anvertrauten und noch anzuvertrauenden Geheimnisse zu hehlen bis in den Tod. Alles getreulich und ohne Gefährden, das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!»

Beim Vergleich mit den beiden oben abgedruckten frühern Eidesformeln von Pratteln wird jeder Leser erkennen, dass die Baselbieter Gescheidsmannen Jahrhunderte hindurch genau dieselben Dinge zu beschwören hatten. Dagegen spricht das neue Gesetz den Gescheidsmitgliedern ausdrücklich die Kompetenz ab, sich gleich wie früher richterlich zu betätigen und rechtsgültige Entscheide zu treffen. Es stempelt den in allen Grenzfragen zuständigen Gescheidsrichter zum bescheidenen Gescheidsmann, dem nur noch die Steinsatzung und die Marksteinuntersuchung zukommt. Sehr wahrscheinlich sah man sich zu dieser Massnahme gezwungen, weil die notwendige Zahl geschulter Leute fehlte, die den hohen richterlichen Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit gewachsen war.

5. Die geheimen Unterlagen der Grenzsteine des Baselbietes

gemäss den Antworten auf den Fragebogen vom 24. Juni 1943 über Gescheide und Grenzsetzung, zugestellt im Namen der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Basellandschaft durch deren Präsidenten Dr. P. Suter.

A. Die Namen der geheimen Unterlagen: Für die geheimen Unterlagen der Grenzsteine verwendete man im deutschen Sprachgebiet die verschiedensten Namen wie Beilagen, Beleg, Heimlichkeiten, Eier, Zeugen, Wären, Lauche, Lunche, Lorche, Junge, Kinder, Enkel der Marksteine usf. Im französischen Sprachgebiet nannte man sie les guardes, im Tessin testimoni, im Engadin timognias, während man sie in der Innerschweiz nie kannte. Schon im kleinen Baselbiet, wo die Heimlichkeit am grössten war, brauchte man mehrere Bezeichnungen. Das Gesetz sprach freilich von den *Lohen;* doch bestanden daneben verschiedene örtliche Namen:

Marche in Aesch und Schönenbuch.
Marke in Allschwil und Pfeffingen.
Looge in Anwil, Liestal (aber zuweilen auch Marke) und Muttenz.
Loche in Arboldswil, Arisdorf, Bennwil, Binningen, Böckten, Bu-

bendorf, Eptingen, Hölstein, Lampenberg, Ormalingen, Reigoldswil, Rünenberg, Seltisberg, Tecknau, Thürnen und Wenslingen.

Lohe oder *Lohen* in Buus, Frenkendorf, Füllinsdorf, Gelterkinden, Giebenach und Kilchberg.

Loche oder *Lohe* in Pratteln.

Loche und *Züge* in Ramlinsburg und Ziefen.

Looge, Loche, Margge in Therwil.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gescheidssprengel westlich der Birs die Namen Marche und Marke bevorzugen, während östlich der Birs Looge, Loche und Lohe vorherrschen.

B. Das für die geheimen Unterlagen verwendete Material: Zwei Eigenschaften wurden im Baselbiet von den Lohen verlangt. Sie mussten aus einem unverweslichen Stoff bestehen und im Boden wenig auffallen. Auch hat man oft zwischen früherer und neuerer Zeit zu unterscheiden, weil man in den Gescheidssprengeln zuweilen die Lohen wechselte.

Der Leser sah oben in Bild 1 die Lohen von Pratteln. Mit Unterlagen, die aus Knochen und Ziegelstücken zusammengesetzt sind, steht Pratteln einzig im Kanton da.

In Muttenz bestanden die Loogen, wie es Bild 3 veranschaulicht, nur aus Ziegelstücken. Das Nämliche wird für Anwil und Arboldswil gemeldet. Unter alten Steinen im Lehmboden hat man dagegen in Muttenz auch Kieselloben gefunden.

Vielfach war der genaue Grenzpunkt durch ein anderes Material gekennzeichnet als die von ihm ausstrahlenden Grenzlinien, so bei den in den Baselbieter Heimatblättern 1946 abgebildeten Lohen von Bättwil und Benken, wo der Punkt durch eine dunkle Glasscherbe bezeichnet ist, während die Grenzpunkte bei Bättwil durch Ziegelstücke, bei Benken durch Kieselsteine markiert sind. Gleich wie Bättwil belohten Biel und Oltingen die Grenzsteine, während man zu Aesch und früher auch in Benken Holzkohle zur Punktbezeichnung verwendete (Rauracher 1946).

An Stelle der Ziegelstücke zog man vielfach Kieselsteine zur Bezeichnung der Grenzen heran und hielt den Punkt durch eine Glasscherbe (wie in Benken) oder ein kleines Ziegelstück (wie in Muttenz) fest, so in Böckten, Lampenberg, Lupsingen, Ormalingen, Rünenberg und Schönenbuch. In den Heimatblättern finden sich die aus

Kieseln und Glas bestehenden Lohen von Benken abgebildet. Häufig sind Kiesel halbiert, so dass die Bruchteile aufeinander passen müssen, oder es werden die Bruchstellen glatt geschliffen und genau senkrecht zur Grenzflucht gelegt.

Wir begnügen uns hier mit diesen wenigen Beispielen aus der Musterkarte von Lohen im Baselbiet und überlassen es den Lokalhistorikern, die geheimen Zeugen der heimatlichen Grenzsteine zu untersuchen und zu beschreiben, wozu ihnen in den Dörfern, die kein Gescheid mehr besitzen, die notwendigen Unterlagen leicht zugänglich sind.

C. Bezeichnung der Grenzfluchten: Trotz der Verschiedenheit des Materials herrschte, mit Ausnahme von Pratteln, weitgehende Einheitlichkeit in der Markierung der vom Punkt ausgehenden Grenzlinien. Um die zentrale Lohe legte man jeweils wohlgeordnet soviele Grenzlohen, als Grenzlinien abzweigten, und zwar so, dass man aus ihrer Lage die Richtungen, in der die benachbarten Marksteine lagen, ersehen konnte. Daher steht auch im Protokoll zu einer Untersuchung in Liestal vom Jahre 1843, bei der eine Reihe von Grenzsteinen überprüft wurde:

> «Bei No. 1, dessen Marke in gehöriger Ordnung war, fanden wir, dass dieser einen zweiten fordere. Dieser zweite Stein, dessen Marke ebenfalls in gehöriger Ordnung war, forderte einen dritten. Unter dem dritten Stein befand sich eine Ablohe, die keinen weitern Stein verlangt.»

Im Zweifelsfalle konnte demnach das Gescheid nachgraben und fand im Boden eine zuverlässige Grenzbeschreibung, die dort vielleicht schon vor vielen Jahrhunderten niedergelegt worden war.

D. Aufbewahrung der Lohen: Es verstand sich von selbst, dass die vorbereiteten Lohen vom Gescheidsmann daheim gut verwahrt wurden, damit kein Unberufener in den Besitz des Geheimnisses kam. Dazu besassen viele Gescheide gut verschliessbare Ledertaschen. Ein Gewährsmann berichtet darüber, er habe seinem Hausgesinde strengstens verboten, die Gescheidstasche anzurühren, weil sie scharf geladen sei.

Anmerkungen

[1]) Terminus in Paulys Real-Enc., Stuttgart 1934, und in Roschers Lex. d. gr. und röm. Mythologie, Leipzig 1916.

[2]) Adolf Seiler, Die Basler Mundart, Basel 1879, S. 203.

[3]) G. Müller und P. Suter, Sagen aus Baselland, Liestal 1938, S. 71—77.

[4]) Rudolf Oeri-Sarasin: Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevel und Grenzspuk in der alamannischen Schweiz, Basel 1917, S. 32.

[5]) Antworten auf die Fragebogen über Gescheide und Grenzsetzung liefen ein von den Damen und Herren:

E. Elber, Aesch;	J. Schäublin, Gelterkinden;	Dr. A. Müller, Pfeffingen;
E. Roth, Allschwil;	E. Gätzi, Giebenach;	A. Nägelin, Pratteln;
H. Schaffner, Anwil;	F. Fraefel, Häfelfingen;	E. Maag, Ramlinsburg;
E. Stohler, Arboldswil;	O. Buser, Hemmiken;	Dr. P. Suter, Reigoldswil;
E. Schreiber, Arisdorf;	R. Beglinger, Hölstein;	J. Henzi, Rickenbach;
H. Hefti, Biel;	A. Strub, Itingen;	K. O. Weber, Rünenberg;
K. Mangold, Bennwil;	A. Rickenbacher, Kilchberg;	S. Bubendorf, Schönenbuch;
W. Hug, Binningen;	F. Voegelin, Lampenberg;	A. Waibel, Seltisberg;
A. Broder, Böckten;	M. Rudin, Liedertswil;	J. Horand, Sissach;
R. Voegelin, Bubendorf;	E. Strübin, Liestal;	H. Bitterlin, Tecknau;
J. Schaub, Buckten;	E. Dürrenberger, Lupsingen;	C. Kron, Therwil;
H. Probst, Buus;	J. Eglin, Muttenz;	W. Erb, Thürnen;
W. Eglin, Diegten;	H. Häner, Niederdorf;	Th. Tanner, Waldenburg;
A. Schneider, Eptingen;	Fr. Hartmann, Oberdorf;	P. Freivogel, Wenslingen;
H. Tschopp, Eptingen;	E. Weitnauer, Oltingen;	A. Rhyner, Wittinsburg;
W. Bielser, Frenkendorf;	W. Voellmy, Ormalingen;	S. Koch, Ziefen.

Das Material über Gescheide und Grenzsetzung wurde der Kantonsbibliothek übergeben, wo es Interessenten zur Verfügung steht.

[6]) Hans Stohler, Der Grenzstein mit der Inschrift vor der Kirche zu Benken, Baselb. Heimatbl. 11. Jahrg. 1946, S. 1—15. Der Grenzstein und die Grenze in Volksglaube und Poesie, Der Rauracher, 18. Jahrg. 1946, S. 77—111.

[7]) Joh. Schnell, Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, II, Basel 1865, S. 51.

[8]) Ders. S. 54,

[9]) Ders. S. 5.

[10]) Ders. S. 66.

[11]) Ders. I, S. 217.

[12]) Ders. S. 206.

[13]) Ders. S. 221.

[14]) Anm. 4, S. 14/15.

[15]) Rechtsquellen I, S. 298, Nr. 24.

[16]) Aufsatz einer Gescheidsordnung für die Landbezirke des Kantons Basel, 1798, Staatsarchiv Basel DD 1.

[17]) Gesetze des Kantons Basel, III, S. 177.

Frau

Hildegard Gantner

4132 Muttenz

JOSEF LEHMANN
Vermarkungsunternehmer
9555 TOBEL
Tel. 073 45 12 13

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenz, 18.5.87

Sehr geehrte Frau Sauter,

Es freut mich, ein „Echo" erhalten zu haben. Selbst habe ich mich zum Thema „Grenzsteine" publiziert. Vielleicht interessiert Sie – beziehungsweise Ihren Vater – die beiden beiliegenden Aufsätze. Mit freundlichen Grüssen

Hildegard Gauthier

Sehr geehrte Frau Gantner,

Von meiner Tochter erhielt ich unlängst die Beschreibung der Marksteinsammlung in Muttenz. Dass es eine solche gibt erfur ich als ich in Muttenz den neuen Rangierbahnhof vermarkte, doch unterliess ich es diese aufzusuchen. Habe die Broschüre mit Jnterresse durchgelesn. Was wir heute in diesem Sektor ausführen scheint nicht unsere Erfindung zu sein. Lege Jhnen 3 Bilder meiner Sammlung bei, welche Sie mir wieder zurück senden möchten.

Mit freundlichem Gruss,

Josef Lehmann

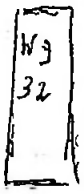

Weiningen
Thg

Freiburger Stein

Kirchplatz Oensingen

Binzikon Zch

Nagelfluh

Zürich

Fixpunkt Solothurn

Wallenbuch Freiburg

F Fevenbalm Bern
I

Oetwil

Bellach

Grüningen

Kallnach Gde. Stein

Fixpunkt Bellach

Zürich

Thurgau Staat

Staatswald Grenchen

Zurich Staat

Sand Bern

Privat

Solothurn

Solothurn

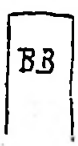

Bachenbulach

B 10 — Busch b. Frauenfeld

B 45 — Berner Staatswaldung

Pf — Pfarrgrund Oensingen

35 — Alp Oensingen

Basel Land

Amt Niederried Bern

N

Fixpunkt
Kappel am Albis

Berner Staatswaldung

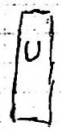

Uster

Bern

Bern Staatswald

Alp Oensingen

Alp Oensingen

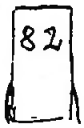

Kallnach

Hittnau

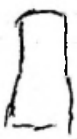
Schüpfen
Bundesrat Minger

Waffenplatz Sand Bern

Waldung Kallnach

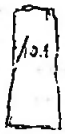

Grenchen Wald

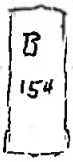

Staatswald Bern

Kartause Ittingen

Detwil a. See

Dorfkern Oensingen

Kartause Ittingen

Grenchen Stadt

Staatswald Grenchen

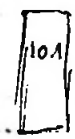

Staatswald Grenchen

Sand Bern

Bellach
Franziskanerstrasse

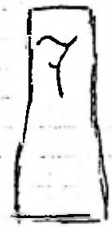

Staatswald Kallnach

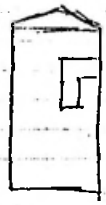

Densingen

Oetwil

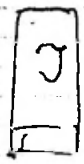

Jona

Kloster Berg Sion

?

Zurich Staat

?

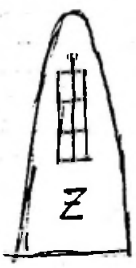

Kartause Ittingen
Originalstein

St. Gallen

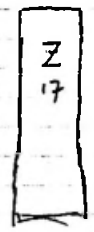

Zürich

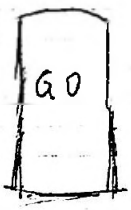

Gemeinde Oberglatt

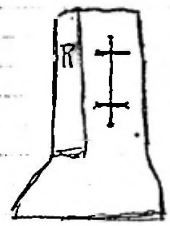

Bülach

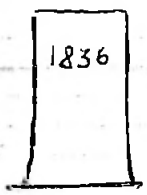

Kloster Fahr

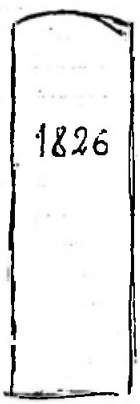

Gde. Stein
OS Densingen

Salt 35B/s 73% 15:15

MUMU Museum Muttenz b-000287

Hängeregister 000287

Nummer	000287
Form	Hängeregister
Beschriftung	Kloster Engental; Kloster Rothaus
Farbe	grau
Dicke (cm)	0.4

+4176 397 6587